

Karl der Grosse und seine Gelehrten

Zum 1200. Todesjahr Alkuins († 804)



Karl der Grosse und seine Gelehrten

Zum 1200. Todesjahr Alkuins († 804)

Katalog zur Ausstellung
in der Stiftsbibliothek St.Gallen
(22. Dezember 2003 – 14. November 2004)

von
ERNST TREMP
KARL SCHMUKI
und
THERES FLURY

Verlag am Klosterhof St.Gallen 2004
Auslieferung durch die Stiftsbibliothek

Zur ersten Umschlagseite
Diademgeschmückter Herrscher (Karl der Grosse?) als Gesetzgeber
oder ein Rechtsgelehrter
Bild zu Beginn des salfränkischen Stammesrechtes
Rechtshandschrift aus Lyon, geschrieben und fertiggestellt
vom Schreiber Wandalgarius am 1. November 793
– Handschrift Nr. 731, S. 234 –

ISBN 3–906616–65–7
Cavelti AG, Satz Druck Verlag, CH–9200 Gossau SG

© 2004 Verlag am Klosterhof, St.Gallen

Bestelladresse:
Stiftsbibliothek St.Gallen, Postfach,
CH–9004 St.Gallen; stibi@stibi.ch; www.stiftsbibliothek.ch

Inhalt

Einführung (E. T.)	7
1. VITRINE	
Alkuin von York: Leben und Werk (K. S.)	19
2. VITRINE	
Das Kloster St.Gallen zur Zeit Karls des Grossen (K. S.)	33
3. VITRINE	
Karl der Grosse in St.Galler Handschriften (K. S.)	49
4. VITRINE	
Alkuins Briefe, seine theologischen und hagiographischen Werke (E. T.)	65
5. VITRINE	
Alkuins didaktische und poetische Werke (E. T.)	76
6. UND 7. VITRINE	
Gelehrte im Umfeld Karls des Grossen (1 und 2) (E. T.)	89
8. VITRINE	
Gregor der Grosse (um 540–604) (Th. F.)	111
9. VITRINE	
Der karolingische Klosterplan von St.Gallen (K. S.)	125
10. VITRINE	
Kostbarkeiten aus der Handschriftensammlung der Stiftsbibliothek St.Gallen (K. S.)	129
Ausgestellte Handschriften	143
Weitere erwähnte Handschriften	144
Ausgestellte Inkunabel	144
Ausgestellte Drucke	144

Einführung

Unser St.Galler Mönch Notker Balbulus (Notker der Stammler, † 912) erzählt ein rundes Jahrhundert nach dem Beginn der karolingischen Erneuerung eine Anekdote: Es war in den Tagen des Königs Karl, dass an der Küste Galliens zusammen mit Händlern aus Britannien zwei Iren landeten, die sehr gelehrt waren in geistlicher und weltlicher Wissenschaft. Und da sie keine Ware vorzuweisen hatten, riefen sie dem kauflustigen Volk zu: «Wenn einer Wissenschaft haben will, der komme zu uns und empfang sie; denn bei uns ist sie zu kaufen.» Die Leute wunderten sich, und mancher dachte, jene Fremden seien wohl nicht recht bei Troste. Sie trieben es so eine ganze Weile, bis der König Karl davon erfuhr. Er liess die Männer an seinen Hof kommen und, da er die Weisheit liebte, gewährte ihnen voll Freude, was sie wünschten: einen Ort, wo sie unterrichten konnten, lernbegierige und begabte Schüler aus dem Adel sowie von einfachem Stande und von niedrigster Herkunft, dazu das Nötige für den Lebensunterhalt («Gesta Karoli», I, 1).

Wahrscheinlich hat sich die Begebenheit nicht genau so zugetragen, wie Notker sie erzählt. Doch die Anekdote spricht zwei wesentliche Elemente der geistigen Erneuerung unter Karl dem Grossen zutreffend an: die wichtige Rolle auswärtiger, zumal insularer Gelehrter am fränkischen Hof und im Frankenreich einerseits, den persönlichen Anteil des Königs andererseits. Denn ohne die Persönlichkeit des grossen Karl ist diese Erneuerung undenkbar. Er schuf die politischen Voraussetzungen ihres Erfolges. Überdies war Karl an geistigen Dingen interessiert. Er fand die rechten Männer als Berater, hörte auf ihr Wort und lieb ihnen, wo es tunlich schien, auch seinen Arm.

Seit wann der König den Gedanken verfolgte, sein politisches Werk durch das noch grössere der inneren Erneuerung und geistigen Einigung der in seinem Reich zusammengeschlossenen Völker zu krönen, wissen wir nicht. Schon recht früh scheint er die Neigung gehabt zu haben, sich nicht nur mit Kriegersleuten, Politikern und Männern der Verwaltung zu umgeben, sondern auch Persönlichkeiten des geistigen Lebens in seinen Hofstaat aufzunehmen, Gelehrte, Dichter und Künstler. Wer von solchen seine Aufmerksamkeit erregte, den suchte er zu gewinnen. So kamen gelehrte Männer aus den verschiedenen Teilen des Reiches und auch von den Inseln an den fränkischen Hof. Mancher von ihnen ist lange Jahre dort geblieben.

Bedeutsam war in dieser Hinsicht das Jahr 781. Auf einer Gesandtschaftsreise nach Rom traf in diesem Jahr der angelsächsische Gelehrte Alkuin mit dem

König zusammen. Im nächsten Jahr folgte er der Einladung Karls an den Hof. Alkuin wurde der Lehrer des Königs und seiner Familie. Als Leiter der Hof- oder Palastschule unterrichtete er aber auch hervorragend begabte junge Männer, die künftige geistliche und weltliche Elite des Frankenreichs. Mit Alkuins Wirken eroberten die angelsächsische Gelehrsamkeit und Schultradition eine wichtige Stellung im Bildungswerk Karls des Grossen. An der Kathedralschule von York ausgebildet, war Alkuin dort Lehrer und Bibliothekar. Bei der Reorganisation der Hofschule und der Hofbibliothek von Aachen nahm er die Schule von York zum Vorbild. Er wurde zu Karls engstem Berater in Bildungsfragen, zu einer Art «Kulturminister» des fränkischen Reiches. Unter seinem Einfluss erliess Karl Verordnungen, um mit Richtlinien und Mindestanforderungen das Bildungswesen in seinem Reich zu heben: das Rundschreiben «De litteris colendis» um 787, in dem das Schulwesen in Klöstern und an Kathedralen behandelt wird, oder die «Admonitio generalis» von 789, die auch Anweisungen zur Ausbildung des Klerus und zum Lehrstoff an den Schulen enthält sowie die Sorge um den rechten Text, einen Grundgedanken der karolingischen Erneuerung, ausdrückt:

Die Bischöfe sollen in ihren Pfarreien sorgfältig die Priester prüfen, ihren Glauben, ihre Taufen und Messfeiern, dass sie den rechten Glauben haben und die katholische Taufe beachten und die Messgebete wohl verstehen, und dass die Psalmen würdig nach den Unterteilungen der Verse gesungen werden, und dass sie das Vaterunser verstehen und predigen, dass es alle verstehen, damit jeder weiss, was er von Gott erbittet. . .

An die Priester: Dass sie nicht nur Kinder von niedriger Herkunft um sich versammeln und ausbilden sollen, sondern auch Söhne von Freien und Vornehmen. Wir wollen, dass Leseschulen für Knaben entstehen. Verbessert sorgfältig Psalmen, Kurzschrift, Gesänge, Texte zur Zeitrechnung, Grammatik und die katholischen Bücher in den einzelnen Klöstern oder Bischofssitzen! Denn oft, wenn manche Gott auch gut bitten wollen, bitten sie doch schlecht aus unverbesserten Büchern. Und eure Knaben, lasst die nicht beim Lesen und Schreiben den Text verderben; vielmehr, wenn es nötig ist, ein Evangelienbuch, Psalterium und Messbuch zu schreiben, sollen Erwachsene mit aller Sorgfalt schreiben.

Karl der Grosse, Admonitio generalis vom 23. März 789, Kap. 70, 72
(Handschrift Nr. 733, S. 15–64; siehe Vitrine 3)

Neben Alkuin wirkten auch andere «Ausländer» am Hof. Sie bildeten die erste Generation der karolingischen Erneuerung: die Italiener Petrus von Pisa,

Paulus Diaconus und Paulinus von Aquileia, der aus Spanien geflohene Westgote Theodulf, Bischof von Orléans, und andere. Aus Irland kamen später Dungal und Dicuil dazu. Vielleicht war es eine Anregung Alkuins, dass die



Die Hofschule Karls des Grossen
Links am Katheder der Lehrer Alkuin, im Hintergrund auf dem Thron der Kaiser
Kupferstich von Johann Baptist Klauber (1712–nach 1787)
im zweiten Band der Gesamtausgabe der Werke Alkuins durch Frobenius Forster,
Regensburg 1777
– Bandsignatur: E rechts V 9, S. 263; siehe 5. Vitrine –

Angehörigen jenes gelehrten Kreises in der Umgebung des Herrschers, den man üblicherweise als «Aachener Akademie» bezeichnet, einander antike oder biblische Namen beilegte: Flaccus (d.h. Horatius) für Alkuin selbst, Homer, Menalcus, Damoetas, Samuel, Beseleel usw. Der König selbst, der sich das heitere Spiel wohl gefallen liess, führte den Namen David.

So wurde am Karlshof unter Alkuins Leitung das Fundament zur geistigen Erneuerung des Frankenreiches gelegt. Dies war eine Voraussetzung dafür, dass mit der Kaiserkrönung Karls an Weihnachten 800 in Rom das abendländische Kaisertum errichtet wurde. Auch an den Beratungen auf dem Weg zu diesem Kaisertum war Alkuin führend beteiligt, wie aus einem seiner Briefe an Karl hervorgeht (Vitrine 4). Er darf damit als Baumeister jener ersten kulturellen Blütezeit Europas bezeichnet werden, die man die «karolingische Renaissance» nennt.

Damals wurden die geistigen Grundlagen Europas erst eigentlich geschaffen. Das Grossreich Karls bestand am Ende seiner vielen und insgesamt erfolgreich geführten Kriege aus zahlreichen heterogenen Teilen. Es reichte von der Spanischen Mark bis an die Elbe, von Pannonien bis zur Bretonischen Mark, von Benevent in Süditalien bis nach Friesland. Das im Jahr 800 erneuerte abendländische Kaisertum fügte diese Reiche und Länder zu einer Einheit zusammen. Das innere Bindeglied des solcherart neu geschaffenen Europa stellten – weit mehr als die einheitlichen Verwaltungsstrukturen und die Gesetzgebung Karls des Grossen, aber durch diese entscheidend gefördert – die christliche Religion, die Kirche mit ihren Amtsträgern, die gemeinsame Kult- und Bildungssprache Latein und die erneuerten oder neu gegründeten Bildungseinrichtungen dar. Schulen und Bibliotheken an den Bischofskirchen und in Klöstern vermittelten das Wissen in räumliche Breite und zeitliche Tiefe.

Aus der ersten, zahlenmässig noch schmalen Generation von Gelehrten, die sich am Karlshof versammelt hatten, erwachsen neue Generationen. Schüler wurden zu Lehrern. Neue Bildungszentren lösten die alten ab oder ergänzten sie. Und als die Erneuerungsbewegung im 9. Jahrhundert auch das Galluskloster an der Steinach erreichte, war das karolingische Grossreich bereits von einem dichten Netz kultureller Stützpunkte überzogen. Es war eine europaweit sich austauschende gemeinsame Kultur entstanden. An ihrem Ursprung stand die glückliche Verbindung zwischen dem bildungsinteressierten Herrscher Karl und dem gelehrten Engländer Alkuin.

Als Karl 796 seinem betagten Lehrer die Abtei St.Martin in Tours übertrug, zog sich Alkuin, nicht ganz freiwillig, vom Hof zurück. Seine letzten Jahre als

Abt von Tours – er blieb zeitlebens Diakon und hat auch als Abt keinen höheren geistlichen Rang erworben – waren wissenschaftlich und literarisch äusserst produktiv. Alkuin starb am Pfingstfest, am 19. Mai, des Jahres 804 und wurde in Tours begraben. Seine Grabinschrift in Versen hatte er zuvor selbst gedichtet. Sie wurde zum Vorbild für die karolingische Epigraphik (siehe Vitrine 5).

*

Die 1200. Wiederkehr des Todes Alkuins nimmt die Stiftsbibliothek St.Gallen zum Anlass, die neue Jahresausstellung ihm und dem Gelehrtenkreis rund um Karl den Grossen zu widmen. Ausserdem ist im Rahmen dieser Ausstellung für den Herbst 2004 eine internationale Tagung über «Alkuin von York und die geistige Grundlegung Europas» vorgesehen.

Das hat seinen Grund: Denn wie keine andere gewachsene Bibliothek besitzt die Stiftsbibliothek zahlreiche Werke von Alkuin in vorzüglicher Überlieferung. Schon im ältesten Bibliothekskatalog des Klosters St.Gallen aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts ist den Büchern Alkuins unter der Rubrik *De libris Alchuuini* eine eigene Abteilung gewidmet (Handschrift Nr. 728, S. 13). Im Spiegel der St.Galler Handschriften kann sein vielseitiges Werk, die Frucht einer immensen geistigen und geistlichen Schaffenskraft, sehr gut dargestellt werden. Das Bild der reichen Alkuin-Überlieferung im Kloster St.Gallen wird noch vollständiger, wenn wir zu den Alcuiniana in der Stiftsbibliothek jene fünf wertvollen frühmittelalterlichen Handschriften hinzurechnen, die im Toggenburger Krieg von 1712 von den Siegern aus St.Gallen weggeführt wurden und bis heute in Zürich geblieben sind.

Alkuin verfasste Schulbücher, die eine breite Wirkung entfalteten. Er schrieb Werke der Bibelauslegung, theologische Traktate, u.a. die erste systematische Glaubenslehre (Dogmatik) des Mittelalters, Anleitungen zum christlichen Leben, Heiligenleben, Gedichte, Abhandlungen zur Mathematik, Astronomie und Zeitrechnung und weiteres. Von Alkuin sind Hunderte von Briefen erhalten, sie vermitteln wertvolle Kenntnisse aus erster Hand über diese wichtige Zeit. Viele seiner Werke wurden übrigens aufgrund von St.Galler Handschriften zwischen 1601 und 1604 vom Jesuiten Heinrich Canisius als Erstausgaben veröffentlicht (siehe Vitrine 1).

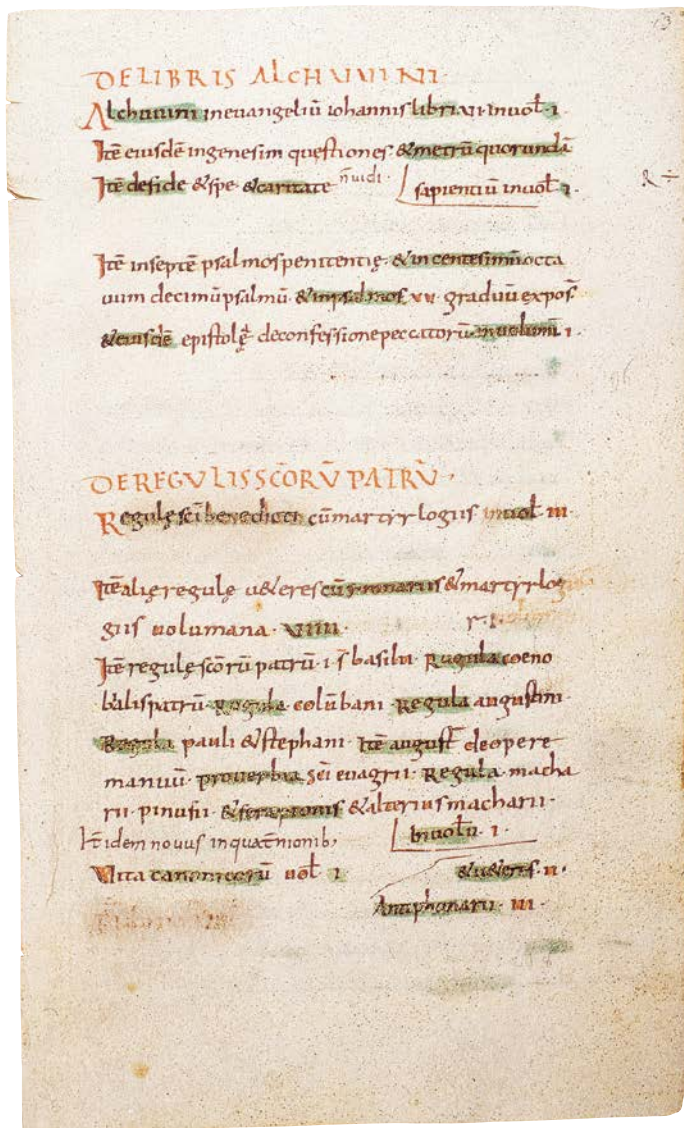
Wie sehr man im 9. Jahrhundert im Galluskloster Alkuin geschätzt, seine Werke in der Klosterbibliothek gekannt und sie für die Schule verwendet hat, erfahren wir von keinem Geringeren als von Notker dem Stammler. Um 885 sandte er seinem ehemaligen Schüler, dem späteren Abtbischof Salomon III.

(890–920), eine Anleitung zum Studium der Heiligen Schrift und der christlichen Wissenschaft («Notatio de illustribus viris»). In das Lektüreprogramm für den künftigen Kirchenmann nimmt Notker von den «modernen» Autoren neben Beda nur Alkuin unter die Autoritäten auf. Dessen Grammatik sei besser als das, was Donat und Priscian geschrieben hätten; diese seien geradezu ein Nichts dagegen (*ut Donatus . . . et noster Priscianus in eius comparatione nihil esse videantur*). Auch Alkuins Werke zur Dialektik, über den Glauben und über das Johannesevangelium seien eine empfehlenswerte Lektüre. Unter den Schriften an seine Freunde hob Notker besonders das Büchlein über die Tugenden und Laster für Markgraf Wido hervor. Alkuins Briefkorpus hingegen wage er, Notker, Salomon nicht zu empfehlen, da dieser als junger Schüler einst den Ton dieser Briefe (offenbar waren sie Schullektüre in St.Gallen) als arrogant empfunden hätte. Er selber empfinde dies nicht so; denn er wisse, dass Alkuin entsprechend seinem hohen Ansehen, das ausser dem grossmächtigen König alle überragte, gesprochen, gelebt und geschrieben habe (*Sed ego non ita sentio, quia ille iuxta auctoritatem suam, qua omnes post regum potentissimum pre-cellebat, et locutus est et vixit et scripsit*).

Mehrere der von Notker so hoch geschätzten St.Galler Alkuin-Codices stammen direkt aus Tours oder aus anderen westfränkischen Klöstern. Sie erhel-len die Verbindungen, die das Kloster an der Steinach zur Zeit Alkuins und danach über Alemannien hinaus bis in den westfränkischen Raum pflegte. Ein besonders kapitales Exponat stellt die grossformatige lateinische Vollbi-bel aus Tours dar; sie ist das älteste vollständig erhaltene Exemplar einer Rei-he von solchen Vollbibeln, die im leistungsfähigen Schreibatelier von Tours unter und nach Alkuin hergestellt worden sind (Vitrine 1).

St.Gallen vermochte damals mit den Bildungszentren des Karolingerreiches noch nicht ganz mitzuhalten. Immerhin gab es auch hier, wie in einer der Vitri-nen gezeigt wird, mit dem Biblexegeten Winithar, der vielleicht aus Spanien stammte, oder dem Schreiber Waldo, später Abt von St.Gallen und von St-Denis bei Paris, Gelehrte von Format und mit Wolfcoz auch eine erste Blütezeit der Buchkunst (Vitrine 2).

In zwei Vitri-nen (6 und 7) kommen weitere Gelehrte aus dem Umkreis Karls des Grossen mit einer Auswahl ihrer Werke zur Darstellung: Männer der ersten Generation wie die schon genannten Theodulf von Orléans, Paulus Diaconus und Paulinus von Aquileia. Dann Bischof Haito von Basel, hier vor allem bekannt als Auftraggeber des Klosterplans, den er als Abt der Reichenau für St.Gallen anfertigen liess. Einen wichtigen Platz in der höfi-schen Dichtung der Zeit unmittelbar vor der Kaiserkrönung von 800 nimmt



Verzeichnis der Alkuin-Texte (*De libris Alchuuini*)
 im ältesten Bibliothekskatalog von St. Gallen,
 angelegt nach der Mitte des 9. Jahrhunderts
 – Handschrift Nr. 728, S. 13 –

das anonyme so genannte Paderborner Epos «Karolus Magnus et Leo papa» ein. Es ist einzig in einer St.Galler Handschrift überliefert. Diese liegt aber seit dem Toggenburger Krieg von 1712 als Raubgut in Zürich, und es ist uns leider nicht gelungen, die hier entstandene und während acht Jahrhunderten in der Klosterbibliothek gehütete wichtige Handschrift zu bekommen, nicht einmal als Leihgabe für die Ausstellung. Die Besucher werden daher anstelle des Originals ausnahmsweise mit einem Faksimile vorlieb nehmen müssen (Vitrine 6).

Auch die karolingischen Gelehrten der zweiten Generation haben einen Platz in der Ausstellung. Es sind nun sozusagen «Einheimische», die durch die Schule der «Ausländer» der ersten Generation gegangen waren und dann ihrerseits die geistige Erneuerung weitertrugen und vertieften: allen voran Hrabanus Maurus, Alkuins berühmtester Schüler und mit dem Ehrentitel «Praeceptor Germaniae» ausgezeichnet, der hier mit einer Auswahl wichtiger Werke vertreten ist, aber auch weniger bekannte Namen wie Jesse von Amiens, Halitgar von Cambrai und Ansegis von Fontenelle. Auf andere wie Einhard oder Frechulf von Lisieux musste diesmal aus Raumgründen verzichtet werden.

Im Jahr 2004 wird neben dem 1200. Todesjahr Alkuins auch das 1400. Todesjahr Papst Gregors des Grossen – er starb am 12. März 604 – begangen. Da die Stiftsbibliothek wichtige Texte Gregors und über Gregor besitzt, widmet sich eine Sondervitrine der Ausstellung (Vitrine 8) diesem Papst, dem Wirken und den Werken dieses grossen abendländischen Kirchenvaters.

Doch zurück zu Karl dem Grossen und seinen Gelehrten! Wo ist nun der grosse Herrscher selbst, welchen Platz nimmt Karl in seiner gelehrten Umgebung ein? Hat das Kloster St.Gallen von ihm oder über ihn Zeugnisse überliefert? Über die üblichen Nennungen in Annalen oder Einträge in Totengedenkbüchern hinaus ist vor allem auf das berühmte literarische Zeugnis Notkers des Stammlers, seine kulturgeschichtlich wertvollen «Taten Karls des Grossen», hinzuweisen, aus der die Anekdote zu Beginn dieser Einführung entnommen ist. Eigenartigerweise hat sich im Kloster St.Gallen keine Handschrift mit diesem zu Ende des 9. Jahrhunderts hier entstandenen Werk erhalten. Doch wir dürfen als Leihgabe eine Handschrift der Stiftsbibliothek Einsiedeln zeigen, wofür Pater Dr. Odo Lang, dem dortigen Stiftsbibliothekar, für seine kollegiale Grosszügigkeit herzlich gedankt sei.

Aber nochmals: Gibt es von Karl dem Grossen selbst, von seiner Hand, von seiner Feder, von seinen persönlichen Bildungsbemühungen auch Zeugnisse,

die in unsere Ausstellung passen würden? Karls Zeitgenosse und Biograph Einhard gibt im Kapitel 25 seiner Biographie eine viel zitierte Beschreibung von Karls glänzenden intellektuellen und sprachlichen Fähigkeiten. Da können wir unter anderem lesen: *Bei Alkuin verwandte Karl viel Zeit und Mühe auf das Studium der Rhetorik und Dialektik, besonders aber auf die Astronomie. Er lernte zu rechnen und verfolgte mit grosser Aufmerksamkeit und Neugier den Lauf der Sterne. Auch versuchte er sich im Schreiben, hielt stets [Wachs-]Tafeln und Blätter im Bett unter seinem Kopfkissen bereit, um, bot sich Gelegenheit, seine Hand im Bilden von Buchstaben zu üben; doch brachte er es nicht weit, denn er hatte zu spät damit begonnen.*

Karl der Grosse ist offenbar zeitlebens ein Halbgebildeter geblieben. Er verstand Latein, beherrschte die Gelehrtensprache wohl auch aktiv so weit, dass er sich an lateinisch geführten Gesprächen recht und schlecht beteiligen konnte. Bis zu welchem Grade er des Lesens mächtig war, steht dahin. Man hat ihm die Texte vorgelesen. Ein eigenes literarisches Werk hat Karl nicht verfasst. Die Kunst des Schreibens brauchte er nicht zu lernen, dafür hatte er seine Schreiber.

Und dennoch – im Alter packte ihn, den an geistigen Dingen so sehr Interessierten, der Wunsch, doch noch schreiben zu lernen. Einhards soeben zitiertes Zeugnis, sein Bericht über die rührenden Versuche des alten Kaisers, mit ungelinker Hand auf der Wachstafel lateinische Buchstaben zu formen, ist wertvoll. Ein fernes Echo davon ist mit Wilhelm Buschs Fasnachtschwank «Eginhard und Emma» bis in die deutsche Kinderstube gedrungen:

*Carolus Magnus kroch ins Bett,
Weil er sehr gern geschlafen hätt'.
Jedoch vom Sachsenkriege her
Plagt ihn ein Rheumatismus sehr.
Die Nacht ist lang, das Bein tut weh;
Carolus übt das A B C.
«Autsch, autsch!» da reiss't ihm aber wieder;
Carolus wirft die Tafel nieder.
[...]*

Bei Wilhelm Busch liegt die Schreibtafel zerbrochen am Boden. Hier irrt Busch. Sie blieb ganz und bildet eines der Prunkstücke unserer Ausstellung: Es sind nämlich mit grosser Wahrscheinlichkeit die beiden Elfenbeintafeln, die ein Jahrhundert später nach St.Gallen gelangten und von Tuotilo beschnitzt und zu kostbaren Einbänden für das von Sintram geschriebene



Die Nacht ist lang, das Bein tut weh;
Carolus übt das ABC.



„Autsch, autsch!“ Da reißt's ihn aber wieder;
Carolus wirft die Tafel nieder.

Vignetten aus dem Fasnachtsschwank «Eginhard und Emma»,
verfasst von Wilhelm Busch (1832–1908)

Evangelium longum gefertigt wurden (Vitrine 3). Ekkehart IV. stützt sich auf die Klostertradition, wenn er im Kapitel 22 seiner «St.Galler Klostergeschichten» berichtet, dass diese enorm grossen Elfenbeintafeln die ehemaligen Wachstafeln zum Schreiben gewesen seien, die Kaiser Karl beim Schlafen gewöhnlich neben sein Bett gelegt habe. Uns Historikern ist es möglich, Ekkeharts Annahme mit weiteren Indizien zu stärken. Die Tuotilo-Tafeln dürften das Werkzeug gewesen sein, auf dem der alte Kaiser in schlaflosen Nächten Buchstaben zu formen versucht hatte. Gibt es ein schöneres Zeugnis, um in unserer Ausstellung den Bildungseifer des grossen Karl zu zeigen?

Allgemeine Literaturhinweise

Zu Karl dem Grossen und der geistigen Erneuerung des Karolingerreichs: WILHELM LEVISON, *England and the Continent in the Eight Century*, Oxford 1946. – Karl der Grosse. Werk und Wirkung, Aachen 1965. – Karl der Grosse. Lebenswerk und Nachleben, 4 Bde., hrsg. von WOLFGANG BRAUNFELS, Düsseldorf 1965–1968. – DONALD A. BULLOUGH, *Carolingian Renewal: Sources and Heritage*, Manchester/New York 1991. – RUDOLF SCHIEFFER, *Die Karolinger*, Stuttgart ²1997. – Karl der Grosse und sein Nachwirken. 1200 Jahre Kultur und Wissenschaft in Europa, Bd.1: Wissen und Weltbild, hrsg. von PAUL L. BUTZER, Turnhout 1997. – MAX KERNER, *Karl der Grosse. Entschleierung eines Mythos*, Köln 2000. – DIETER HÄGERMANN, *Karl der Grosse. Herrscher des Abendlandes*, Berlin 2000. – SIEGFRIED EPPERLEIN, *Leben am Hofe Karls des Grossen*, Regensburg 2000. – Karl der Grosse und das Erbe der Kulturen, hrsg. von FRANZ-RAINER ERKENS, Berlin 2001. – PIERRE RICHIÉ, *Die Karolinger. Eine Familie formt Europa*, Düsseldorf 2003. – *Court Culture in the Early Middle Ages. The Proceedings of the First Alcuin Conference*, hrsg. von CATHERINE CUBITT, Turnhout 2003.

Zu Alkuin von York: BERNHARD BISCHOFF, *Aus Alkuins Erdentagen*, in: DERS., *Mittelalterliche Studien*, Bd.2, Stuttgart 1967, S.12–19. – LUITPOLD WALLACH, *Alcuin and Charlemagne*, New York ²1968. – WILHELM HEIL, *Alkuinstudien I. Zur Chronologie und Bedeutung des Adoptianismusstreites*, Düsseldorf 1970. – MARY ALBERI, *The Evolution of Alcuin's Concept of the Imperium christianum*, in: *The Community, the Family and the Saint. Patterns of Power in Early Medieval Europe*, hrsg. von JOYCE HILL und MARY SWAN, Turnhout 1998, S.3–17. – DONALD A. BULLOUGH, *Alcuin. Achievement and Reputation*, Leiden 2004. – Weitere Literaturhinweise siehe Vitrine 1.

Zu den Werken Alkuins und ihren Ausgaben: FRANZ BRUNHÖLZL, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*, Bd.1: *Von Cassiodor bis zum Ausklang der karolingischen Erneuerung*, München 1975, S.268–286. – *Die Deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd.1, Berlin/New York 1978, Sp. 241–253. – ALF ÖNNERFORS, *Die lateinische Literatur der Karolingerzeit*, in: *Neues Handbuch der Literaturwissenschaft*, hrsg. von KLAUS VON SEE, Bd.1: *Europäisches Frühmittelalter*, Wiesbaden 1985, S.151–187. – WALTER BERSCHIN, *Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter*, Bd.III: *Karolingische Biographie 750–920 n.Chr.*, Stuttgart 1991, S.101–175. – RICHARD SHARPE, *A Handlist of the Latin Writers of Great Britain and Ireland before 1540*, Turnhout 1997, S.36–46. – *Clavis des auteurs latins du Moyen*

Age, Territoire français 735–987, Bd.II: Alcuin, hrsg. von MARIE-HÉLÈNE JULLIEN und FRANÇOISE PERELMAN (= Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis), Turnhout 1999. – MICHAEL GORMAN, Alcuin before Migne, in: *Revue Bénédictine* 112 (2002), S.101–130.

Zu Notker dem Stammler: Ausgaben: Notker der Stammler, Taten Kaiser Karls des Grossen, hrsg. von HANS F. HAEFELE (MGH SS rer. Germ. N. S. 12), Berlin 1959. – ERWIN RAUNER, Notkers des Stammlers «Notatio de illustribus viris», Teil 1: Kritische Edition (Teil 2 nicht erschienen), in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 21 (1986), S. 34–69 (Zitate über Alkuin: S. 64). – *Verfasserlexikon* (wie oben) 6 (1987), Sp. 1185–1210.

Zu den St.Galler Alkuin-Handschriften und zu den Beziehungen zwischen dem Martins-Kloster von Tours und dem Galluskloster: GUSTAV SCHERRER, Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St.Gallen, Halle 1875. – PAUL LEHMANN, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, 1. Band: Die Bistümer Konstanz und Chur, München 1918, S. 55–146 (St.Gallen). – ALBERT BRUCKNER, *Scriptoria Medii Aevi Helvetica*. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters, Bde. 2 und 3: Schreibschulen der Diözese Konstanz: St.Gallen I und II, Genf 1936, 1938. – LEO CUNIBERT MOHLBERG, *Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich 1: Mittelalterliche Handschriften*, Zürich 1952. – WERNER VOGLER, St.Martin in Tours und St.Gallen. Europäische Beziehungen zwischen zwei karolingischen Klöstern, in: *Codices Sangallenses*. Festschrift für Johannes Duft zum 80. Geburtstag, hrsg. von PETER OCHSENBEIN und ERNST ZIEGLER, Sigmaringen 1995, S. 117–136. – BEAT VON SCARPATETTI, *Manuscrits francs à Saint-Gall*, in: *Le rayonnement spirituel et culturel de l'abbaye de Saint-Gall*, Paris 2000, S. 125–142, bes. S. 133 f.

1. VITRINE

Alkuin von York: Leben und Werk

Der Angelsachse Alkuin gilt als die bekannteste Persönlichkeit unter den Gelehrten und Schriftstellern am Hof Karls des Grossen. Diese Einschätzung teilten schon seine Zeitgenossen; Einhard nannte ihn in seiner «Vita Karoli Magni» den «gebildetsten Mann auf der ganzen Welt».

Alkuin – sein Name wurde aus dem angelsächsischen *Alchvine* zu «Alcuinus» latinisiert – wurde um 730/35 als Sohn einer vornehmen Familie im nördlichen England, in Northumbrien, geboren. Bereits als Kind für den kirchlichen Dienst bestimmt, erhielt er seine Ausbildung an der Kathedralschule von York, die seine eigentliche Heimat werden sollte. York war damals ein Bildungszentrum ersten Ranges. Schüler aus dem gesamten christlichen Europa strömten dorthin, und nur wenige Bibliotheken waren damals grösser und reicher ausgestattet als jene der nordenglischen Stadt. Seine umfassende Ausbildung erhielt Alkuin unter dem aus königlichem Hause stammenden Erzbischof Egbert (735–766) und vor allem unter Aelbert, dem Nachfolger Egberts als Erzbischof von York (766–778, gestorben 780). Nach zwei zuvor im Auftrag seiner Erzbischöfe unternommenen Reisen ins Frankenreich beziehungsweise nach Rom begegnete er im Jahr 781 in Parma König Karl dem Grossen, der ihn einlud, von England an seinen Hof ins Frankenreich zu übersiedeln. Nachdem Alkuin seine Mission in Italien erfüllt und von seinem König und seinem Erzbischof die Erlaubnis zum Wechsel an den königlichen Hof in Aachen erhalten hatte, reiste er im darauffolgenden Jahr zu Karl dem Grossen.

Für anderthalb Jahrzehnte, unterbrochen von einem dreijährigen Aufenthalt in seiner angelsächsischen Heimat von 790 bis 793, wurde er der wichtigste theologische und wissenschaftliche Berater des Königs, Leiter der Hofschule und die zentrale Gestalt in einem internationalen Gelehrtenkreis, den Karl der Grosse an seinen Hof zu ziehen verstand (siehe Einleitung). Hier war er wesentlich an der Ausarbeitung und Formulierung königlicher Verordnungen und Erlasse, etwa der «Admonitio generalis» aus dem Jahre 789 (siehe Vitrine 3), beteiligt und hier fungierte er auch als Lehrer Karls des Grossen in vielen Wissensgebieten. Als Dank für seine Verdienste belohnte Karl seinen «Kulturminister» und Lehrer mit der Abtswürde der Klöster von

Ferrières und St.Lupus in Troyes. Alkuin wollte trotz dieser Ehren nicht zu höherem Rang aufsteigen und nannte sich zeitlebens bevorzugt *humilis levita*, Diakon. Ein besonderer Höhepunkt in Alkuins Leben war sein Mitwirken am grossen Konzil von Frankfurt am Main im Jahre 794: auf Antrag Karls wurde Alkuin wegen seiner Verdienste um die kirchliche Gelehrsamkeit in die Gebetsgemeinschaft der Bischöfe aufgenommen, die dort als Konzilsteilnehmer versammelt waren.

Von Karl dem Grossen erhielt er im Jahre 796 den ausdrücklichen Auftrag, sich des heruntergekommenen Bildungswesens in der Abtei St.Martin in Tours anzunehmen. Alkuin wurde zum Abt dieses grossen und bedeutenden Klosters ernannt, in dem mehr als zweihundert Mönche lebten und in dem der angelsächsische Gelehrte einen mit vielfältigen wissenschaftlichen Tätigkeiten ausgefüllten Lebensabend verbrachte. Die Übersiedelung Alkuins nach Tours scheint indessen nicht ganz freiwillig erfolgt zu sein. Der Mittelalteraner Franz Brunhölzl sieht dies in seiner Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters (S. 268) so: «Sei es, dass man gegen den einflussreichen Berater des Königs intrigierte, sei es, dass Karl von sich aus des Vertrauten früherer Jahre überdrüssig wurde: ... die Verleihung [der Abtwürde in Tours] war ... ein deutlicher Hinweis, den Hof zu verlassen. Offenbar hat dies Alkuin nicht erkannt; er zog sich erst im Jahre 801 endgültig in sein Kloster St.Martin zurück: tief verletzt, wie man aus den von dort an den Kaiser gerichteten Briefen wird entnehmen müssen. Verstärkte Hinwendung zum Monastischen und Religiösen, verbunden mit einer deutlichen Reserve gegenüber der antiken Literatur, kennzeichnet die letzten Jahre seines Lebens».

Die Klosterschule von Tours entwickelte sich unter Alkuin zu einer der führenden Bildungsstätten im fränkischen Reich, nicht zuletzt auch dank dem Mitwirken von zusätzlichen angelsächsischen Lehrern und Gelehrten. Der neue Abt organisierte dort auch eine vielseitige Bibliothek auf dem neuesten Stand der Wissenschaft und machte das sich «in provinziellerischem Zustand» (Fischer, Lateinische Bibelhandschriften, S. 208) befindliche Skriptorium leistungsfähiger. In diesen letzten Jahren entstanden in Tours einige der bedeutendsten Werke Alkuins: Gedichte, philosophische Traktate, manche seiner theologischen und didaktischen Schriften wie auch der grösste Teil seiner kultur- und personengeschichtlich so wertvollen Briefe.

In Alkuins Touroner Jahren entstanden im dortigen Skriptorium erste Bände einer «Alkuin-Bibel», die auch «touronische Bibel» genannt wird. Das vom äusseren Erscheinungsbild her auffälligste Merkmal dieser in Tours unter Abt

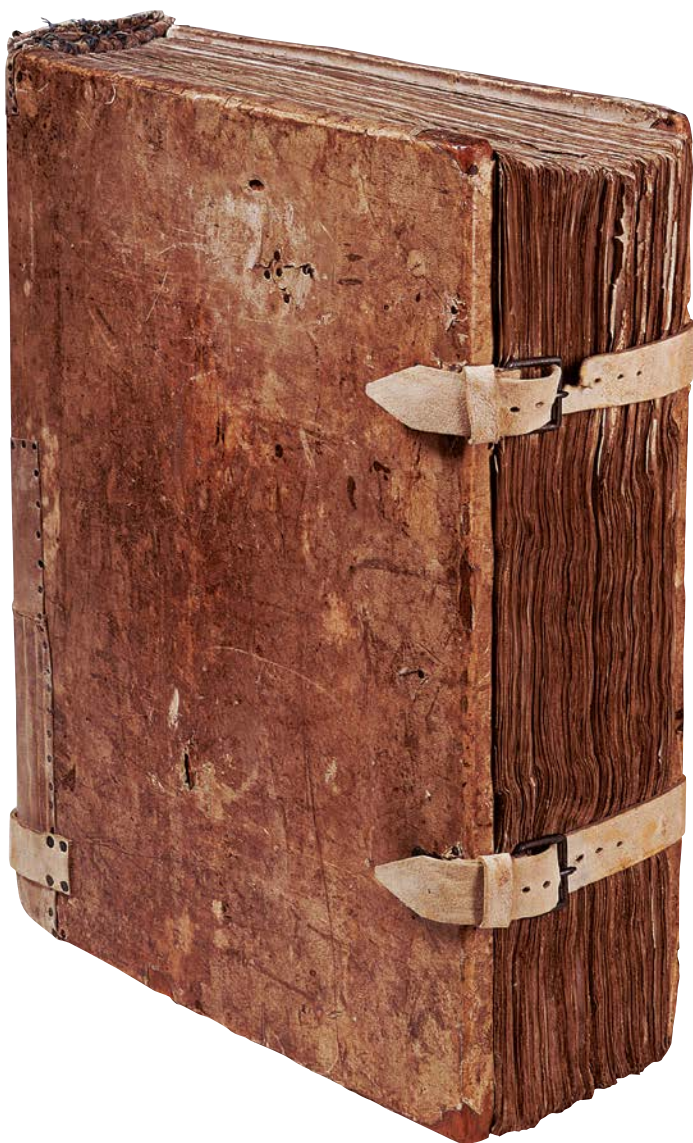


Alkuin von York († 804)
 Kupferstich von Johannes Esaias Nilson (1721–1788) aus Augsburg
 nach einer Bildvorlage aus dem Kloster Einsiedeln,
 als Titelporträt zur Gesamtausgabe der Werke Alkuins durch Frobenius Forster
 gedruckt im Jahr 1777 in Regensburg
 – Bandsignatur: E rechts V 8, Frontispiz –

Alkuin und seinen Nachfolgern entstandenen Bibeln ist der Umstand, dass sie sämtliche Bücher des Alten und des Neuen Testaments in einem einzigen Band enthalten und entsprechend voluminös und schwergewichtig sind. Die Zusammenfassung der biblischen Bücher in einem einzigen Band war damals allerdings keine neue Idee; so genannte Pandektenbibeln gab es bereits zur Zeit von Cassiodor (6. Jahrhundert), und in Spanien geht diese Tradition bis in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts zurück.

Auch die weithin verbreitete Auffassung, Karl der Grosse habe Alkuin explizit den Auftrag gegeben, den lateinischen Bibeltext zu revidieren, um den verbesserten Text in seinem Reich einzuführen, ist so nicht richtig. Eine Einsichtnahme in die biblischen Handschriften aus der Zeit Karls zeigt eine bunte Vielfalt von Bibeltexten. An vielen Orten des Reichs, vor allem da, wo sich wissenschaftliches Leben regte, speziell in Klöstern, wurde an Bibeltexten gearbeitet und alle irgendwie greifbaren Hilfsmittel benutzt, um einen verbesserten Bibeltext zu schaffen. Hingegen schuf Karl der Grosse die notwendigen Grundlagen für eine Bibelrevision in grösserem Stil, indem er das geistige Interesse und den lebhaften kulturellen Austausch förderte und die Anregung zu wissenschaftlicher Betätigung gab. Der König bemühte sich im Zusammenhang mit liturgischen Reformen nämlich schon früh um einen korrekten Bibeltext. Er gab keinen direkten Auftrag an Alkuin für eine Revision der gesamten Bibel für das Reich, bestellte jedoch für sich eine solche Pandekten-Bibel. Alkuin schenkte seinem Herrscher auf Weihnachten 801 eine revidierte Bibel und fertigte in der Folge weitere Bände für sich und für andere Auftraggeber an. Die ersten im Skriptorium von Tours entstandenen Vollbibel-Exemplare waren fast schmucklos; später wurden dann bis zur Jahrhundertmitte weit repräsentativere und schöner illuminierte Pandektenbände geschaffen. Die schönste von ihnen, jene von Moutier-Grandval, heute im British Museum in London aufbewahrt (Addit. 10546), zählt zu den Meisterwerken karolingischer Buchkunst.

Weltweit sind gemäss David Ganz noch 18 solcher Touroner Vollbibeln vollständig (davon sieben in der Bibliothèque Nationale in Paris!) und 28 unvollständig erhalten. Dutzende solcher Alkuin-Bibeln müssen bis zur Jahrhundertmitte in Tours entstanden sein. Eine Vollbibel aus der Produktion von Tours umfasst jeweils zwischen 400 und 450 grossformatige Pergamentblätter, und für das benötigte Pergament eines solchen Bandes mussten 200 bis 225 zweijährige Schafe ihr Leben lassen. Jedes Schaf lieferte ein Doppelblatt (Bifolium mit vier Seiten). Zieht man die Schafzucht, die Pergamentzubereitung, die Tintenherstellung bis hin zum Schreiben und Binden eines solchen mächtigen Bandes in Betracht, so dürften zahlreiche Personen in der Gegend



Ältestes vollständig erhaltenes Exemplar einer Tournoner Vollbibel, geschrieben und gebunden kurz nach 800, doch noch zu Lebzeiten Alkuins, schwerstgewichtige frühmittelalterliche Handschrift der Stiftsbibliothek – Handschrift Nr. 75 –

um Tours von der dortigen «Bibelproduktion» gelebt haben. An der Niederschrift einer Bibel waren im Touroner Schreibatelier in der Regel mehrere Mönche beteiligt, die das gewaltige Pensum unter sich aufteilten. Pro Jahr, schätzt David Ganz, wurden wohl zwei bis drei Exemplare vollendet, und erstaunlicherweise konnte Tours diesen hohen Produktionsrhythmus rund ein halbes Jahrhundert lang aufrecht erhalten.

Die älteste vollständig erhaltene Alkuin-Bibel, geschrieben noch zu Lebzeiten des 804 verstorbenen angelsächsischen Gelehrten, befindet sich heute in der Stiftsbibliothek St.Gallen. Älter als die St.Galler Alkuin-Bibel ist nur ein lückenhaft erhaltener Band in Paris.

- Die St.Galler Alkuin-Vollbibel aus Tours: Diese schwerstgewichtige Handschrift der Stiftsbibliothek aus dem frühen Mittelalter (gegen 20 Kilogramm) muss bereits zwischen 802 und 804, wohl durch den Reichenauer Mönch Uadilleoz, ins Kloster des heiligen Gallus gelangt sein. Dort wurde sie in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, vor allem unter Hartmut, der sich zwei eigene Bibel-Korpora schreiben liess und sich dabei in starkem Masse auf den Alkuin-Text stützte, intensiv benützt und mit Anmerkungen und Korrekturen versehen. Die zweispaltig auf 836 Seiten (oder 418 Blättern) angelegten Bibeltexte sind spärlich illuminiert. Einige kleinere, bescheiden geschmückte Initialen zu Beginn einzelner alt- und neutestamentlicher Bücher sowie die Kanones-Bögen zu Beginn der Evangelien deuten darauf hin, dass die Leistungsfähigkeit des Touroner Skriptoriums damals noch gering war. Buchkünstlerisch am bemerkenswertesten sind die Kanones-Bögen auf den Seiten 690 bis 693 vor dem Beginn des Matthäus-Evangeliums, die auf Parallelstellen in den einzelnen Evangelienberichten hinweisen (Handschrift Nr. 75).

Ideal war die Form einer Vollbibel für den täglichen Gebrauch in einem Kloster nicht. Abgesehen von der Sperrigkeit und dem Gewicht der riesigen Bände konnten mit einer in mehrere Bände aufgeteilten Bibel gleichzeitig mehr Mönche die Texte der Heiligen Schrift lesen. Hartmut, ab 848 Abt-Stellvertreter und von 872 bis 883 Abt des Klosters St.Gallen, gliederte nach 850 die von ihm bei seinen bibelphilologisch geschulten Mönchen in Auftrag gegebenen Bibel-Korpora beispielsweise in sechs beziehungsweise zehn Teilbände auf. Auch später wurde in St.Gallen keine einzige Vollbibel geschrieben.

Nach 800 scheint Alkuin Karl dem Grossen nicht mehr persönlich begegnet zu sein, allerdings stand er mit ihm in regem brieflichem Kontakt. Seit eini-

ger Zeit gesundheitlich geschwächt, starb Alkuin am 19. Mai 804 in seinem Kloster Tours.

Erstaunlicherweise wurden keine Werke Alkuins in der Inkunabelzeit (bis 1500) im Druck herausgegeben. Und es sollte nochmals rund hundert Jahre dauern, bis ein grösserer Teil seiner Schriften endlich in einer Druckausgabe erschien. Heinrich Canisius (1557–1610), der in Nijmegen in den Niederlanden geborene Professor für Kirchenrecht an der Jesuiten-Universität Ingolstadt, gab zwischen 1601 und 1604 in sechs mit «Antiquae Lectiones» betitelten Bänden Dutzende von Texten des Mittelalters im Druck heraus, die meisten davon in Erstausgabe. Das Schwergewicht seiner Editionen lag hauptsächlich auf Texten des frühen Mittelalters. In drei Bänden, herausgegeben 1601 (Bd. 1) und 1604 (Bde. 5 und 6), wurden zahlreiche Texte Alkuins erstmals ediert: viele seiner Briefe, zwei seiner didaktischen, aber auch seine hagiographischen Werke.

Bei der Herausgabe der Texte war Heinrich Canisius in starkem Masse auf die Mitarbeit von Freunden und der zuständigen Bibliothekare allenthalben, etwa in München und Weingarten, Salem oder Regensburg, Freising oder Ochsenhausen, angewiesen.

In St.Gallen schrieb ihm der gelehrte Bibliothekar und Doktor der Kanonistik, Pater Jodocus Metzler (1574–1639), zahlreiche Werke Alkuins wie auch eine Vielzahl weiterer Texte aus Manuskripten seiner Klosterbibliothek ab. Vor allem im fünften und sechsten Band der «Antiquae Lectiones» finden wir eine grosse Zahl von Texten aus St.Galler Codices. Die Provenienz der Texte wird vom Herausgeber jeweils entsprechend hervorgehoben und gewürdigt, beispielsweise im sechsten Band die Erstedition von Gedichten des Theodulf von Orléans: *Theodulphi Aurelianensis episcopi et aliorum poemata quaedam. Nunc primum ex bibliotheca Sancti Galli edita* (Einige Gedichte des Theodulf von Orléans und anderer, erstmals aus der Bibliothek von St.Gallen im Druck herausgegeben). Bei diesem Hinweis muss es sich um die in Vitrine 6 ausgestellte Handschrift Nr. 899 handeln. Metzler als Hüter der vielen kostbaren Codices der Klosterbibliothek war damals im Übrigen auch Mitglied eines kleineren St.Galler Gelehrtenzirkels, dem der evangelische Stadtbürger Bartholomäus Schobinger (1566–1604) und der ehrgeizige junge Polyhistor Melchior Goldast (1576–1635) aus Bischofszell angehörten. Letzterer gab 1606 im ersten Band seiner Editionsreihe «Alamannicarum rerum scriptores aliquot vetusti» ebenfalls zahlreiche Texte aus der St.Galler Klosterbibliothek erstmals heraus.

In uneigennützigster Weise kopierte der St.Galler Klosterbibliothekar für Heinrich Canisius Seite für Seite aus den mittelalterlichen Codices und sandte die Abschriften nach Ingolstadt. Dies geschah offenbar mit obrigkeitlicher Erlaubnis von Fürstabt Bernhard Müller (1594–1630), aber gegen den Willen der meisten Patres, wie der Historiograph Pater Mauritius Müller (1677–1745) über ein Jahrhundert später anmerkt.

- Erstausgabe der Briefe Alkuins durch Heinrich Canisius 1601 und 1604: 67 Briefe Alkuins sind im ersten Band der «Antiquae Lectiones» erstmals im Druck herausgegeben, einige weitere fügte der Herausgeber im sechsten Band seiner Edition mittelalterlicher Texte hinzu. Die erstmalige Edition der Alkuin-Briefe findet sich auf den Seiten 1 bis 125, im hinteren Teil des Bandes gab Canisius den Lesern auf fast fünfzig Seiten einige *Notae*, also gelehrte Anmerkungen (Bandsignatur: R links VII 1).

Im fünften Band, in der Einleitung zur Erstedition der Predigt des heiligen Gallus in Konstanz auf den Seiten 896 bis 910, hebt Heinrich Canisius seinen Lieferanten Jodocus Metzler ehrend hervor: «Dieses vornehme und aussergewöhnliche Monument des Altertums schickte uns aus St.Gallen der ehrwürdigste Pater Jodocus Metzler, Konventuale des genannten Klosters und Doktor des Kirchenrechts, dem die Leser gemeinsam mit mir grossen Dank schulden». Diesen fünften Band der «Antiquae Lectiones» kann man mit Fug und Recht als «St.Galler Band» bezeichnen. Über ein Dutzend kürzere und längere Texte sind St.Galler Handschriften entnommen. Darunter finden sich beispielsweise die metrischen Inschriften des St.Galler Klosterplans (S.780–783; siehe Vitrine 9), die Erstedition des Bussbuchs von Halitgar von Cambrai (S.219–302; siehe Vitrine 7), der Briefwechsel zwischen Theodulf von Orléans und Modoin von Autun (S.877–891; siehe Vitrine 6), dazu ein Brief Theodulfs an den gelehrten Eremiten Aigulf, alles aus Handschrift Nr.263, oder die beiden eng miteinander verbundenen Werke «De virginitate» und «De octo vitiis principalibus» des angelsächsischen Abtes Aldhelm von Malmesbury († 709) aus Handschrift Nr.242 der Stiftsbibliothek.

- Erstedition von zwei didaktischen Schriften Alkuins durch Heinrich Canisius im fünften Band von dessen Editionswerk «Antiquae Lectiones»: Auf den Seiten 955 bis 1050 gab Canisius, verbunden mit einer vierseitigen Einführung (*Ad lectorem*), die Dialektik und die Grammatik Alkuins erstmals in gedruckter Form heraus. Grundlage für die Edition bildeten die Handschriften Nr.276 (Dialektik) respektive 268 (Grammatik; siehe Vitrine 5). Selbst die am Ende des Dialektiktraktats in Handschrift

Nr. 276 auf Seite 270 enthaltene schematische Darstellung gaben Metzler und Canisius in ihrer Textedition in akribischer Form wieder (S. 987). An weiteren Alkuin-Schriften enthält dieser fünfte Band auch die Erstedition des Briefes von Alkuin an die Schüler des Martinsklosters von Tours über das Sündenbekenntnis aus der in Vitrine 5 ausgestellten Handschrift Nr. 267 (Band-Signatur: R links VII 1).

Die erste und in weiten Teilen heute noch gültige Gesamtedition der Texte Alkuins stammt aus dem Jahre 1777. Diese «vorzügliche Gesamtausgabe» (Brunnhölzl, S. 546) umfasst zwei mächtige Foliobände und ist ein Werk des Fürstabtes Frobenius Forster (1709–1791) von St.Emmeram in Regensburg. Jean-Paul Migne übernahm diese Texte im Jahre 1851 integral in die Bände 100 und 101 seiner Textedition «Patrologia Latina».

Frobenius Forster scheint sich bereits vor 1750 mit dem Plan befasst zu haben, die Werke Alkuins herauszugeben. Die Mauriner, die sich vorwiegend den Wissenschaften widmende französische Benediktinerkongregation von St-Maur, hatten bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts beabsichtigt, die Werke Alkuins wissenschaftlich zu edieren. Als Bibliothekar lieferte Forster ihnen Beiträge aufgrund der bedeutenden Alkuin-Handschriften seiner Bibliothek. Als der Gelehrte aus St.Emmeram jedoch erfuhr, dass der über 80-jährige Herausgeber dazu nicht mehr imstande war, nahm er die Angelegenheit selbst in die Hände. Frobenius Forster, 1762 zum Abt von St.Emmeram gewählt, pflegte für sein grosses Editionsunternehmen mit nicht weniger als 42 öffentlichen und privaten Bibliotheken in ganz Europa einen regen gelehrten Briefwechsel. Die Überlieferung der Werke Alkuins sollte möglichst vollständig sein. An seiner Person respektive seinem Kloster blieben schliesslich auch die Kosten für die Drucklegung von über 10 000 Gulden hängen. Die editorisch und graphisch für die Zeit herausragende Alkuin-Ausgabe wurde jedoch zum «Opus magnum» Forsters und begründete seinen Ruf als Gelehrter. Im Jahre 1760 hatte er einen interessanten gedruckten Zwischenbericht über seine Arbeit vorgelegt, und im Jahre 1777, nach mehr als einem Vierteljahrhundert, lag die Edition in zwei voluminösen Foliobänden vor.

Im Kloster St.Gallen war Bibliothekar Pater Pius Kolb (1712–1762) Forsters Korrespondent und Ansprechpartner. In einer Briefsammlung Kolbs (Handschrift Nr. 1283) haben sich Abschriften von fünf lateinischen Briefen des Frobenius Forster an Pius Kolb aus der Zeit zwischen 1755 und 1761 erhalten, in denen Forster den St.Galler Klosterbibliothekar um diverse Auskünfte betreffend der Alkuin-Handschriften und –Texte bittet. Die reichen St.Galler



FLACCI ALCVINI

EPISTOLÆ.

EX M. S. MONASTERII

S. GALLI NUNC PRIMUM

EDITÆ.

EPISTOLA PRIMA.

Ad Edilhardum Archiepiscopum.

Canuariensem.

PRO PATRI ET SANCTÆ SEDIS PRÆ-

sulis Edilharo Archiepiscopo humilis Leuita

Albinus salutem.



VDIENS vestræ salutationis verba dulcissima, & prosperitatis vestræ sanitatem, multis pernecessariam, valde me gauisum esse fateor; Domini & Deinostri IESV Christi deprecans tota mentis alacritate clementissimam pietatem, quatenus vestram longæuam custodiat prosperitatem, in augmentum sanctæ suæ Ecclesiæ, vt per tuam deuotissimam doctrinam verbum vitæ æternæ currat & crescat, & multiplicetur numerus populi Christiani, in laudem & gloriam Saluatoris nostri. In quo opere te, frater sancte, laborare tota virtute obsecro. Et quanto plus appropinquat dies remunerationis, tanto magis mercedis tuæ felicitatem accumulare studeas.

Cogita quales habueris antecessores, doctores, & lumi-

A

nato-

Erstedition von Briefen Alkuins aus St.Galler Handschriften
 (... *ex manuscriptis monasterii Sancti Galli nunc primum editae* ...)
 durch den Ingolstädter Kirchenrechtsprofessor Heinrich Canisius (1557–1610)
 im ersten Band der «Antiquae Lectiones», gedruckt in Ingolstadt 1601
 – Bandsignatur: R links VII 1, Bd. 1, S. 1 –

Alkuin-Bestände des 9. Jahrhunderts wurden damals schon in Gelehrtenkreisen als herausragend betrachtet. *Vestra libraria San-Gallensi – toti orbi litterato notissima* («Eure St.Galler Bibliothek – der gesamten gelehrten Welt sehr bekannt»), schreibt Frobenius Forster bereits im ersten Brief an Pater Pius Kolb. Der Regensburger Bibliothekar fragt ihn in der Folge nach mehreren Schriften Alkuins, die, wie es scheine, noch nicht ediert seien, die jedoch gemäss gelehrten Männern unter «euren Zimelien» möglicherweise überliefert seien.

Einer 86seitigen Einleitung folgen im ersten Band die Edition der Briefe (*Epistolae*), die exegetischen Schriften (*Opuscula Exegetica in sacram Scripturam*) sowie die dogmatischen Werke (*Opuscula dogmatica*) Alkuins. Im zweiten Band sind die liturgischen und moraltheologischen Werke (*Opuscula liturgica et moralia*), die Heiligenviten (*Vitae sanctorum*), die Gedichte (*Carmina seu versus*) sowie die didaktischen Werke (Grammatik, Orthographie, Rhetorik, Dialektik) des angelsächsischen Gelehrten enthalten, bevor im dritten Teil (enthalten im Band 2) einige *Opuscula dubia* und *Opuscula supposititia*, also die Werke mit möglicher, aber zweifelhafter Zuordnung zu Alkuin sowie die unechten Werke, folgen.

- Die zweibändige Gesamtausgabe der Werke Alkuins durch Frobenius Forster aus dem Jahre 1777: Die Stiftsbibliothek St.Gallen ist im Besitze eines Exemplars dieser Alkuin-Gesamtausgabe, allerdings stammen die beiden Bände mit den drei oben genannten Teilen aus dem im Jahre 1802 aufgehobenen Kloster der Unbeschuhten Karmeliten in München (*Conventus Monacensis Carmelitorum Discalceatorum*). Dies erhellen einerseits ein markanter Prägestempel auf dem hellen Einband der beiden Bände, andererseits das Ex-Libris dieses Klosters, das sich auf den jeweils zweiten Umschlagseiten fand und das von Stiftsbibliothekar Josef Müller im Jahre 1937 abgelöst und in die Ex-Libris-Sammlung der Stiftsbibliothek integriert wurde. Das Werk wurde durch qualitativ hochwertige Augsburger Kupferstiche zu Beginn der einzelnen Werkgruppen illustriert. Auf den Zeichnungen und Stichen von Johann Baptist Klauber (1712–nach 1787) ist jeweils Alkuin in seinen verschiedenen Funktionen dargestellt, etwa als Lehrer (siehe Bild Einleitung, S. 9), als Briefschreiber, als Dichter oder als Verfasser von Heiligenleben. Die beiden Titelkupferstiche, jener mit dem Porträt Alkuins sowie das Widmungsbild für Kurfürst Maximilian III. Joseph von Bayern (1727–1777), wurden vom Augsburger Zeichner und Stecher Johannes Esaias Nilson (1721–1788) geschaffen. Die Vorlage zum Alkuin-Porträt will Nilson dabei einer alten Vorlage aus dem Kloster Einsiedeln entnommen haben (*Effigies Beati*

Flacci Alcvini... ad pictura vetustum exemplar Principalis Abbatiae Einsidelensis delineatum; E rechts V 9).

Zeitgenössische Porträts von Alkuin sind keine erhalten. Die älteste bekanntere Abbildung findet sich in einer aus Fulda und Mainz stammenden Handschrift mit der Abschrift der Figurendichtung «De laudibus sanctae crucis» des Hrabanus aus der Mitte des 9. Jahrhunderts in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien (Cod. 652). Sie zeigt Alkuin, wie er seinen Schüler Hrabanus Maurus (siehe Vitrine 7) bei der Übergabe von dessen Werk an den Mainzer Erzbischof Otgar (826–847) begleitet. In einer aus Bamberg stammenden Bibel des 9. Jahrhunderts findet sich ein kleines Medaillon mit dem Brustbild des angelsächsischen Gelehrten. Diese Handschrift wird heute in der Bibliothèque Nationale von Paris aufbewahrt.

Literaturhinweise

Zum Leben und Wirken Alkuins siehe in erster Linie die knappen und übersichtlichen Darstellungen in den einschlägigen Lexika: Lexikon des Mittelalters, Bd.1, Sp. 417–420; Theologische Realenzyklopädie, Bd.2, Berlin 1978, S.266–276; Neue Deutsche Biographie, Bd.1, S.201; Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques, Bd.2, Paris 1914, Sp. 30–40. – Bibliotheca Sanctorum, Bd.1, Rom 1961, Sp. 730–735. – Ausführlicher MAX MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd.1, München 1911 (Nachdruck 1959), S.273–288. – FRANZ BRUNHÖLZL, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters (wie Einleitung). – PETER GODMAN, Einleitung zur Edition von *Versus de patribus regibus et sanctis Euboricensis ecclesiae*, in: Alcuin. The Bishops, Kings and Saints of York, Oxford 1982, S. XXXIII–LXXV. – Alcuin of York, hrsg. von L.A.J.R. HOUWEN und A.A. MACDONALD (= Germania Latina III), Groningen 1998. – JOANNA STORY, Carolingian Connections. Anglo-Saxon England and Carolingian France, c. 750–870 (= Studies in Early Medieval Britain 2), Aldershot 2003, bes. S.4–10. – Zum Werk Alkuins, den einzelnen Texteditionen und den wichtigsten Handschriften siehe besonders: Clavis des auteurs Latins (wie Einleitung). – Weitere Literaturhinweise siehe Einleitung.

Zur Alkuin-Bibel: BONIFATIUS FISCHER, Bibeltext und Bibelreform unter Karl dem Grossen, in: Karl der Grosse (wie Einleitung), Bd. 2: Das geistige Leben, Düsseldorf 1965, S. 156–216. – JOHANNES DUFT, Die Bibel in der Stiftsbibliothek. Manuskripte des 5. bis 15. Jahrhunderts – Druckwerke des 15. bis 18. Jahrhunderts, St.Gallen 1981. – BONIFATIUS FISCHER, Die Alkuin-Bibeln, in: DERS., Lateinische Bibelhandschriften im frühen Mittelalter (= Vetus Latina. Die Reste der altlateinischen Bibel. Aus der Geschichte der lateinischen Bibel 11), Freiburg i. Br. 1985, S. 203–403. – DAVID GANZ, Mass production of early medieval manuscripts: the Carolingian Bibles from Tours, in: RICHARD GAMESON (Hrsg.), The early medieval Bible. Its production, decoration and use, Cambridge 1994, S. 53–62. – VOGLER, St.Martin in Tours und St.Gallen (wie Einleitung). – MICHELE CAMILLO FERRARI, Der älteste touronische Pandekt. Paris, Bibliothèque nationale de France lat. 8847 und seine Fragmente, in: Analecta Epternacensia. Beiträge zur Bibliotheksgeschichte der Abtei Echternach, Luxemburg 2000, S. 17–27.

Zu Heinrich Canisius und seiner Ausgabe von Alkuin-Texten: Zedlers Grosses ... Universal-Lexicon, Halle 1732–1754, Bd. 5, S. 549. – Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 3, S. 749. – GALL HEER, Johannes Mabillon und die Schweizer Benediktiner. Ein Beitrag zur Geschichte der historischen Quellenforschung im 17. und 18. Jahrhundert, St.Gallen 1938, S. 39–43. – STEFAN BENZ, Zwischen Tradition und Kritik. Katholische Geschichtsschreibung im barocken Heiligen Römischen Reich (= Historische Studien 473), Husum 2003, S. 91–94.

Zur Alkuin-Edition von Frobenius Forster: Edition: Beati Flacci Albini seu Alcuini abbatis Caroli Magni regis ac imperatoris magistri opera, hrsg. von FROBENIUS FORSTER, 2 Bände, Regensburg 1777. – JOSEPH ANTON ENDRES, Frobenius Forster, Fürstabt von St.Emmeram in Regensburg. Ein Beitrag zur Literatur- und Ordensgeschichte des 18. Jahrhunderts, Freiburg 1900, bes. S. 81–88. – LUDWIG HAMMERMAYER, Forster, Frobenius, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 5, S. 302 f. – EGON JOHANNES GREIPL, Frobenius Forster, Fürstabt von St.Emmeram zu Regensburg, in: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 1, Regensburg 1989, S. 385–391.

2. VITRINE

Das Kloster St.Gallen zur Zeit Karls des Grossen

Als Karl der Grosse im Jahre 768 mit Bruder Karlmann die Herrschaft im Frankenreich übernahm, war St.Gallen noch ein kleines Kloster am südöstlichen Ende des Reichs. Eben war Otmar, der zweite Gründerabt des Klosters, unter dessen Führung das Kloster sowohl personell als auch materiell aus bescheidenen Anfängen allmählich zu regionaler Bedeutung angewachsen war, im Exil auf der Insel Werd bei Stein am Rhein gestorben (759). Unter Abt Otmar (719–759) war im Jahre 747 im Zeichen von Vereinheitlichungsbestrebungen im fränkischen Reich und auf Druck von König Pippin die Mönchsregel des heiligen Benedikt zur verbindlichen Lebensnorm der Konventualen im Kloster St.Gallen erklärt worden. Sie ersetzte eine bisher befolgte Mischregel, die aus irisch-columbanischen und benediktinischen Elementen zusammengesetzt war. Die Benediktsregel war sprachlich einfacher, inhaltlich klarer, in der Gesinnung massvoller und überdies menschlicher und milder als ihre Vorgängerin. Sie sollte über tausend Jahre lang im Kloster St.Gallen Gültigkeit besitzen.

In der Stiftsbibliothek St.Gallen sind zahlreiche Abschriften der Benediktsregel überliefert. Zwei von ihnen haben in Fachkreisen einen sehr hohen Bekanntheitsgrad. Für Altgermanisten ist es eine lateinische Regel aus der Zeit kurz nach 800 mit einer leider unvollständigen althochdeutschen Interlinearversion (Handschrift Nr. 916). Noch berühmter ist eine etwas spätere, vermutlich um 817/20, geschriebene Abschrift, die das textgeschichtlich wichtigste Exemplar der *Regula Benedicti* repräsentiert.

- Die textgeschichtlich wichtigste Benediktinerregel: Aus der Vielzahl von Abschriften der Benediktinerregel ragt diese «vorzüglichste unter den erhaltenen Regelhandschriften» (Hanslik) aufgrund ihrer direkten Abkommen-schaft von der verlorenen Originalhandschrift in Montecassino heraus. Die Geschichte dieser Abschrift ist die folgende: In seinem Bemühen um die Reinheit und Einheitlichkeit der Texte bestellte Karl der Grosse im Jahre 787 in Montecassino eine buchstabengetreue Abschrift der Regel des heiligen Benedikt, die zwar nicht mehr auf das untergegangene Original,

jedoch auf eine zuverlässige Abschrift desselben zurückgreifen konnte. Karls Abschrift, die heute ebenfalls verloren ist, galt fortan als Normexemplar. Von dieser Abschrift am kaiserlichen Hof in Aachen stellten die Reichenauer Mönche Grimald und Tatto auf Geheiss ihres Lehrers Reginbert eine getreue Abschrift her. Der hier gezeigte Regeltext ist eine direkte Abschrift, die älteste Kopie des verloren gegangenen Reichenauer Exemplars. Aus den genannten Gründen stellt dieser St.Galler Codex das grundlegende Exemplar der heiligen Regel dar, nach der heute noch Zehntausende von Mönchen benediktinischer Observanz in der ganzen Welt leben und der deshalb immer wieder fleissig nachgefragt wird. Auf den Seiten 202 bis 203 dieser Handschrift ist zusätzlich ein Brief der Reichenauer Mönche Grimald und Tatto an Bibliothekar Reginbert überliefert, in dem die beiden Bericht von ihrer Arbeit geben und bezeugen, dass sie silben- und buchstabengetreu den echten Text des heiligen Benedikt kopiert hätten. In einem weiteren Brief in ihr Heimatkloster Reichenau berichten sie auf den Seiten 228 bis 233 auch detailliert über ihr für die damalige Zeit einzigartiges textkritisches Vorgehen, in dem sie das Aachener Exemplar mit anderen, damals im Umlauf befindlichen Regeltexten verglichen hätten (Handschrift Nr. 914, S. 1–172).

Im selben Band finden sich im übrigen auch die Kopie eines Begleitbriefes zur Abschrift der Regel von Abt Theodomar von Montecassino an Karl den Grossen (S. 173–180), das *Capitulare monasticum III* von 818/19 (S. 181–190), ein Ausschnitt aus der Regel des heiligen Fructuosus von Braga (S. 191–196), das älteste Reichenauer Martyrologium (S. 234–285) und neben weiteren kleinen Texten die Reformkapitel des Abtes Benedikt von Aniane (ca. 750–821), dessen Kloster in der Nähe von Montpellier liegt (S. 221–225). Darin legte dieser mit Unterstützung Kaiser Ludwigs des Frommen anlässlich der Aachener Synoden der Jahre 816 und 817 eine für das gesamte fränkische Reich verbindliche einheitliche benediktinische Observanz fest.

Die Jahre zwischen dem Tod Otmars (759) und dem Tod Karls des Grossen im Jahre 814 standen für das Kloster St.Gallen wesentlich im Zeichen von Auseinandersetzungen mit dem Bistum Konstanz. Dieses sah mit Argwohn auf das immer reicher mit Gütern bedachte Kloster im Steinachtal, während das grosse Bistum sehr schlecht dotiert war. Deshalb versuchte man von Konstanz aus, St.Gallen zu einem bischöflichen Eigenkloster zu machen. Dies zeigte sich etwa im Umstand, dass Johannes, der Nachfolger von Otmar als Abt des Klosters St.Gallen, in Personalunion auch Bischof von Konstanz und Abt des Klosters Reichenau war. Von Karl dem Grossen erlangte Johannes 780 in Worms die Bestätigung eines Vertrags zwischen dem Bistum

Konstanz und der Abtei St.Gallen, der dem Kloster eine an die Bischofskirche in Konstanz zu bezahlende «Abhängigkeitsgebühr» auferlegte.

Johannes verstand es ausserordentlich gut, die Besitzungen des Klosters St.Gallen auszubauen, vor allem im Breisgau, aber auch im südlichen und östlichen Thurgau. Dem Galluskloster ging es dabei keineswegs schlecht, denn die Schenkungen an Grundbesitz waren reich und zahlreich, und auch die Zahl der Mönche stieg kontinuierlich an. Ein gewisser Reichtum einerseits und die personellen Kapazitäten andererseits boten die Möglichkeit, ein leistungsfähiges Skriptorium auszubilden und zu betreiben. Die für Kirche, Schule und Verwaltung benötigten Bücher und Urkunden wurden selbst hergestellt. Erster namentlich bekannter Schreiber und vermutlich auch Leiter dieses Skriptoriums war Winithar. In seiner Zeit entstanden Abschriften von zahlreichen biblischen Büchern, von Kirchenväter-Schriften, aber auch von (natur-)wissenschaftlichen Texten. Der kontinuierliche Ausbau von Kloster und Bücherei ging auch unter den Nachfolgern von Johannes als Äbten des Gallusklosters weiter. Ratpert (782), Waldo (782–784), Werdo (784–812) und Wolfleoz (812–816) hiessen die Vorsteher der Mönchsgemeinschaft im Steinachtal. Während dieser gut dreissig Jahre konnte der Grundbesitz des Klosters weiter vergrössert werden, und auch das geistig-wissenschaftliche Leben begann immer vielfältiger zu blühen. Die ständigen Auseinandersetzungen mit den Konstanzer Bischöfen jener Zeit gingen indessen weiter und blieben bis zum Ende der Klosterzeit im Jahre 1805 eines der drängendsten Probleme für den Benediktinerkonvent im Steinachtal.

Winithar, gemäss neuesten, noch unpublizierten Erkenntnissen ein Westgote aus Spanien, ist seit etwa 760 als Schreiber im Kloster St.Gallen nachweisbar. Von 765 bis 768 ist er überdies als Dekan des Klosters bezeugt, welcher in der Zeit der sicherlich häufigen Abwesenheit seines Abtes Johannes als dessen Stellvertreter den Konvent geführt hat. Von Winithars eigener Hand sind in der Stiftsbibliothek St.Gallen vermutlich sechs vollständig erhaltene Codices sowie ein fragmentarisches Doppelblatt eines Antiphonariums erhalten (Handschrift Nr. 1399, Nr. 46a). In zwei Handschriften (Nrn. 70 und 238) hat sich Winithar persönlich genannt, die fünf weiteren Codices (Nrn. 2, 11, 109, 907 und das oben genannte Doppelblatt) lassen sich aufgrund der charakteristischen Eigenheiten seiner Hand mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit diesem «ersten spanischen Gastarbeiter in St.Gallen» (Veronika von Büren) zuweisen. Eine weitere Winithar-Handschrift ist in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien überliefert. Winithar dürfte auch der erste Schriftsteller des noch jungen Gallusklosters gewesen sein; überliefert sind zwei eigenhändig geschriebene lateinische

Ansprachen an den zerstrittenen St.Galler Mönchskonvent (in Handschrift Nr. 70 und Handschrift Nr. 2). Wechselweise sind zwei der Codices von Winithars Hand ausgestellt, die Handschrift Nr. 238 und die Handschrift Nr. 907:

- Sammelhandschrift des Winithar mit einem Glossar und Texten u.a. von Hieronymus, Isidor von Sevilla, Gennadius und Eucherius: Winithar subskribiert gleich an drei Orten in dieser zwischen 760 und 780 entstandenen Handschrift, etwa auf Seite 181: «Es schliessen die Probleme des Priesters Winithar, der dieses Buch geschrieben und von Beginn bis zum Schluss vollendet hat. Jeder, der es liest, bete für den, der es geschrieben hat, wenn er Gott als Fürsprecher habe. Amen. Alleluia...». Besonders eindrücklich geschieht dies auf Seite 493 am Ende des Bandes: «Gott und Christus die Ehre, weil das Buch endigt, das Winithar, ein Sünder und verdienster ordinierter Priester, schrieb und so mit eigener Mühe und mit der Hilfe Gottes vollendete, und es ist kein einziges Blatt, welches dieser nicht mit eigener Mühsal durch Kauf oder Bettelei erworben hat, und es ist in diesem Buch kein einziges Längenzeichen und kein Buchstabe, die nicht seine Hand gemalt hätten» (*Deo et Christo gloria quia explicit liber quem Winitharius peccator et immerito ordinatus presbiter scripsit. Et sic proprio labore deo auxiliante perfecit et non est hic nec unus folius quem ille de suo labore non adquisisset aut comparando aut mendicando et non est in hoc libro unus apex aut iota una quem manus eius non pinxisset*). Eine zentrale Stellung im Buch nimmt das naturwissenschaftliche Werk «De natura rerum» (Über die Natur der Dinge) auf den Seiten 312 bis 384 ein. In diesem Text finden sich die vier ältesten erhaltenen kolorierten Federzeichnungen aus dem Kloster St.Gallen, darunter ein Monatsrad zur Gliederung des Jahres mit den zwölf Monatsnamen (S. 325), ein Kreis mit den vier Jahreszeiten und den vier Himmelsrichtungen (S. 331), fünf ineinander verflochtene Erdringe (S. 335) sowie die vier Elemente (S. 337 und 338). Winithars Schrift wirkt eigenwillig, bisweilen gar etwas chaotisch und sie ist äusserst schwer lesbar (Handschrift Nr. 238).
- Ein Glossar des Mönchs Winithar: Den hauptsächlichen Inhalt des Bandes nimmt ein lateinisches Glossar ein, in dem ein Wort durch einen anderen Begriff erklärt und erläutert wird. Dazwischen eingestreut finden sich zahlreiche kleinere Texte, etwa Bruchstücke einer Abhandlung über die vier Weltalter, ein Traktat über die sieben Sünden, Exzerpte aus grammatikalischen Werken, darunter aus Donatus, aber auch neutestamentliche Briefe von Jacobus, Petrus und Johannes, Teile der Geheimen Offenbarung des

Johannes oder eine Predigt des heiligen Augustinus. Der Text, geschrieben auf Pergament unterschiedlicher Qualität, das viele Flickstellen aufweist, ist mit zahlreichen farbigen, teilweise unbeholfen wirkenden Initialen geschmückt. Die Zuweisung der Handschrift an Winithar erfolgt aufgrund der aussergewöhnlichen Eigenheiten der Schrift (Handschrift Nr. 907).

Die von Winithar geschriebenen Codices gehören zu den ältesten Büchern, die im Kloster St.Gallen entstanden sind. Zeitlich noch weiter zurück, bis in die Zeit von Abt Otmar und in die Jugendzeit Karls des Grossen, geht eine Sammelhandschrift mit vorwiegend homiletischen Texten, die der Paläograph Beat von Scarpatetti in seiner Studie über das St.Galler Skriptorium indirekt als die älteste Handschrift aus dem Galluskloster bezeichnet. In einer «etwas abenteuerlichen» merowingischen Minuskel und mit wenig Disziplin geschrieben, erlaube sie, so Scarpatetti, «einen Blick in die Anfänge des Schreibens in unserer Gegend».

- Eine frühe homiletische Sammelhandschrift aus dem Kloster St.Gallen: Wahrscheinlich noch in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts schrieb ein unbekannter St.Galler Mönch verschiedene Texte auf sehr ungeschmeidiges, schlecht geglättetes, ungleich geschnittenes und schadhafte Pergament. Im vorderen Teil des Bandes sind Predigten des Caesarius von Arles und anschliessend das zweite Buch der «Synonyma» des Isidor von Sevilla enthalten. Der auf der Abbildung zu lesende Titel für die «Synonyma» lautet: *Incipit Liber II* [nachgetragen von späterer Hand] *Sancti Hisidori episcopi soliloquiorum*, meint jedoch die «Synonyma» Isidors, die in Anlehnung an die berühmte Schrift des Augustinus in der Karolingerzeit oft als «Soliloquia» bezeichnet wurden. Eine Musterpredigt über die Vita des heiligen Eligius sowie weitere kleinere Texte ergänzen den kleinformatigen Band, dessen Blätter viele Löcher und Risse aufweisen, die im Lauf der Zeit vereinzelt zusammengenäht wurden. Der Schreiber aus dem Kloster St.Gallen verwendete für seinen Text nicht neues, sondern früher schon gebrauchtes Pergament. Die ältere Schrift wurde zwar so weit als möglich entfernt, aber unter der gut sichtbaren merowingischen Schrift aus St.Gallen lässt sich auf den Seiten 1 bis 221 mehr oder weniger gut ein älterer Text lesen, der um 700 in Südfrankreich oder in Spanien geschrieben worden sein muss. Er enthält die Weisheitsbücher des Alten Testaments und wird heute in der Geschichte der Bibelüberlieferung als bedeutend eingestuft. Ansatzweise finden sich in der Handschrift zu Beginn der einzelnen Texte und Bücher auch rudimentäre Initialen (Handschrift Nr. 194).

Sammelhandschriften, das heisst Zusammenstellungen von verschiedenen Texten in einer Handschrift, sind in der Frühzeit des St.Galler Skriptoriums sehr häufig, fast gebräuchlicher als Codices, die nur einen einzigen Text enthalten. Gleich drei solcher Sammelhandschriften aus der Zeit zwischen 770 und 810/20 gelangen hier zur Ausstellung. Die vermutlich älteste Handschrift enthält Texte aus den verschiedensten Wissensgebieten, von der Naturwissenschaft über Erklärungen von Begriffen der Theologie bis hin zur Hagiographie, die zweite setzt sich primär aus exegetischen und homiletischen Schriften zusammen, während die dritte Handschrift fast ausschliesslich Traktate von spätantiken und frühmittelalterlichen Grammatikern enthält.

- In frühalemannischer Minuskel geschriebene St.Galler Sammelhandschrift aus dem letzten Drittel des 8. Jahrhunderts: Auf den Seiten 114 bis 116 der stilvoll geschriebenen Handschrift findet sich eine Ostertabelle für die Jahre zwischen 760 und 797. Da die Jahrzahl 773 mit einem auffälligen Merkzeichen gekennzeichnet ist, ist man geneigt, die Entstehungszeit der Handschrift auf dieses Jahr anzusetzen. Der Codex ist inhaltlich breit gefächert: die Palette der Wissensgebiete reicht von Synonymik (Isidor von Sevilla, «Differentiae»), Exegetik (Eucherius von Lyon, «Formulae spiritalis intelligentiae»), Komputistik und Naturwissenschaft bis hin zur Hagiographie. Auf den Seiten 473 bis 478 enthält der Codex nämlich auch – in einem anderen, eher merowingisch zu nennenden Stil mit vereinzelt Buchstaben in alemannischer Minuskel geschrieben – die älteste erhaltene Fassung der Lebensgeschichte der Zürcher Stadtheiligen Felix und Regula. Es finden sich darin aber auch Abhandlungen und Traktate über die Stimmen einiger Tiere, ein Text über griechische Namen, medizinische Anweisungen für gewisse Zeiten zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit, ein Text über die Deklination lateinischer Wörter, ein Hieronymus zugeschriebener Traktat über Psalmen und Hymnen oder ein Bericht über die Auffindung des Kreuzes Christi.

In den meisten Teilen der Handschrift finden sich einfache Verzierungen in Form von bunten Initialen sowie rudimentär zu nennende Bilder und Skizzen, auf den Seiten 117 bis 119 beispielsweise ein farbiger Kalenderrahmen mit vogel- und hundartigen Tierköpfen, auf Seite 118 ein ausgewachsener Hund, auf Seite 126 die (auf Seite 41 abgebildete) Darstellung eines Jahreskreises mit den vier Himmelsrichtungen, den vier Jahreszeiten und den vier möglichen Eigenschaften der Elemente, analog übrigens zur Winithar-Handschrift Nr. 238, sowie Zeichnungen von menschlichen Händen (S. 129, 132 und 134; Handschrift Nr. 225).

Waldo, aus vornehmem, den Karolingern nahe stehendem Geschlecht stammend und wohl als Vertrauensmann Karls des Grossen fungierend, tritt erstmals im Jahre 770 als Diakon und Urkundenschreiber im Kloster St.Gallen auf. Er gilt als Begründer des Klosterarchivs und brachte auf den Rückseiten der Urkunden erste Dorsualnotizen (rückseitige Vermerke mit dem zentralen Inhalt der Urkunde) an. Ihm verdankt auch die St.Galler Klosterbibliothek eine bedeutende Bereicherung an Handschriften. An der Herstellung mehrerer Codices war er zumindest als Auftraggeber und teilweise wohl auch als Schreiber beteiligt. Im Jahre 782 wurde Waldo zum Abt des Klosters St.Gallen gewählt. Wegen eines Streits mit Bischof Eginon von Konstanz um die Unabhängigkeit der Abtei musste er jedoch im Jahre 784 sein Abbatat niederlegen. Daraufhin begab er sich als einfacher Mönch ins Kloster Reichenau und wurde dort bereits im Jahre 786 wieder zum Abt gewählt. Auch auf der Klosterinsel betätigte er sich als umsichtiger Förderer der Bibliothek. Waldos Aufstieg ging weiter: Er ist um 790/91 als Erzieher des jungen Langobardenkönigs Pippin in Pavia und auch als Verweser des dortigen Bistums nachweisbar. Von unbestimmter Zeit an bis 802 oder 805 wirkte er auch als Bistumsverweser von Basel. Von 806 bis zu seinem Tod im Jahre 814 leitete er als Abt die bedeutende Reichsabtei von St-Denis.

Wie weit Waldo als Schreiber von Handschriften fassbar ist, darüber gehen die Meinungen unter den Fachleuten auseinander. Während Albert Bruckner in den 1930er-Jahren dem Mönch Waldo und «seinem Kreis» eine ganze Gruppe von Codices aus der Zeit zwischen 770 und 782 zuordnet, gibt sich der Paläograph Beat von Scarpatetti diesbezüglich viel vorsichtiger: Bruckners Zuweisungen lehnt er mit einer Ausnahme ab. Die Seiten 265 bis 273 von Handschrift Nr. 125 wiesen augenfällige Ähnlichkeiten mit der Schrift des Waldo in Urkunden auf. Die Schrift, die diese Exzerpte über die Dreifaltigkeit und das Glaubensbekenntnis notiert, sei, so Scarpatetti, «fraglos eine der originellsten und souveränsten Hände dieser Zeit, nicht durch kalligraphische Mustergültigkeit, sondern durch Kraft der Persönlichkeit und Freiheit der Schriftgestaltung», und dafür komme in jener Zeit nur Waldo in Frage.

- Eine Sammelhandschrift mit exegetischen und homiletischen Texten von Kirchenvätern aus dem St.Galler Skriptorium zur Zeit von Waldo: Der von mehreren Händen im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts geschriebene Codex enthält im ersten Teil einen pseudo-hieronymianischen Kommentar zu den vier Evangelien (S. 3–134), im weitern vier Predigten des Augustinus, Exzerpte aus den Homilien von Papst Gregor dem Grossen, aus den «Allegoriae» und den «Differentiae» des Isidor von Sevilla sowie mehrere Vaterunser-Auslegungen. Von einigen wenigen rudimentären Initialen

126

ccccxlii istis hinc ab initio mundi;
 Quis quippe istat & umore & ligz est eos
 & igni & sic ita etc. Aut un' & sic ita etc
 & frige & hieps & frige & humore un
 de & sic r' aepora etc. cōmuni onis. aepo
 r' comito die & a curat communionis h' & e figurz

C.
XVI

Quoru' temporu' hec sunt principia;
 arietis & oritur vni kt; marci as p
 me neri dieb; lxi; Estar incepr vni kt;
 iunice dieb; lxi; Xviiiur sumit pyn
 cipiu' xkt septemb; dieb; lx; hiesps
 inco cot vni kt decemb; diebur; lxl
 unde fiunt anni ver tenar dieb;
 cccxv; hec itaq; & andu' natu
 rede' tēporz differentiē; Ceterū
 iuxta allegoricā: hiesps tēporat
 intelligitur in balneo quādo tēper
 atur

T

Seite aus einer in einer frühalemannischen Minuskel geschriebenen Sammelhandschrift aus dem Kloster St.Gallen, zwischen 760 und 797
 Hier: naturwissenschaftlicher Text mit der Skizze eines Kreises mit den vier Jahreszeiten, den vier Himmelsrichtungen und den Eigenschaften warm-kalt-feucht-trocken der vier Elemente
 – Handschrift Nr. 225, S. 126 –

abgesehen, ist die Handschrift völlig schmucklos; sie diene den gelehrten Mönchen als Gebrauchshandschrift (Handschrift Nr. 125).

- Eine Sammelhandschrift aus der Zeit um 800 mit vorwiegend grammatikalischen Texten: Geschrieben von einer Vielzahl von Händen im Kloster St.Gallen, enthält der voluminöse Band von über 500 Seiten Umfang zahlreiche Texte von lateinischsprachigen Grammatikern. Für manche dieser Texte bietet er die älteste und im Fall eines anonymen Traktates «De scansione heroyci versus et specie eorum» auf den Seiten 137 bis 144 gar die einzige Überlieferung. Eine detaillierte Auflistung der Texte und Nennung der Autoren soll einen groben Eindruck über diese in Fachkreisen berühmte Grammatik-Handschrift vermitteln.

S. 3–29: «Ars Grammatica» des Aemilius Asper. Asper war ein römischer Grammatiker des ausgehenden 2. Jahrhunderts nach Christus.

S. 33–85: Kompilation der Grammatik des Donatus (siehe S. 285–397) durch Petrus von Pisa, der als alter Mann der Lateinlehrer Karls des Grossen war. Die Grammatik schöpft aus antiken Autoren, ist wenig originell und Karl dem Grossen gewidmet.

S. 86–128: kleinere Grammatik-Traktate verschiedener Autoren

S. 129–137: Servius Honoratus, «De finalibus syllabis». Servius war ein römischer Grammatiker um 400 nach Christus; ihm werden eine ganze Reihe kleinerer grammatischer Werke zugeschrieben.

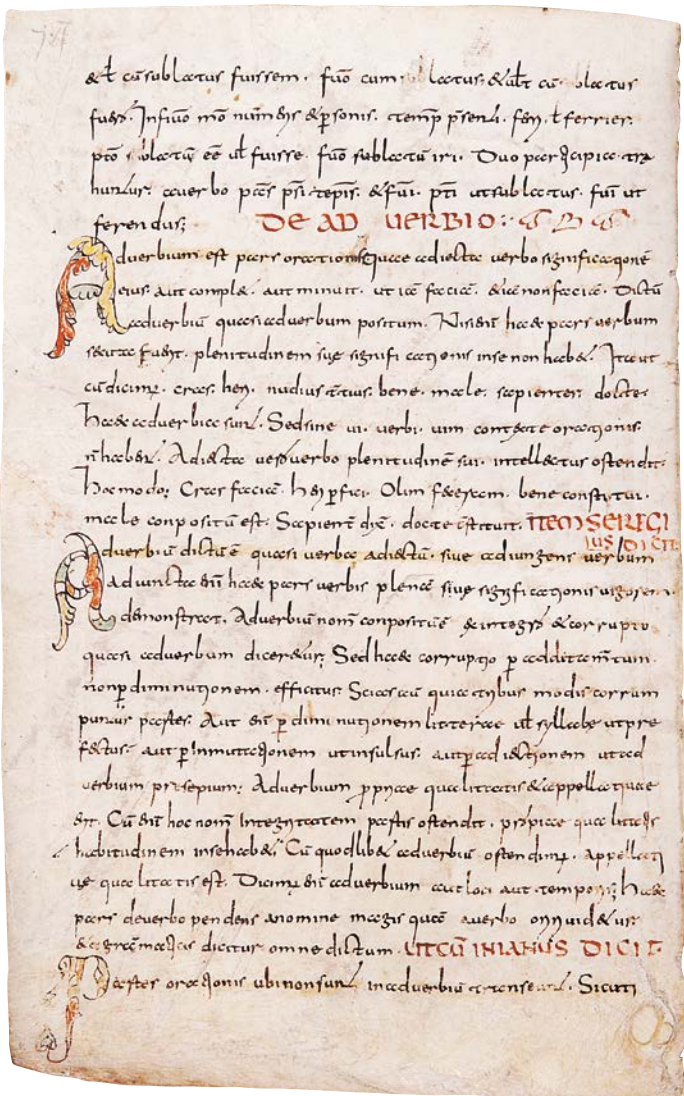
S. 137–144: «De scansione heroyci versus et specie eorum» (siehe oben)

S. 146–163: Mallius Theodorus, «De metris». Mallius Theodorus, aus Mailand stammend, lebte im 4. und 5. Jahrhundert, war in erster Linie Politiker (Statthalter von Afrika), Christ und nebenbei mit diesem Traktat auch wissenschaftlich tätig.

S. 163–207: Diomedes, «Ars grammatica». Dieses Werk, veröffentlicht zwischen 370 und 380 nach Christus, erlebte in karolingischer Zeit eine bedeutende Renaissance und diente Hrabanus Maurus etwa als Hauptquelle für dessen grammatisches Werk.

S. 208–257: Beda Venerabilis, «De arte metrica».

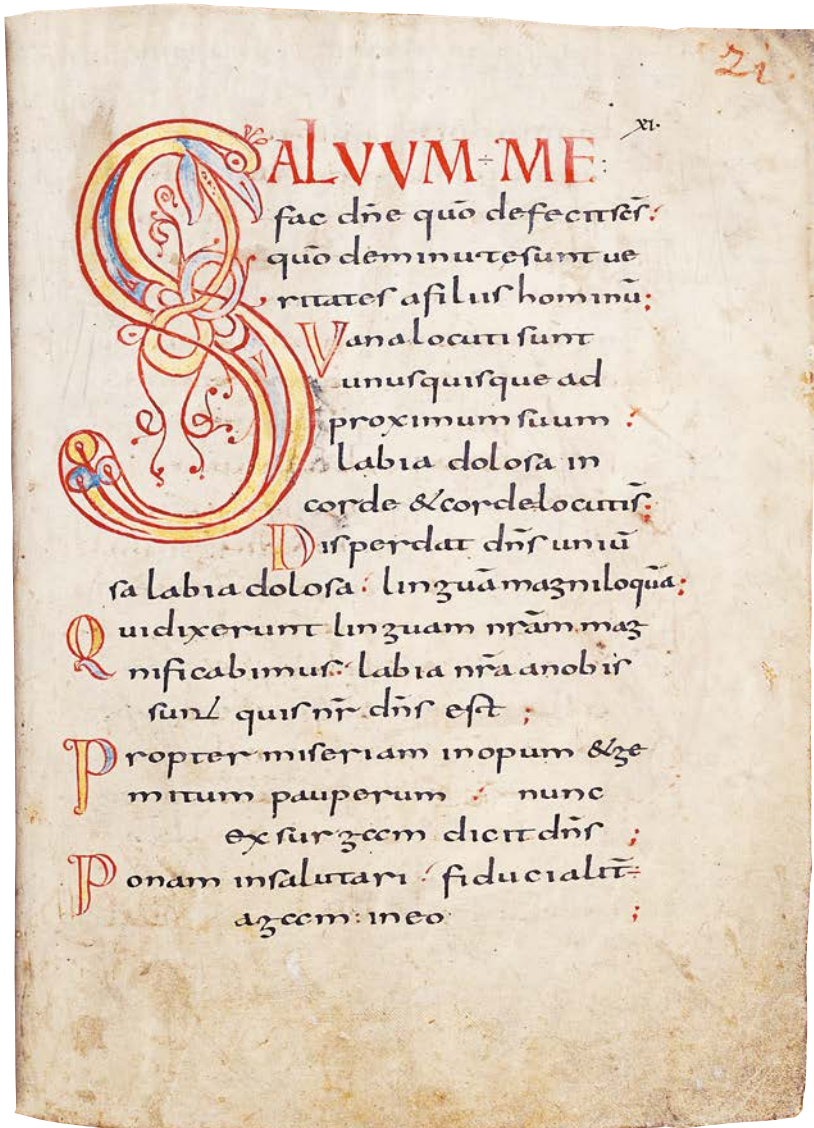
S. 257–277: Beda Venerabilis, «De schematibus et tropis». Die beiden Grammatik-Traktate Bedas in dieser Handschrift sind die ältesten und besten Textzeugen. Im Werk «De arte metrica» (701/02 entstanden) sind vorerst Ausführungen zu Buchstaben und Silben enthalten. Daran schliesst sich eine Sammlung verschiedener Versmasse und -formen an, wobei Beda erstmals auch christliche Autoren als Vorbilder nennt. Das ungefähr gleichzeitig entstandene Werk «De schematibus et tropis» erklärt rhetorische Figuren wie etwa Anapher oder Metapher.



Vom Adverb: Textausschnitt aus einer Kompilation der Grammatik
 des Donatus durch Petrus von Pisa, den Lateinlehrer Karls des Grossen
 St.Galler Sammelhandschrift aus der Zeit um 800
 mit vorwiegend Grammatik-Traktaten
 – Handschrift Nr. 876, S. 74 –

S. 285–397: Abschrift der «Ars minor» und der «Ars maior» des lateinischen Grammatikers Aelius Donatus, der, um 310 in Afrika geboren, als Lehrer in Rom lebte. Das Werk fand in der gesamten lateinischen Welt Verwendung und ist auch in zahlreichen Abschriften des frühen Mittelalters erhalten. Die «Ars minor», ursprünglich nur der einleitende Teil zum Gesamtwerk, wurde später als eigenständige Elementargrammatik verwendet, während die «Ars maior» die in der Spätantike und im frühen Mittelalter am weitesten verbreitete Grammatik für Fortgeschrittene war. S. 398–526: Kommentar des afrikanischen Grammatikers Pompeius zur Grammatik des Donatus aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts. Das weitschweifige Werk fand vom 6. bis ins 9. Jahrhundert grosse Verbreitung. In dieser Sammelhandschrift finden sich auch – oftmals zwischen den einzelnen Teilen – eine ganze Reihe von Federproben und Zeichnungen sowie auf den Seiten 278 bis 281 ein hebräisches, griechisches, skythisches und normannisches Alphabet mit einleitenden Textworten und Monogrammen. Der Band ist im übrigen bereits im ältesten Bibliothekskatalog von St.Gallen beschrieben und klar identifizierbar. Wie hier sind schon um 850/60 die wichtigsten Bestandteile des Bandes aufgeführt: *Partes Asperi; item Donati grammatici; item ars Honorati grammatici; Diomedis de metro; item Bedae presbyteris de metrica arte; item partes Donati minores maioresque; item tractatus Pompegii in Donatum et alia multa. Haec omnia in volumine I.* (Handschrift Nr. 876).

Nur wenige Jahre nach dem Tod Kaiser Karls des Grossen entstand im Kloster St.Gallen das erste liturgische Buch von künstlerisch ansprechendem Niveau; aus der Zeit davor fehlen eigenständige Liturgiehandschriften aus dem Galluskloster mit Ausnahme einiger weniger Fragmente vollständig. Unter dem Mönch und Schreibmeister Wolfcoz, der sich in mehreren St.Galler Urkunden aus der Zeit um 820 fassen lässt, entstanden in jenen Jahren ein Psalterium und vermutlich etwas später ein Evangelistar mit künstlerisch herausragenden Initialen. Stellvertretend für die im Laufe des 9. Jahrhunderts immer opulenter ausgestatteten Psalterien (Folchart-Psalter 864/83; Goldener Psalter 870/900) ist hier das Psalterium des Wolfcoz ausgestellt. Der Name Wolfcoz tritt in einem später (vielleicht zwischen 850 und 950) geschriebenen kombinierten Text von Widmungsvers und Diebsverwünschung gegen Ende der Handschrift auf: «Dieses Psalterium habe ich für immer dem Herrn weihen wollen, demütig bittend, ich, der ich Wolfcoz mit Namen heisse. Nun beschwöre ich alle Gegenwärtigen und Künftigen, dass sie dies [Psalterium] unter keinen Umständen von hier fortnehmen, sondern dass es fest hier bleibe. Leser, sprich Gebete für mich und bitte den Herrn im Himmel, dass er mir – wie ich auch dir – das ewige Leben gebe».



Kunstvolle, in irischem Stil gehaltene S-Initiale zu Beginn des 11. Psalms
 (*Saluum me fac domine quoniam defecit sanctus...*)
 im Psalterium des Wolfcoz, geschrieben und illuminiert im Kloster St.Gallen um 820
 – Handschrift Nr. 20, S. 21 –

- Der Wolfcoz-Psalter: Die grosse kunstgeschichtliche Bedeutung des zwischen 820 und 830 entstandenen Wolfcoz-Psalters liegt hauptsächlich bei den Initialen, die die einzelnen Psalmen einleiten. In der Bänderung der Buchstaben und mit den zahlreichen tierähnlichen Wesen (Vogelköpfe, Vogelfüsse, drachenartige Vierfüssler u.a.) erinnern sie in starkem Masse an berühmte Beispiele insularer und merowingischer Buchkunst des 8. und beginnenden 9. Jahrhunderts. Mit einer einzigen Ausnahme fanden die Metallfarben Gold und Silber im Wolfcoz-Psalter keine Verwendung. In späteren Psalterien oder Evangelistaren ist dies jedoch der Fall, und so dürfte sich wohl mit etwelcher Sicherheit sagen lassen, dass das Wolfcoz-Evangelistar (mit der üppigen Verwendung von Metallfarben) später als das Psalterium entstanden ist. Leider sind wohl um 1100 aus unbekanntem Gründen nicht weniger als dreizehn Blätter dieses vielbenutzten Psalteriums (starke Verschmutzungen und dunkle Stellen an den Ecken der Blätter wegen des häufigen Blätterns in der Handschrift zeugen davon) verloren gegangen, darunter auch einige Initialen. Die fehlenden Psalmverse wurden in der Folge in einer spätkarolingischen Minuskel ohne jedweden Buchschmuck auf neue, hellere Pergamentblätter geschrieben und diese ins bestehende Textkorpus eingefügt. Eingeleitet wird der Wolfcoz-Psalter durch ein für St.Gallen aussergewöhnliches, leider aber stark verwishtes und dadurch fast unansehnlich gewordenes Titelbild. Vier Schreiber, die vier angeblichen Mitspsalmisten Davids, sind in zwei Reihen übereinander angeordnet. Vor jedem Pult steht ein Schreiber mit einem aufgeschlagenen Buch. Alle schauen sie in dieselbe Blickrichtung, dorthin, wo auf der gegenüberliegenden Seite David auf einem besonderen, heute verschwundenen Blatt abgebildet war. Wolfcoz schreibt in einer für St.Gallen typischen Schrift, in der sehr breiten und gepflegten so genannten alemannischen Minuskel, die nur hier, in Konstanz und im Kloster auf der Insel Reichenau gebräuchlich war. Aufgrund der spezifischen Eigenheiten der Schrift können Paläographen dem Wolfcoz und seinem Kreis (wie dieser auch immer beschaffen gewesen sein mag) weitere Codices zuschreiben (Handschrift Nr. 20).

Literaturhinweise

Zur politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklung der Abtei St.Gallen zwischen 760 und 820: JOHANNES DUFT, ANTON GÖSSI und WERNER VOGLER, Die Abtei St.Gallen. Abriss der Geschichte – Kurzbiographien der Äbte – Das stift-sanktgallische Offizialat, in: Helvetia Sacra, Abt. III/1, Die Orden mit Benediktinerregel: Frühe Klöster. Die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bd. 2, Bern 1986, bes. S. 1186–1193 und 1266–1273.

Zum textgeschichtlich wichtigsten Regelcodex Nr. 914: LUDWIG TRAUBE, Textgeschichte der Regula Benedicti, München 1898. – RUDOLPHUS HANSLIK (Hrsg.), Benedicti Regula. Editio altera emendata (= Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 75), Wien 1977. – LÉON GILISSEN, Observations codicologiques sur le Codex 914, in: *Miscellanea Codicologica*. Gedenkschrift für François Masai, hrsg. von PIERRE COCKSHAW, MONIQUE-CÉCILE GARAND und PIERRE JODOGNE (= Les publications de Scriptorium 8), Gand 1979, Bd. 1, S. 51–70. – Regula Benedicti. Die Benediktusregel lateinisch/deutsch, hrsg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonferenz, Beuron 1992. – GEORG HOLZHERR, Die Benediktsregel. Eine Anleitung zu christlichem Leben, Zürich ⁴1993. – HUBERT MORDEK, Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrschererlasse (MGH, Hilfsmittel 15), München 1995, S. 680–683 (mit umfassender Literaturübersicht). – Faksimile: Regula Benedicti de codice Sangallensi, edita a P. BENEDIKT PROBST, St.Ottilien 1983.

Zu den Winithar-Handschriften 238 und 907: ALBERT BRUCKNER, Scriptoria St.Gallen I (wie Einleitung), S. 14–23, 73 und 81. – Codices Latini Antiquiores. A palaeographical guide to latin manuscripts prior to the ninth century, hrsg. von ELIAS AVERY LOWE, Teil 7: Switzerland, Oxford 1956, Nrn. 934 und 952.– Isidore de Séville, *Traité de la nature*, hrsg. von JACQUES FONTAINE (= Bibliothèque de l'école des hautes études hispaniques 28), Bordeaux 1960, bes. S. 32 f. – KARL LÖFFLER, Die Sankt Galler Schreibschule in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, in: *Palaeographia Latina* 6 (1929), S. 5–66, bes. S. 61 ff. – PETER OCHSENBEIN, Winithar OSB, in: *Verfasserlexikon* (wie Einleitung) 10, Sp. 1214–1215. – DERS., Der erste bekannte Schreiber im Kloster St.Gallen: presbyter Winitharius, in: *Helvetia archaeologica* 124 (2000), S. 146–157.

Zur Handschrift Nr. 194: BRUCKNER, Scriptoria (wie Einleitung), S. 19–23 und 69. – LOWE, Codices Latini Antiquiores (wie oben), Nr. 917. – BEAT VON SCARPATETTI, Das St.Galler Scriptorium, in: *Das Kloster St.Gallen im Mittelalter*, hrsg. von PETER OCHSENBEIN, Darmstadt 1999, S. 31–67, bes. S. 44.

Zur Sammelhandschrift Nr. 225: BRUCKNER, Scriptoria (wie Einleitung), S. 71 – LOWE, Codices Latini Antiquiores (wie oben), Nr. 928. – ALFRED HOLDER, *Inventio sanctae crucis*, Leipzig 1889, bes. S. 8 f. – SAMIR FAWZY GIRGIS, *The Theban Legion in Switzerland* (= St.Pachom's publications 5), Bülach 1985. – HANSUELI F. ETTER (Hrsg.), *Die Zürcher Stadtheiligen Felix und Regula. Legenden, Reliquien, Geschichte und ihre Botschaft im Licht moderner Forschung*, Zürich 1988.

Zur Waldo-Handschrift Nr. 125: BRUCKNER, Scriptoria (wie Einleitung), S. 23–26 und 63 f. – LOWE, Codices Latini Antiquiores (wie oben), Nr. 909. – BEAT VON SCARPATETTI, *Schreiber-Zuweisungen in St.Galler Handschriften des achten und neunten Jahrhunderts*, in: *Codices Sangallenses. Festschrift für Johannes Duft*, hrsg. von PETER OCHSENBEIN und ERNST ZIEGLER, Sigmaringen 1995, S. 25–56, bes. S. 34–36. – WERNER VOGLER, *L'abbé Waldo de Saint-Denis, scribe et archiviste à Saint-Gall*, in: *Le rayonnement spirituel et culturel de l'abbaye de Saint-Gall*, hrsg. von CAROL HEITZ, WERNER VOGLER und FRANÇOIS HEBER-SUFFRIN, Paris-Nanterre 2000, S. 59–71.

Zur Grammatikhandschrift Nr. 876: BRUCKNER, Scriptoria (wie Einleitung), S. 80 f. – Editionen zahlreicher Texte spätantiker und frühmittelalterlicher Grammatiker: HEINRICH KEIL, *Grammatici Latini*, 8 Bände, Leipzig 1855–1880. – LOUIS HOLTZ, *Tradition et diffusion de l'œuvre grammaticale de Pompée, commentateur de Donat*, in: *Revue de Philologie, de Littérature et d'Histoire Anciennes* 45 (1971), S. 48–83. – RICHARD W. HUNT, *The history of grammar in the middle ages*. *Collected Papers*, Amsterdam 1980. – LOUIS HOLTZ, *Donat et la*

tradition de l'enseignement grammatical. Etude et édition critique, Paris 1981, bes. S. 365–367. – G. L. BURSILL-HALL, A census of medieval latin grammatical manuscripts (= Grammatica speculativa 4), Stuttgart 1981.

Zum Wolfcoz-Psalter: JOHANN RUDOLF RAHN, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz von den ältesten Zeiten bis zum Schluss des Mittelalters, Zürich 1876, S. 130 f. und 791. – ALFRED MERTON, Die Buchmalerei in St.Gallen vom neunten bis zum elften Jahrhundert, Leipzig 1923, S. 17–27. – MARIA KRIMMENAU, Die Stilentwicklung in der St.Gallener Ornamentik des IX. und frühen X. Jahrhunderts, ungedruckte Diss. München 1951, S. 16–26. – ANTON VON EUW, St.Galler Kunst im frühen und hohen Mittelalter, in: PETER OCHSENBEIN (Hrsg.), Das Kloster St.Gallen im Mittelalter, Darmstadt 1999, S. 167–204, bes. S. 169–172.

3. VITRINE

Karl der Grosse in St.Galler Handschriften

Es gibt in St.Gallen, sowohl im Stiftsarchiv als auch in der Stiftsbibliothek, kein einziges Dokument, keine Urkunde und kein Buch, auf denen Schriftzüge Karls des Grossen nachweisbar sind. Trotzdem ist der heute noch bekannteste mittelalterliche Kaiser in den Bücherbeständen der Stiftsbibliothek in geistiger Hinsicht mannigfach präsent. Einigen dieser Spuren soll an dieser Stelle nachgegangen werden.

Den direktesten Bezug zu Karl dem Grossen schaffen wohl jene zwei Elfenbeintafel-Paare der Stiftsbibliothek, die sich einstmal in dessen Besitz befunden haben, die beiden kleinen Tafeln am irischen Johannes-Evangelium sowie die beiden grösseren Elfenbeintafeln am Evangelium longum.

Wie die beiden Tafelpaare ins Kloster St.Gallen gelangt sind, schildert der Geschichtsschreiber Ekkehart IV. (um 980 – um 1060) im 22. Kapitel seiner «St.Galler Klostergeschichten» («Casus sancti Galli»). Der St.Galler Abt-bischof Salomon (890–920) übergab vermutlich um 894 dem Galluskloster zwei Elfenbeintafel-Paare, die er seinem Freund, Erzbischof Hatto von Mainz (891–913), der auch Abt des benachbarten Klosters Reichenau war, durch eine List entwendet hatte. Ekkehart schreibt: *Auch überliess er [Abt-bischof Salomon] dem heiligen Gallus ... aus den nämlichen Schätzen zwei Elfenbeintafeln von unvergleichlicher Grösse, wie man sie sonst nur ganz selten zu sehen bekommt: als sei der mit solchen Zähnen bewaffnete Elefant unter seinesgleichen ein Riese gewesen. Es waren aber ehemalige Wachstafeln zum Schreiben, wie sie, laut seinem Biographen [Einhard, Vita Karoli Magni, Kap. 25], Kaiser Karl beim Schlafengehen gewöhnlich neben sein Bett gelegt haben soll. Die eine war und ist mit Bildwerk herrlich ausgeziert; die andere war von feinsten Politur...*

Bei der erstgenannten Elfenbeintafel handelt es sich, wie die Untersuchungen von Johannes Duft und Rudolf Schnyder in den Siebziger- und Achtzigerjahren des 20. Jahrhunderts ergeben haben, um das beschnittene schmale Elfenbeintafel-Paar im Einband der Handschrift Nr. 60, deren Inhalt ein von Iren geschriebenes Johannes-Evangelium bildet. Die beiden Tafeln wurden um 800 in Italien in der Tradition spätantiker Herrschaftsdarstellungen be-

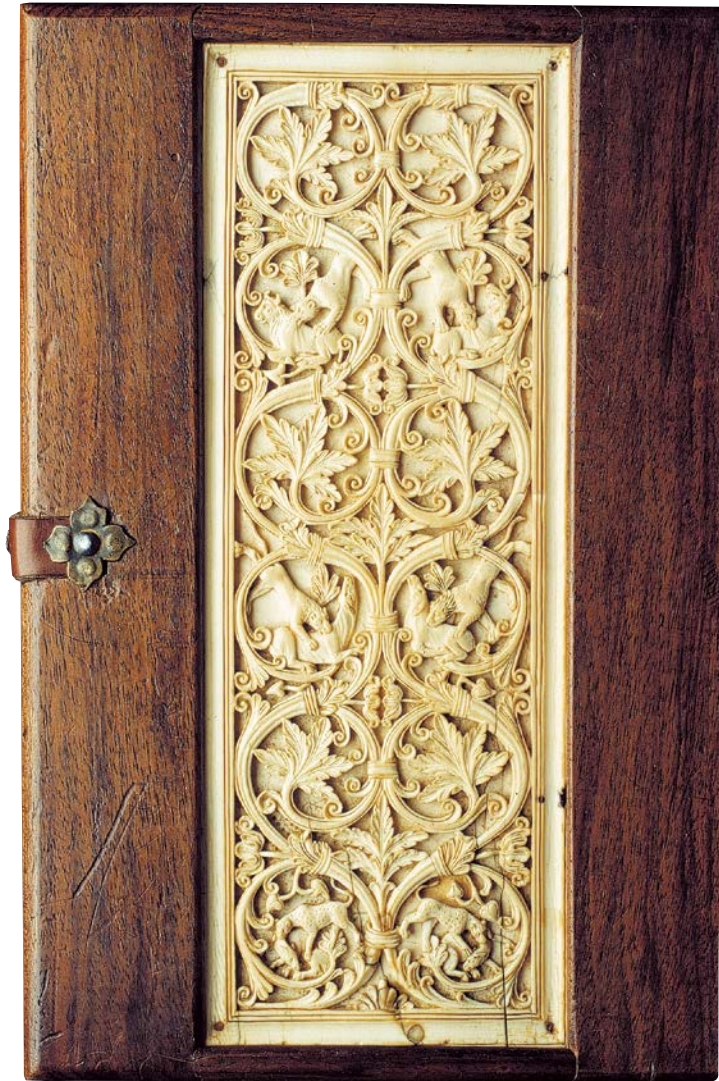
schnitzt und Karl dem Grossen anlässlich von dessen Kaiserkrönung im Jahre 800 in Rom überreicht.

- Das Elfenbein-Diptychon zur Kaiserkrönung Karls des Grossen: Die beiden Tafeln sind präzise aufeinander abgestimmt; nur eine ganz schwache Biegung der Längsseiten erinnert an die gebogene Form eines Elefantenzahns. Die Ornamenttafel auf der vorderen Einbandseite des irischen Johannes-Evangeliums zeigt ein vollständig über das Feld ausgebreitetes Rosetten-Ornament. «Wir zählen», schreibt Rudolf Schnyder, «zwölf Blüten, ...wobei zu jeder Blüte vier Palmetten gehören. Die Palmetten sind den Blüten diagonal zugeordnet und durch Federblättchen mit diesen verbunden. Ihre Blattspitzen berühren sich gegenseitig und bilden das elegante, gleichmässige Gitter...» Die Tierkampfatafel ist mit einem organisch aus der Grundlinie aufwachsenden Wellenrankenbaum geschmückt. Zentralen Inhalt bilden drei zweiteilige Tierkampfszenen, die jeweils durch fein gearbeitete Blätter voneinander getrennt sind. Die obersten Tierkämpfe zeigen einen kräftigen Bären, der einen Stier überfällt. In der Mitte reisst ein Löwe eine Hirschkuh, und auf dem untersten Feld macht sich ein gefleckter Panther über eine Gazelle her. Die (nicht sichtbaren) Rückseiten sind eingetieft und machen so deutlich, dass die Tafeln einst die Funktion eines Schreib-Diptychons erfüllten. Die vertieften Felder dienten zum Einfüllen einer Wachsschicht (Handschrift Nr. 60).

Aus der Biographie Karls des Grossen von Einhard wissen wir, dass sich der Kaiser noch im Alter abmühte, Schreiben zu lernen. Dazu soll er Schreibtafeln verwendet haben. Von schwerer, etwas ungelenker Hand waren bei der genaueren Untersuchung der Tafeln im Jahre 1973 im Schriftfeld der Ornamenttafel Strichreihen und eingeschnittene Zeichen zu sehen. Ob dies möglicherweise Spuren der Schreibbemühungen Karls des Grossen sind?



Die Elfenbein-Tafeln schmückten bis in die Zeit von Fürstabt Beda Angehrn (1767–1796) mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Lektionar («Lectionarium elephanto et auro paratum»), das Abt Hartmut im St.Galler Skriptorium hatte



Elfenbeintafel, geschaffen für die Kaiserkrönung Karls des Grossen im Jahr 800
Tierkampftafel: Bär überfällt Stier – Löwe reißt Hirschkuh –
Panther greift Gazelle an,
dient heute als Einband für ein irisches Johannes-Evangelium
– Handschrift Nr. 60 –

schreiben lassen und das sich jetzt in der Pierpont Morgan Library von New York (Manuskript Nr. 91) befindet. Möglicherweise in den Wirren der Französischen Revolution wurden Einband und Handschrift getrennt. Das Lektionar kam der Bibliothek abhanden, die losgelösten Elfenbeintafeln wurden in der Zeit der Bibliothekare Pater Johann Nepomuk Hauntinger (1756–1823) und Pater Ildefons von Arx (1755–1833) als Einband-Verzierung für ein irisches Johannes-Evangelium aus der Zeit um 800 verwendet. Bei der Beschreibung von Codex 60 in seinem Handschriftenkatalog aus dem Jahre 1827 vermerkte Ildefons von Arx den Elfenbein-Einband, wohingegen der Verweis auf den Einband im Handschriftenkatalog von Pater Pius Kolb (1712–1762) aus dem Jahre 1759 noch fehlt.

Das zweite, aus dem Besitz von Karl dem Grossen stammende Schreib-Diptychon aus Elfenbein, über das Ekkehart IV. berichtet, ist jenes, das *von feinsten Politur war. Und eben diese polierte* [Tafel], fährt der St.Galler Mönch in seiner Schilderung fort, *übergab Salomon unserem Tuotilo zum Schnitzen. Dazu dann hiess er unseren Sintram ein Evangelium von längeren und breiteren Massen schreiben, um den mit seinen Tafeln prunkenden Band mit Hattos Gold und Edelsteinen zu schmücken. Es ist dies heute ein Evangelienbuch und eine Schrift, dergleichen es unseres Erachtens nicht mehr geben wird. Denn in diesem einen Werk erlebt die Kunst Sintrams, dessen Finger ja alle Welt diesseits der Alpen bewundert, bekanntlich ihren höchsten Triumph.* Dieses Buch mit der Schrift Sintrams, den von Tuotilo beschnitzten Elfenbeintafeln und dem Gold und den Edelsteinen Hattos existiert noch heute; es handelt sich um eine der berühmtesten und repräsentativsten Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen, das wegen seiner oblongen Form «Evangelium longum» genannte Evangelienbuch. Aufgrund der Interpretation der historischen Umstände rund um die Geschichte Ekkeharts IV., aufgrund der kunsthistorischen Forschungen sowie als Ergebnis von dendrochronologischen Untersuchungen der Holzbestandteile am Einband lässt sich sagen, dass das Evangelium longum, ein Evangelistar mit den nach dem Kirchenjahr geordneten Evangelienlesungen, um oder genau im Jahre 894 entstanden ist.

Diese beiden grossen Elfenbeintafeln, die Tuotilo um 894 im Kloster St.Gallen beschnitzen sollte, waren um 800 lediglich roh zugehauen und dienten, wie Schlitze an den Innenkanten belegen, tatsächlich als zweiteilige, mit Scharnieren verbundene Schreibräfen. Mit je ungefähr 500 Quadratzentimetern Fläche gehören die beiden Tafeln vergleichsweise zu den grössten, die aus Antike und Mittelalter erhalten sind. Aus karolingischer Zeit kennt man keine anderen Elfenbearbeiten, die von ihren Dimensionen her an die St.Galler Tafeln heranreichen.

- Die Beschnitzung der Elfenbeintafeln Karls des Grossen für das Evangelium longum: Tuotilo, der universell begabte St.Galler Mönch, zugleich die erste namentlich fassbare Künstlerpersönlichkeit auf dem Gebiet der heutigen Schweiz, schnitzte die Motive und schuf auf der einen Tafel (am Evangelium longum die vorderseitige Tafel) eine Majestas Christi und auf der anderen Tafel (die rückseitige Tafel) ein dreiteiliges Bild. Die Majestastafel wird von zwei schmaleren Ornamentfeldern im Stile des Kaiserdiptychons am irischen Johannes-Evangelium gesäumt. Sie zeigt im mittleren Feld Christus, der mit erhobenen Armen in der Mandorla thront. Auf den beiden Seiten des Kopfes stehen die Buchstaben Alpha und Omega. Mehrere Engel, die vier Evangelisten Matthäus, Markus, Lukas und Johannes mit ihren Symbolen und mit jeweils einem ihnen zugeordneten Gebäude, Leuchttürme mit Feuerfackeln, die personifizierten Sonne und Mond, Erde und Meer, sie alle verherrlichen die Gestalt des Erlösers, was sich auch in der Inschrift der beiden Stege zeigt: *HIC RESIDET XPS (CHRISTUS) VIRTUTUM STEM-MATE SEPTUS* (Hier thront Christus, umgeben vom Kranz der Kräfte).

Die rückseitige dreigeteilte Tafel enthält im oberen Feld eine liegende dreischlaufige Doppelranke, in deren mittlerer oberer Schlinge ein Löwe dargestellt ist, der eine Hirschkuh überfällt. Das Mittelfeld, überschrieben mit *ASCENSIO SANCTAE MARIAE*, nimmt eine Darstellung der Himmelfahrt Mariens ein. Die Muttergottes erscheint als grosse stehende Figur zwischen vier Engeln. Im unteren Feld, das mit *SANCTUS GALLUS PANEM PORRIGIT URSO* (Der heilige Gallus reicht dem Bären Brot) überschrieben ist, wird in zwei Bildern die berühmte Szene aus der Lebensgeschichte des heiligen Gallus, die Begegnung zwischen dem Bären und dem St.Galler Gründerheiligen, dargestellt. Das linke Bild zeigt den Bären, der Holz zum Feuer des Gallus herbeibringt, das auszugehen drohte, während auf dem rechten Bild Gallus zu sehen ist, der als Dank dem wilden Tier Brot überreicht. Begleiter Hiltibod hat sich zum Schlafen niedergelegt, ist aber noch wach und beobachtet die Szene. Tuotilo zeichnet auch für die Goldschmiedearbeit mit den eingelegten Edelsteinen verantwortlich (Handschrift Nr. 53).

Der Einband sei, so schliesst Rudolf Schnyder seine ausführliche Monographie über das Evangelium longum, «das früheste Kunstwerk der Schweiz, das sich uns in seiner menschlich-geschichtlichen Dimension so weit erschliesst. Wie von einem Schlaglicht erhellt liegt es vor unseren Augen und lässt vergessen, dass die Zeit, der es angehört, die «dunkelste mittelalterliche Vorzeit» ist».

Die annalistischen Quellen des Klosters St.Gallen erwähnen Karl den Grossen mehrfach: Die Mönche pflegten die wichtigsten Ereignisse in den einzelnen

Jahren zu notieren, und dazu gehörten neben erwähnenswerten Interna aus dem Kloster auch wichtige Taten aus dem Königshaus oder den Herzogshöfen der näheren Umgebung. Karl der Grosse findet in den so genannten grösseren St.Galler Annalen («*Annales Sangallenses maiores*») erstmals im Jahre 772 Erwähnung. *Franci in Saxonia cum Karolo rege* (Die Franken dringen mit König Karl in Sachsen ein). In den folgenden Jahren häufen sich Nennungen Karls des Grossen: 773 war er *in Langobardia* (in der Lombardei), und im darauf folgenden Jahr gelangte der König nach der Eroberung von Pavia erstmals nach Rom (*Paveia civitas conquistata ... pervenit ad Romam*). Wieso die Nachrichten über Karl den Grossen in den grösseren St.Galler Annalen mit dem Jahr 798 und der erneuten Eroberung Sachsens abbrechen – Ausnahme bildet der Eintrag über seinen Tod im Jahre 814 (*Karolus imperator obiit*) –, ist sicherlich zum Teil auf das Ende von spektakulären Kriegszügen und Eroberungen zurückzuführen, bleibt in dieser Deutlichkeit indessen unklar. Nicht einmal die Kaiserkrönung im Jahre 800 wird erwähnt.

- Die grösseren St.Galler Annalen: Sie finden sich im ältesten erhaltenen Kapiteloffiziums- und Gebetbuch der Abtei St.Gallen, das um die Mitte des 9. Jahrhunderts angelegt und bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts weitergeführt wurde und im Gebrauch war. Die älteren Eintragungen, auch jene über die Taten Karls des Grossen, wurden aus einem heute nicht mehr erhaltenen Vorgängerbuch übernommen und gehen bis ins Jahr 709 zurück. Das Kapiteloffiziums- und Gebetbuch diente dem Gebrauch der Mönche beim *Officium capituli*, das im Anschluss an die morgendliche Tagzeit der Prim gehalten wurde. Es umfasste das Verlesen des entsprechenden Eintrags im Martyrologium (Kurzvita des Heiligen an dessen Gedenktag), ein Gebet vor der Arbeit, ein Kapitel aus einer Ordensregel, häufig eine Ansprache des Klosteroberen und am Ende die Verlesung der Totenliste (Nekrologium) des folgenden Tages mit Gebeten für die Verstorbenen. Im Kapiteloffiziums- und Gebetbuch finden sich folglich ganz verschiedenartige Teile zusammengebunden: In unserem Band sind dies die Ordensregeln der heiligen Benedikt und Augustinus, die um 600 entstandene «*Regula monachorum*» des heiligen Kolumban mit der anonym überlieferten, aber zu Kolumban gehörenden «*Regula coenobialis*» (S. 27–195), das Martyrologium (S. 243–297) sowie das Nekrologium (S. 298–353). Darüber hinaus haben die St.Galler Mönche des frühen Mittelalters in dieser aus historischer Sicht sehr bedeutsamen Handschrift weitere ihnen wichtig erscheinende Eintragungen vorgenommen, nämlich die grösseren St.Galler Annalen (S. 196–236) sowie (auf den ersten 26 Seiten) für die Klostersgemeinschaft bedeutsame Verbrüderungsverträge und -absprachen sowie Notizen über die Besuche von hochrangigen Gästen im Galluskloster. Im Nekrologiums-Teil wird am

28. Januar (ohne Jahresangabe) der Tod Karls des Grossen gemeldet: *Obitus Domini Karoli imperatoris* (Der Tod des Herrn Kaisers Karl). An diesem Tag gedachten die St.Galler Mönche während Jahrhunderten des berühmten karolingischen Herrschers. Das Kapiteloffiziumsbuch enthalte, erkannten schon im Jahre 1869 Ernst Dümmler und Hermann Wartmann, die «amtliche Aufzeichnung gleichsam der Denkwürdigkeiten des Klosters bis in die zweite Hälfte des XI. Jahrhunderts» (Handschrift Nr. 915).

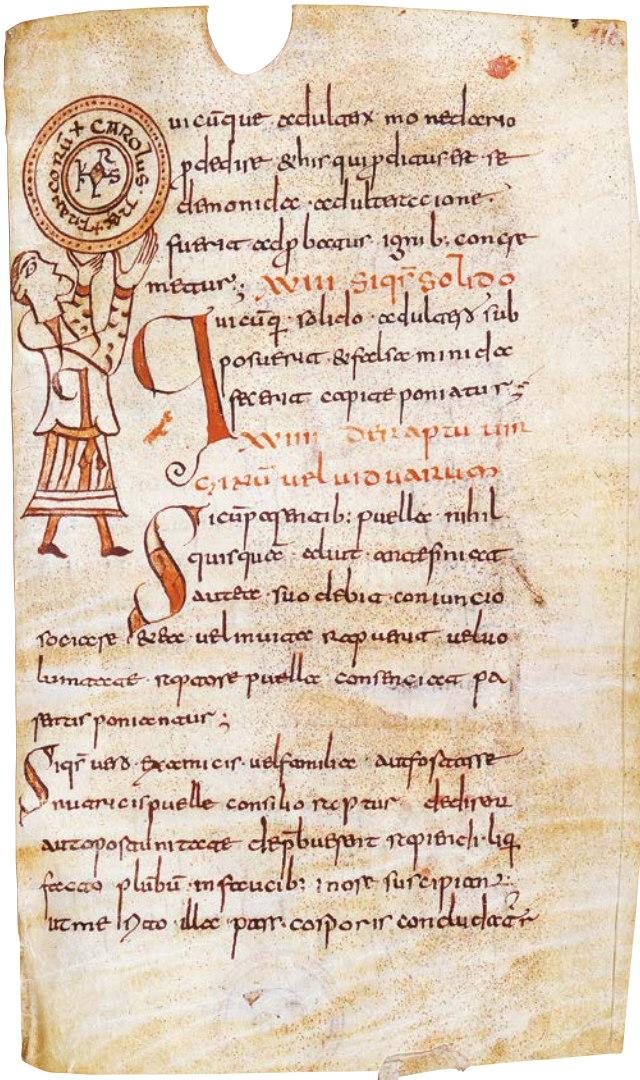
Dem berühmten Herrscher mehrfach gehuldigt wird auch in einer Gesetzeshandschrift, die während Karls Regierungszeit, nämlich im Jahre 793, in Lyon geschrieben wurde. In dieser ältesten genau datierten Handschrift der Stiftsbibliothek St.Gallen (abgeschlossen am 1. November 793) in teilweise bester Überlieferung sind neben einigen ganz kurzen weiteren Texten (etwa das 1. Kapitel des Matthäus-Evangeliums, Sukzessionsliste der Frankenkönige) die römisch-rechtliche Kompilation der «Lex Romana Visigothorum» (S. 1–233), also die weitgehend auf dem römischen Recht basierende Gesetzessammlung der Westgoten, sowie das Stammesgesetz der Salfranken («Lex Salica»; S. 235–292) und das vom Alemannenherzog Lantfried um 712/25 geschaffene Gesetzeswerk («Lex Alamannorum»; S. 295–341) enthalten. Der sehr fehleranfällige Schreiber der Handschrift («miserable Qualität des Textes»: Clausdieter Schott) nennt sich drei Mal persönlich mit seinem Namen Wandalgarius. Mit grösster Wahrscheinlichkeit lässt er sich als Kleriker an der Kollegiatskirche St.Paul in Lyon identifizieren. Die Handschrift ist vor allem in ihren ersten beiden Teilen fast verschwenderisch mit kolorierten Initialen ornamentiert, die sehr häufig auch menschliche und tierische Gestalten darstellen. Die «Lex Alamannorum», hastig innerhalb von drei Tagen vom 30. Oktober bis 1. November 793 niedergeschrieben, präsentiert sich mit Ausnahme der Titelseite hingegen schmucklos. Clausdieter Schott, der Zürcher Rechtshistoriker, sieht in diesem Wandalgarius-Codex «kein absichtliches Konglomerat von Leges- und Ornamentaltexen. Vielmehr will das Werk», fasst er am Ende einer genauen Untersuchung der Handschrift zusammen, «die zeitlich-räumliche Dimension des karolingischen Rechtsstaats mit Hilfe vorhandenen Textgutes sichtbar machen».

- Karl der Grosse in der Gesetzeshandschrift des Wandalgarius: Auf der Seite 111 hält ein Mann mit beiden Händen eine karolingische Münze, einen Denar, mit dem Monogramm Karls des Grossen im inneren Feld und der Umschrift *CAROLUS REX FRANCORUM* (Karl, König der Franken) hoch. Zwei Seiten weiter hinten (S. 113) stösst man nochmals auf eine einfacher ausgeführte karolingische Münze, die jedoch nurmehr das Monogramm Karls, nicht jedoch die Umschrift enthält. Lange Zeit wurde und

wird teilweise heute noch auch die berühmteste Abbildung dieser Handschrift, die zentral zwischen *Lex Romana Visigothorum* und *Lex Salica* platzierte Darstellung eines Gesetzgebers, mit Karl dem Grossen in Verbindung gebracht (siehe Umschlagbild). Die ganzseitige Miniatur zeigt einen mit einem Diadem geschmückten Mann unter einem Bogen, der in seiner rechten Hand einen Stab, in der linken ein Buch (Tafel?) trägt, dessen zehn Knoten oder Schleifen auf die zehn Gebote Gottes hinweisen. Er trägt eine kriegerische Rüstung des ausgehenden 8. Jahrhunderts, einen Schuppenpanzer aus Leder und Metallteilen, verziert mit Armingen, und dürfte wohl ganz allgemein einen Gesetzgeber darstellen, nicht auf eine bestimmte Person bezogen, sondern einen Herrscher in seiner Eigenschaft als Gesetzgeber. Der gedankliche Bogen spannt sich dabei von Moses bis zu Karl dem Grossen. Unter der Person des Gesetzgebers verläuft der Schriftzug *wandalgarius fecit hec* (Wandalgarius hat dies gemacht). Der Schreiber Wandalgarius dürfte diese Illustration geschaffen haben, wie er auch für den gesamten restlichen Buchschmuck verantwortlich zeichnet (Handschrift Nr. 731).

Als Kapitularien bezeichnet man Erlasse, Verlautbarungen und Verordnungen der Staatsgewalt von gesetzgeberischem, administrativem und religiös-belehrendem Charakter, deren Text in Artikel respektive Kapitel (*capitula*) eingeteilt ist. Mehrere karolingische Herrscher, darunter vor allem Karl der Grosse und Ludwig der Fromme, bedienten sich dieses Mittels, um Massnahmen der Gesetzgebung oder der Verwaltung bekannt zu machen. Die Verordnungen wurden in der Regel im engeren Hofkreis vordiskutiert, oft an wichtigen Anlässen, etwa auf Reichstagen, beraten und dann erst als Kapitularien verabschiedet. Der Bekanntmachung der Kapitularien diene der geschriebene Text, die Verkündung durch den König erfolgte jeweils mündlich. Zur Inkraftsetzung der einzelnen Verfügungen war der mündliche Akt entscheidend, die Verbreitung erfolgte durch die schriftliche Fixierung.

- Eine Kapitulariensammlung aus der Zeit Karls des Grossen: In der Stiftsbibliothek St.Gallen ist eine kleinformatige, unscheinbare, nur 88 Seiten umfassende, aber sehr bedeutende Sammlung von Kapitularien aus der Zeit zwischen 779 und 789 überliefert. Diese im originalen karolingischen Einband überlieferte Handschrift, um oder eher kurz nach 800 an einem nicht bekannten Ort in Südwestdeutschland geschrieben, enthält mehrere Verordnungen, die Karl der Grosse erliess. Enthalten sind darin das «Capitulare Haristallense», das Kapitular von Herstal aus dem Jahre 779 (S.1–10), das «Capitulare cum episcopis Langobardicis



Textseite aus der «Lex Romana Visigothorum»,
 der Gesetzessammlung der Westgoten
 Illumination in Form einer karolingischen Münze mit dem
 Schriftzug und dem Monogramm Karls des Grossen,
 geschrieben im Jahre 793 durch den Kleriker Wandalgarius in Lyon
 – Handschrift Nr. 731, S. 111 –

deliberatum» (S.10–15), die berühmte «Admonitio generalis» aus dem Jahre 789 (S.15–64), die den Hauptinhalt der Handschrift ausmacht, das «Duplex capitulare missorum» (S.64–71), die «Karoli Magni epistola in Italiam emissa» (Brief Karls an die Amtsträger in Italien; S.72–75), das «Pippini Italiae regis capitulare Papiense» von 787 (Pippins Kapitular von Pavia; S.75–79) sowie das 29. Kapitel des Werkes «Liber scintillarum» des Defensor von Ligugé (S.79–85). Opulenteren Buchschmuck sucht man in diesem Codex vergeblich, die Texte gehen ziemlich formlos ineinander über: es war eine Gebrauchshandschrift (Handschrift Nr. 733).

Für das Kapitular von Herstal von 779 und den Brief Karls an die Amtsträger in Italien stellt diese Handschrift die beste Überlieferung dar, für das «Capitulare cum episcopis Langobardicis deliberatum» ist dieser Codex gar die einzige erhaltene Abschrift. Auch im Handschriftenstemma («Handschriftenstamm») der «Admonitio generalis» nimmt der Codex Sangallensis Nr.733 eine wichtige Rolle ein: Er ist in der massgeblichen Edition durch Alfred Boretius an vierter Stelle genannt. Bei der «Admonitio generalis» handelt es sich um das Send- und Mahnschreiben Karls des Grossen in 82 Kapiteln, das er nach gründlichen Beratungen mit Bischöfen und königlichen Räten im Jahre 789 erliess. Die ersten 59 Kapitel behandeln Gegenstände der kirchlichen Ordnung; in den restlichen Kapiteln umschreibt der König sein gesamtes Reformprogramm und kommt dabei im 72. Kapitel auch auf die Pflege und Förderung der Bildung zu sprechen. Da ist etwa von der Beschäftigung mit dem Komputus, dem römischen Gesang oder der Grammatik, aber auch vom sorgfältigen Schreiben von Evangelien, Psalterien und Missalien die Rede (siehe Einleitung). Der Einfluss Alkuins von York ist in diesen Kapiteln immer wieder erkennbar; nachweislich war er an der Ausarbeitung der «Admonitio generalis» in starkem Masse beteiligt.

Kirchliche und weltliche Gewalt durchdrangen sich in jener Epoche gegenseitig. Und so war es Karl dem Grossen ein wichtiges Anliegen, auch für kirchliches Recht und Liturgie verbindliche Normtexte zu schaffen. Anlässlich seines Aufenthalts in Rom im Jahre 774 überreichte und dedizierte ihm Papst Hadrian I. (772–795) die von ihm selbst und seinen Mitarbeitern überarbeitete und erweiterte Rechtssammlung des Dionysius Exiguus. Der vermutlich aus der Gegend des südlichen Kaukasus stammende und der griechischen Sprache hervorragend mächtige Mönch Dionysius Exiguus kam nach 497 nach Rom, wirkte dort als Übersetzer, aber auch in den päpstlichen Archiven. Seinen bleibenden Ruhm in der Nachwelt schuf er sich einerseits mit seinen Arbeiten zur Chronologie (Zeitrechnung), andererseits

iudicio & eius proceribus sus
 anere. explicit.
DECENTE DÑO NÑO IHS XPO
 in pp&uum. Ego karolus
 gratie diu eiusq; misericor
 diae donante rex & rector
 regni francorū. & deuotissē
 edesie defensor. humilisq;
 adiutor omnibus edesiastice
 pietatis ordinibus seu secula
 ris potentiae dignitatib; in
 xpo dño de eterno. pp&ue
 pacis & beatissimū salute
Considerans pacifici ac pio
 mentis intuitu. una cum sa
 cerdotib; & consiliariis nr̄is
 habundantem in nr̄isq; populu

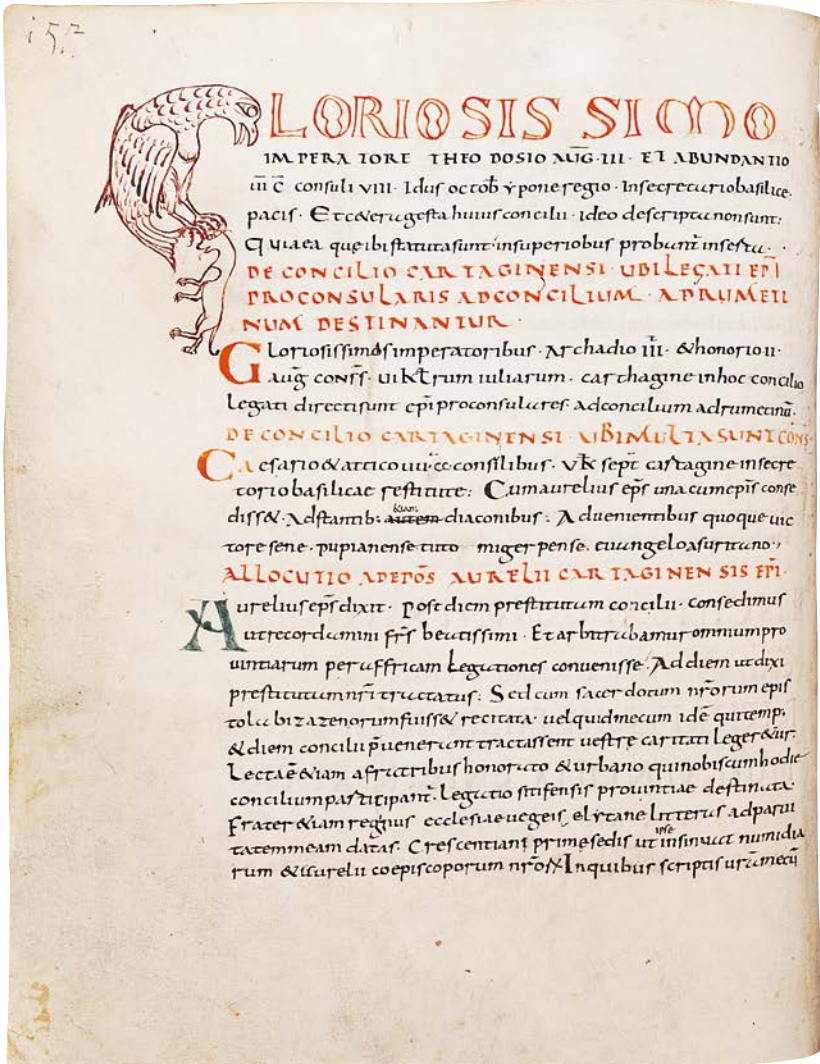
Beginn der berühmten «Admonitio generalis»
 Karls des Grossen aus dem Jahre 789

St.Galler Abschrift von Kapitularien Karls aus den Jahren 779 bis 789,
 geschrieben um oder kurz nach 800

– Handschrift Nr. 733, S. 15 –

als ältester der Nachwelt namentlich bekannter Verfasser kirchenrechtlicher Sammlungen. Er übersetzte in päpstlichem Auftrag die apostolischen Canones («Canones Apostolorum» = Pseudo-Apostolische Konstitutionen) ins Latein und vereinigte diese mit den Beschlüssen der griechischen Konzilien (unter anderen Nicäa, Ephesus, Chalkedon) und der Sammlung päpstlicher Dekretalen. Die von Papst Hadrian I. und seinen Mitarbeitern überarbeitete Fassung der wichtigsten kirchenrechtlichen Texte bis zu seiner Zeit heisst in Fachkreisen «Collectio Dionysio-Hadriana» und enthält ein 45-zeiliges Widmungsakrostichon und einen zeitgenössischen Authentizitätsvermerk. Mit der Überreichung an den König verband der Papst den Wunsch, dass die Sammlung grössere Verbreitung und erhöhtes Ansehen im Frankenreich erlange. Dieser Wunsch sollte sich erfüllen: Die «Collectio Dionysio-Hadriana» verbreitete sich sehr schnell, wurde ein für die fränkische Kirchenreform bedeutsames Werk, überlebte den Niedergang des Karolingerreiches und kam erst im 12. Jahrhundert mit dem Beginn der klassischen Kanonistik (etwa mit dem «Decretum Gratiani») aus der Mode.

- Eine wichtige St.Galler Abschrift der «Collectio Dionysio-Hadriana»: Die in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts vorgenommene Abschrift, die gemäss Johanne Autenrieth aus der Bodenseegegend, vermutlich aus St.Gallen stammt, enthält die «Capitula canonum Apostolorum» (S. 2–15), die ins Latein übersetzten Konzilsbeschlüsse (S. 15–205), beginnend mit dem Konzil von Nicäa und schliessend mit den afrikanischen Konzilien, im Anschluss daran die Dekretalen der einzelnen Päpste (S. 208–440) sowie einige weitere kürzere Texte, beispielsweise ein Provinzenverzeichnis Galliens (S. 440–442). Die Wertschätzung der Handschrift war und ist gross. So sprach der französische Kanonist und Kirchenhistoriker Etienne Baluze (1630–1718), der die Handschrift im 17. Jahrhundert nach Paris ausgehoben erhielt, auf der ersten Seite der Handschrift in seiner eigenen Schrift ehrfürchtig vom *Codex canonum vetus ecclesiae romanae collectus a Dionysio Exiguo, antiquissimus et optimus*, also von einem sehr alten und von der Textqualität herausragenden Codex von Verordnungen der alten römischen Kirche. Neben dem Haupttext enthält die Handschrift zahlreiche Randkommentare, die noch einer detaillierten Untersuchung harren. In dieser mit einigen herausragenden Initialen sowie auf Seite 436 einem Brustbild eines Mannes illuminierten Handschrift fand der deutsche Fragmentenforscher und Benediktinermönch Alban Dold (1882–1960) im Jahre 1936 im Buchrücken ein Bruchstück des «Edictus Rothari» (heute in Handschrift Nr. 730) sowie an zwei Orten in den Fälzen Pergamentteile aus den alttestamentlichen Büchern Sophonias und Habakuk in einer Vetus-Latina-Fassung (Handschrift Nr. 671).



Textseite aus der Collectio Dionysio-Hadriana

Zusammenstellung der kirchenrechtlichen Beschlüsse der Konzilien
 und der Dekrete der Päpste, von Papst Hadrian I. 774 Karl dem Grossen überreicht
 Bedeutende St.Galler Abschrift des frühen 9. Jahrhunderts

– Handschrift Nr. 671, S. 152 –

Eine wichtige Beziehung zwischen dem Kloster St.Gallen und Kaiser Karl dem Grossen schuf der St.Galler Dichtermönch Notker Balbulus († 912). Gemeinsam mit den Sequenzendichtungen zählt sein mit Anekdoten gespicktes Prosawerk «Gesta Karoli Magni» (Taten Karls des Grossen) zu den wirkungsmächtigsten Werken, die im Galluskloster im frühen Mittelalter entstanden sind. Erstaunlicherweise besitzt die Stiftsbibliothek St.Gallen kein einziges Exemplar dieses Werkes. Die ältesten erhaltenen Abschriften der «Gesta Karoli» stammen aus dem 12. Jahrhundert und befinden sich in den Bibliotheken von München, Hannover, Troyes und Stuttgart. Die Verfasserschaft Notkers – er nennt sich direkt nicht – war lange Zeit nicht klar, die Provenienz aus St.Gallen hingegen schon. In der Textausgabe von Heinrich Canisius ist noch von «einem gewissen St.Galler Mönch» als Verfasser die Rede. Jedoch nennt sich Notker, ähnlich wie in anderen Texten, in einer Textstelle gegen Ende des zweiten Buches (17. Buch) als *ego balbus et edentulus*, als stotternd und zahnlos.

Die Entstehung des Werkes scheint eine Folge des Besuchs von Kaiser Karl III. im Dezember 883 im Kloster St.Gallen gewesen zu sein. Notker Balbulus, in jenen Jahren in seiner kreativsten Phase, muss dem Kaiser damals von dessen Urgrossvater Karl dem Grossen erzählt haben. Dies tat er offenbar so anekdotenreich und spannend, dass ihm der hohe Gast den Auftrag erteilte, die «Taten Karls» schriftlich festzuhalten. Notker machte sich sofort an die Arbeit, doch blieb das Werk unvollendet, vermutlich deswegen, weil Karl III. im Jahre 887 abgesetzt wurde und kurze Zeit später starb. Notker hatte drei Bücher geplant: Das erste beschreibt den Herrscher in kirchlichen Angelegenheiten, das zweite erzählt von seinen Kriegen und politischen Massnahmen, das dritte sollte schliesslich sein privates Leben darstellen. Es fehlen heute jedoch der Schluss des zweiten und das gesamte dritte Buch. Aber das, was erhalten ist, zeugt von Notkers grosser Erzählkunst. Den Stoff der einzelnen, fesselnd erzählten Anekdoten entnahm er weitgehend mündlicher Überlieferung. Er wollte kein genaues historisches Porträt Karls des Grossen zeichnen, vielmehr beabsichtigte der St.Galler Mönch, ihn in der Art eines «Fürstenspiegels» als Vorbild für zukünftige Regenten vorzuführen. Ausserdem ging es ihm darum, Karl den Grossen als grossen geistigen Neuerer seiner Zeit darzustellen. Alkuin von York führt Notker, historisch nicht immer ganz präzise, bereits im zweiten Kapitel seiner «Gesta Karoli Magni» ein: *Da solches nun Albinus, vom Volke der Angeln, vernahm, wie freudig der fromme König Karl weise Männer bei sich aufnehme, stieg auch er zu Schiff und kam zu ihm. Dieser war in dem ganzen Umfang der heiligen Schriften bewandert über alle anderen Meister der neuen Zeit; als Schüler nämlich des hoch gelehrten Beda, welcher nach dem heiligen Gregor am besten die Schrift*

ausgelegt hat. Ihn behielt der König Karl ununterbrochen bei sich bis an sein Lebensende, ausgenommen nur, wenn er in den Krieg zog, und wollte, dass man ihn seinen Schüler, jenen seinen Meister nenne. Auch gab er ihm die Abtei des heiligen Martin in Tours, damit er in der Abwesenheit des Königs dort in Ruhe sich aufhalten und die herbeiströmenden Schüler unterrichten könne. Und so reiche Frucht trug seine Lehre, dass die heutigen Gallier oder Franken den alten Römern und Athenern gleichkamen (siehe auch Einleitung).

- Eine humanistische Bearbeitung der «Gesta Karoli» (Taten Karls des Grossen) des Notker Balbulus durch Johannes Birk im Jahre 1494: Johannes Birk stammte aus Biberach und war seit Ausgang der 1460er-Jahre als Leiter der Schule des Benediktinerklosters Kempten tätig. Zusammenfassend und auszugsweise erzählt er einige Anekdoten aus den «Gesta Karoli» in modernisierter Form. Der Band enthält weitere Texte über Kaiser Karl den Grossen, beispielsweise Auszüge aus den Annalen und aus der Vita Einhards, Nachrichten über die Heiligsprechung Karls, über die Erhebung seiner Gebeine und die Überführung von Karls-Reliquien nach Zürich. Ebenso finden sich in diesem Band die Karlslegende des 12. Jahrhunderts und 33 Kapitel aus Turpins «Gesta belli Hispanici». Birk benutzte vermutlich eine ältere, in Zürich zustande gekommene Kompilation, in der umfangreiches historisches und eher sagenhaftes Material zu Karl dem Grossen zusammengetragen ist. Ein weiterer wichtiger Inhalt dieses Bandes ist ein «Tractatus de monasterio Campidonensi», die Schilderung der Gründungsgeschichte des Klosters Kempten (Leihgabe Stiftsbibliothek Einsiedeln, Handschrift Nr. 245, fol. 8v–16v).

Literaturhinweise

Zum Einband am irischen Johannes-Evangelium: JOHANNES DUFT und PETER MEYER, Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St.Gallen, Olten/Bern/Lausanne 1953, S. 71 f. und 105 f. – JOHANNES DUFT und RUDOLF SCHNYDER, Die Elfenbein-Einbände der Stiftsbibliothek St.Gallen (= Kunst und Kult 7), Beuron 1984, S. 29–53 und S. 155–157.

Zum Evangelium longum: Casus sancti Galli (St.Galler Klostersgeschichten), hrsg. und übersetzt von HANS F. HAEFELE, Darmstadt ³1991, Kapitel 22 und 28. – JOHANNES DUFT und RUDOLF SCHNYDER, Elfenbein-Einbände (wie oben), S. 13–28, 55–93 und 157–160. – PETER OCHSENBEIN, KARL SCHMUKI und CORNEL DORA, Vom Schreiben im Galluskloster. Handschriften aus dem Kloster St.Gallen vom 8. bis 18. Jahrhundert (Ausstellungskatalog Stiftsbibliothek 1993/94), St.Gallen 1994, S. 80–88. – ANTON VON EUW, Wer war Sintram? Zu Ekkehart IV. *Casus sancti Galli*, c. 22, in: Scripturus vitam. Lateinische Biographie von der Antike bis in die Gegenwart. Festgabe für Walter Berschin zum 65. Geburtstag, hrsg. von DOROTHEA WALZ, Heidelberg 2002, S. 423–434.

Zum Kapiteloffiziumsbuch und zu den St.Galler Annalen: JOHANNE AUTENRIETH, Der Codex Sangallensis 915. Ein Beitrag zur Erforschung der Kapiteloffiziumsbücher, in: Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding, hrsg. von KASPAR ELM, EBERHARD GÖNNER und EUGEN HILLEBRAND, Stuttgart 1977, S. 42–56. – Immer noch nicht ersetzte Edition der *Annales Sangallenses maiores* in Codex 915: CARL HENKING, Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St.Gallen, in: Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, Neue Folge, Bd. 9 (Ganze Folge Bd. 19), St.Gallen 1884, S. 265–323.

Zur Wandalgarius-Handschrift Nr. 731: PHILIP GRIERSON, Money and coinage under Charlemagne, in: Karl der Grosse (wie Einleitung), Bd. 1: Persönlichkeit und Geschichte, S. 501–536. – JOHANNES DUFT, Rechtshandschriften in mittelalterlichen Bibliothekskatalogen des Bodenseeraums, in: DERS., Die Abtei St.Gallen, Bd. 1: Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte, Sigmaringen 1990, S. 246 f. – CLAUDIETER SCHOTT, Der Codex Sangallensis 731. Bemerkungen zur Leges-Handschrift des Wandalgarius, in: Überlieferung, Bewahrung und Gestaltung in der rechtsgeschichtlichen Forschung. Festschrift für Ekkehard Kaufmann, hrsg. von STEPHAN BUCHHOLZ, PAUL MIKAT und DIETER WERKMÜLLER, Paderborn/München/Wien/Zürich 1993, S. 297–319. – Lex Alamannorum. Das Gesetz der Alemannen. Codex Sangallensis 731. Faksimile, Augsburg 1993. Mit Kommentarband von CLAUDIETER SCHOTT, Lex Alamannorum. Das Gesetz der Alemannen. Text – Übersetzung – Kommentar zum Faksimile aus der Wandalgarius-Handschrift Codex Sangallensis 731, Augsburg 1993. – HUBERT MORDEK, Bibliotheca capitularium (wie Vitrine 2), S. 670–676 (mit umfassender Literaturübersicht).

Zur Kapitularien-Handschrift Nr. 733: Editionen der meisten Kapitularien in: Capitularia Regum Francorum, hrsg. von ALFRED BORETIUS (MGH, Leges: Sectio 2, Bd. 1), Hannover 1883. – HUBERT MORDEK, Karolingische Kapitularien, in: DERS., Überlieferung und Geltung normativer Texte des frühen und hohen Mittelalters. Vorträge auf dem 35. Deutschen Historikertag Berlin 1984, Sigmaringen 1986, S. 25–50. – DERS., Bibliotheca capitularium (wie Vitrine 2), S. 676–680. – THOMAS MARTIN BUCK, Admonitio und Praedicatio. Zur religiös-pastoralen Dimension von Kapitularien und kapitulariennahen Texten (= Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 9), Frankfurt/Berlin u.a. 1997.

Zur Collectio Dionysio-Hadriana: FRIEDRICH MAASSEN, Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande bis zum Ausgang des Mittelalters, Bd. 1, Graz 1870, S. 441–471. – JOHANNE AUTENRIETH, Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreits. Die wissenschaftliche Arbeitsweise Bernolds von Konstanz und zweier Kleriker dargestellt auf Grund von Handschriftenstudien (= Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, Neue Folge, Bd. 3), Stuttgart 1956, bes. S. 81. – RAYMUND KOTTJE, Einheit und Vielfalt des kirchlichen Lebens in der Karolingerzeit, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 76 (1965), S. 323–342. – HUBERT MORDEK, Kirchenrechtliche Autoritäten im Frühmittelalter, in: Recht und Schrift im Mittelalter, hrsg. von PETER CLASSEN (= Vorträge und Forschungen 23), Sigmaringen 1977, S. 237–255. – DERS., Dionysio-Hadriana, Collectio, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, 1985, Sp. 1074–1075.

Zu Johannes Birks Kompilation von Notkers «Gesta Karoli»: Edition der «Gesta Karoli»: Notker der Stammler, Taten Kaiser Karls des Grossen (wie Einleitung); darin zur Einsiedler Handschrift speziell S. XXXIX–XLI. – PETER JOHANEK, Birk, Johannes, in: Verfasserlexikon (wie Einleitung) 1, Sp. 870–875.

4. VITRINE

Alkuins Briefe, seine theologischen und hagiographischen Werke

Die Briefe Alkuins sind erstrangige Zeitzeugen und gehören zu den wichtigsten Geschichtsdenkmälern der Karolingerzeit überhaupt. Mehr als dreihundert Briefe sind von Alkuin erhalten. Dabei wirkte sich der Umstand günstig aus, dass er während seiner letzten Lebensjahre als Abt des Martinsklosters von Tours (796–804) fern vom Machtzentrum des Reiches lebte. Was vorher im täglichen Umgang mit dem Herrscher und seinem Hof mündlich besprochen und verhandelt worden war, vertraute Alkuin nun der Briefform an. Fünf Sechstel der erhaltenen Briefe stammen aus diesen letzten Jahren.

Von keinem anderen Autor seiner Zeit sind so zahlreiche Briefe an gleichermaßen zahlreiche und bedeutende Persönlichkeiten erhalten wie von Alkuin. Zu seinen Korrespondenten gehörten neben Karl dem Grossen selbst (etwa dreissig Briefe) andere Mitglieder der königlichen Familie, Alkuins Freund Arn, Erzbischof von Salzburg (etwa vierzig Briefe), angelsächsische Herrscher und Bischöfe, viele Äbte und Äbtissinnen, Mönche und Nonnen, mehrere von Alkuins Schülern usw. Im Original ist kein Alkuin-Brief überliefert. Hingegen hat man schon zu seinen Lebzeiten und gewiss mit seinem Einverständnis Sammlungen von Abschriften angelegt. Dies weist darauf hin, dass Alkuin selbst seine Briefe als literarische Dokumente verstand.

Berühmt und für den weiteren Fortgang der Weltgeschichte einflussreich ist der Brief, den Alkuin im Frühsommer 799 aus Tours an Karl den Grossen richtete (Epist. 174). Darin schildert er den Zustand der drei wichtigsten (christlichen) Mächte auf dieser Erde: Der Papst (Leo III.) war einem Attentat knapp entronnen, abgesetzt worden und an den Hof Karls des Grossen nach Paderborn geflohen (siehe Vitrine 6). Der Kaiser von Byzanz (Konstantin V.) war ebenfalls abgesetzt worden, und zwar von seiner eigenen Mutter, der Kaiserin Irene. Als einzige Macht sei Karl übriggeblieben. In ihm allein ruhe das Heil der Kirche Christi. Alkuin zieht die Gedankenlinie nicht weiter, aber die Folgerung ist klar: Karl solle als unangefochtener, mächtigster Herrscher der Christenheit das römische (christliche) Kaisertum wiedererrichten – an Weihnachten des darauf folgenden Jahres liess sich der König

vom wieder eingesetzten Papst in Rom zum ersten abendländischen Kaiser des Mittelalters krönen.

- Eine wichtige Sammlung von Alkuin-Briefen befindet sich heute in der Stiftsbibliothek St.Gallen. Sie entstand am Anfang des 9. Jahrhunderts vermutlich in Tours, als Abschrift einer dort im Jahr 799 angelegten ersten Briefsammlung. Wie Beat von Scarpatetti vermutet, könnte es sich um eine Schülerabschrift handeln («le ms. 271 des lettres d’Alcuin semble, dans sa variabilité insouciante et désordonnée, être l’œuvre d’élèves»). Schon früh gelangte die Handschrift ins Galluskloster. Sie dürfte nämlich mit einem jener beiden Manuskripte identisch sein, die im ältesten Bücherkatalog aus der Mitte des 9. Jahrhunderts als *duo libelluli epistolarum Albini* verzeichnet sind (Handschrift Nr.728, S.19). Die Briefsammlung enthält 66 Alkuin-Briefe (Handschrift Nr.271, S.2–231; Epist. 174: S.41–46).

Unter den Bibelauslegungen Alkuins ist jene des Johannesevangeliums («Expositio in Iohannis Evangelium») in sieben Büchern die gewichtigste. Bereits in York trug er sich mit dem Gedanken, einen Kommentar zu Johannes zu schreiben. Doch verwirklicht wurde das Vorhaben erst an seinem Lebensende in Tours. Zwei gebildete Nonnen aus dem königlichen Hause, Karls Schwester Gisla, Äbtissin von Chelles, und ihre Nichte, die Karlstochter Rodtrud, baten ihn darum (Epist. 196). Sie waren beide seinerzeit Schülerinnen Alkuins gewesen.

Aus Auszügen von Kirchenvätern (Augustinus, Ambrosius, Gregor dem Grossen, Beda), die Alkuin schon in York angelegt hatte, schuf er zuerst den Kommentar über die Kapitel mit der Leidensgeschichte Jesu (Bücher VI und VII) und übersandte ihn im Jahr 800 mit einem Widmungsbrief (Epist. 195) an die beiden Nonnen. Darin empfiehlt er ihnen die Lektüre des Werkes während der bevorstehenden Fastenzeit. Die vorangehenden Teile des Evangelienkommentars verfasste er im darauf folgenden Jahr (Epist. 213). Mit fortschreitender Arbeit strebte Alkuin immer mehr nach Vereinfachung und nach Erleichterung des Textverständnisses.

- Die schöne, grossformatige St.Galler Handschrift mit Alkuins Johanneskommentar wurde von einer einzigen gepflegten und geübten Hand in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts im westfränkischen Raum, vermutlich in Tours selbst, geschrieben. Sie dürfte schon früh ins Galluskloster gekommen sein und wird im ältesten Bücherverzeichnis aus der Mitte des 9. Jahrhunderts unter den Alkuin-Schriften an erster Stelle genannt: *Alch-*

273.
 regere solet; quod uero in eo ac tuum quarector
 p̄sare sufficiuerat; mihi ueneran̄ de bonitatē
 ur̄a in morte cōtra uir. Ab̄a ē imperator aliū dīg
 nitatē & sēculū rōmē sēculari s̄p̄tencia. quā
 p̄p̄tibus uero imperator illius d̄p̄tō trāstō. Nābi
 ceteris sed ap̄p̄r̄us & conuulsi; fama
 crebretur. Tercia est. regalis d̄gnitatē
 in qua uolūm̄i ih̄u xp̄i d̄p̄tō s̄p̄tencia. cōrē
 rōrē populū xp̄i. an̄ d̄p̄tō s̄p̄tēter̄ s̄p̄tō
 dignitatibus p̄tencia & ceteris. rōrē s̄p̄tencia.
 clariorē regni d̄gnitatē. sublimiorē. occu
 p̄tō rōrē salūtē & ceteris. xp̄i in d̄gnitatē
 uerū. tu uolūm̄i. tur̄torō
 ranciuū. Tu consolator merenciuū. tu d̄gn
 tatiō bonos. Nonne rōmā in sede ubi
 rēgō. maxime pietatis quondā claruerat.

querens quare ibi optima. que. q̄. n̄ r̄ena. s̄cl
 citate concessit. Longe melior. uer̄ne. ob̄t̄ uolūm̄i.
 regnat. ubi n̄alī ē ceteris. uer̄ne. plurima
 ur̄e. uenerū. de d̄gnitatē. p̄tē. uer̄ne. s̄cl
 uolūm̄i. n̄alī ē. uer̄ne. uolūm̄i. ut. m̄i. eloquē
 tias. d̄gnitatē. quicquid. in. uolūm̄i. r̄ena. d̄gnitatē.
 archana. in. uolūm̄i. r̄ena. d̄gnitatē. s̄cl
 lenicia. p̄tē. r̄ena. r̄ena. & d̄gnitatē
 r̄ena. r̄ena. uolūm̄i. d̄gnitatē. & d̄gnitatē. s̄cl
 xp̄i. Que. in. uolūm̄i. d̄gnitatē. p̄tē. r̄ena. N̄
 cia. & ceteris. uolūm̄i. uolūm̄i. s̄cl
 p̄tē. r̄ena. uolūm̄i. uolūm̄i. s̄cl
 & ceteris. uolūm̄i. uolūm̄i. s̄cl
 p̄tē. r̄ena. uolūm̄i. uolūm̄i. s̄cl
 p̄tē. r̄ena. uolūm̄i. uolūm̄i. s̄cl

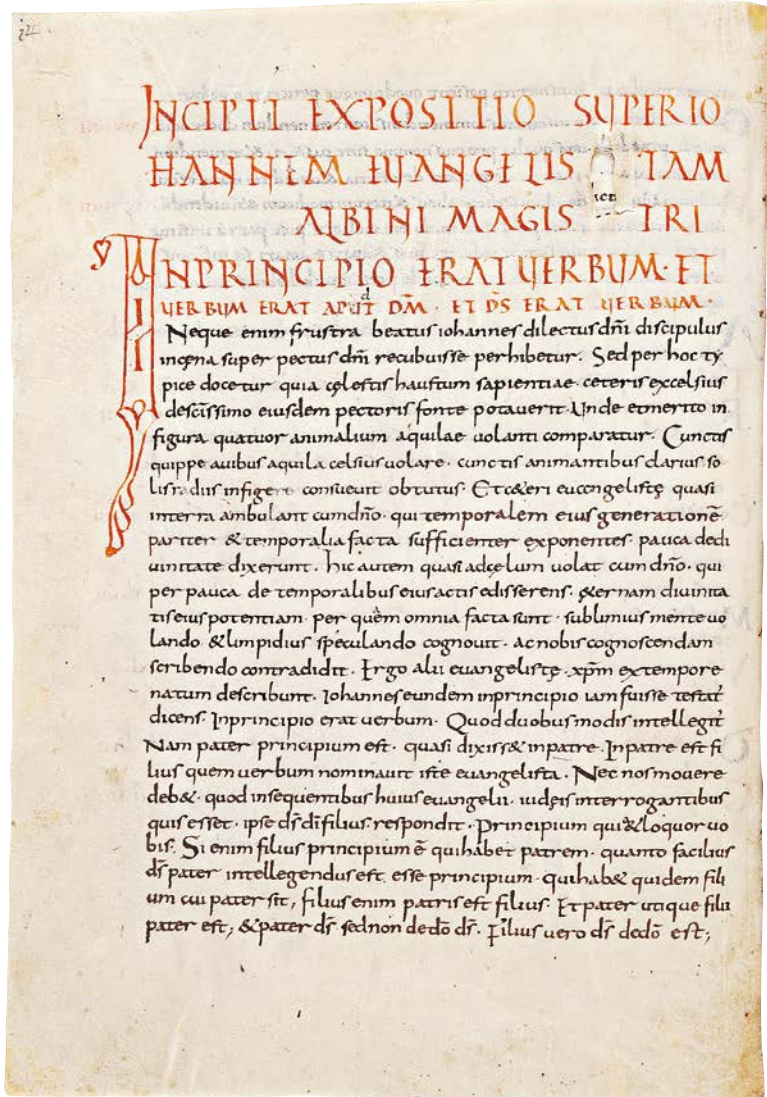
Beginn von Alkuins Brief an Karl den Grossen über das Kaisertum (Epist. 174),
 geschrieben im Sommer 799 in Tours
 Erstrangige Touroner Abschrift vom Beginn des 9. Jahrhunderts
 – Handschrift Nr. 271, S. 42/43 –

vvini in evangelium Iohannis libri VI in volumine I (Handschrift Nr. 728, S. 13). Eine weitere St.Galler Abschrift des Johanneskommentars aus dem 9. Jahrhundert (Handschrift Nr. 258) enthält eine im ersten Teil von einem anonymen irischen Gelehrten überarbeitete Fassung, der die vorangestellten Briefe durch eine neue Einleitung ersetzt hat. Sie zeigt, dass dieses exegetische Hauptwerk Alkuins sogleich als Grundlage für weitere Bearbeitungen diente (Handschrift Nr. 275, S. 1–302).

Alkuin ist der Schöpfer der ersten Dogmatik des Mittelalters. Nach der Kaiserkrönung Karls des Grossen im Jahr 800 verfasste er 801/02 sein theologisches Hauptwerk, die drei Bücher «Über den Glauben an die heilige und ungeteilte Dreifaltigkeit» («*De fide sanctae et individuae trinitatis*»). Das Werk ist dem Kaiser gewidmet, der ihn darum gebeten hatte. Schon vorher hatte Alkuin im Auftrag Karls mit verschiedenen dogmatischen Schriften in die Auseinandersetzungen um den spanischen Adoptianismus eingegriffen. Diese wichtigste Häresie jener Zeit vertrat die Lehre, dass Christus aus zwei voneinander getrennten Naturen bestehe, dem adoptierten Sohn Gottes (und damit wahren Gott) und dem menschlichen Sohn.

Zuerst handelt die Dogmatik von der Dreifaltigkeit im allgemeinen und vom Verhältnis der drei göttlichen Personen zueinander, dann von den Eigenschaften und vom Wirken der göttlichen Personen, von der Menschwerdung Christi, der Erlösung und der Sendung des heiligen Geistes und schliesst mit einem Ausblick auf die Endzeit (Eschatologie). Im Widmungsbrief an Karl (Epist. 257) zieht Alkuin die Kategorienlehre heran und betont, wie wichtig die Dialektik (in der er den Herrscher selbst unterrichtet hatte; siehe Vitrine 5) für die Theologie sei. Damit demonstriert er die praktische Bedeutung seines Systems der stufenweisen Ordnung der Wissenschaften bis hinauf zur Theologie. Den Widmungsbrief beschliesst ein Lob- und Glückwunschedicht an Karl (Carmen 82). Das Werk stellt den ersten Versuch dar, die Glaubenslehre zu systematisieren – in einer Zeit, deren wissenschaftliche Leistung vorwiegend im Sammeln bestand. Es fand Anklang bei den Zeitgenossen und wurde zur Dogmatik der Karolingerzeit schlechthin. Ungefähr hundert Handschriften sind davon heute noch überliefert.

- In St.Gallen ist Alkuins Dogmatik «*De fide sanctae et individuae trinitatis*» in drei Handschriften aus dem Frühmittelalter überliefert (Handschriften Nrn. 269, 272 und 276). Der ausgestellte Codex aus dem 9. Jahrhundert enthält, wie auch die beiden anderen Codices, zwei weitere kleinere theologische Schriften Alkuins: «*De trinitate ad Fredegisum*» und «*De animae ratione ad Eulaliam*» (siehe Vitrine 5: Handschrift Nr. 272). Er bildet somit



Auslegung des Johannes-Evangeliums durch Alkuin,
 vollendet im Jahr 801
 Gepflegte Abschrift des ersten Viertels des 9. Jahrhunderts
 aus dem westfränkischen Raum (Tours?)
 – Handschrift Nr. 275, S. 14 –

eine Art theologisches Korpus, das möglicherweise von Alkuin selbst im Hinblick auf den Unterricht zusammengestellt wurde. In der gleichen Handschrift befinden sich ausserdem Alkuins Rhetorik und Dialektik (Handschrift Nr. 276, S. 5–103: Dogmatik).

Auf Bitten des Grafen Wido von Nantes, Markgraf der Bretagne, schrieb Alkuin nach 800 ein Buch über Tugenden und Laster («De virtutibus et vitiis»). Es ist eine kleine Lebensregel für Laien, eine praktische Anleitung zu einem christlichen Leben für einen Grafen. Die 36 kurzen Kapitel behandeln je eine Tugend oder ein Laster, die acht Hauptsünden und die vier Kardinaltugenden. Ein Widmungs- und Ermunterungsbrief (Epist. 305 a und b) rahmt das Werk ein. Auf den Stand und die Aufgaben des Empfängers geht Alkuin besonders ein, wenn er von den Richtern und ihren Pflichten oder von den falschen Zeugen handelt (Kap. 20, 21). Darin sind Ansätze zu einer christlichen adeligen Standesethik zu erkennen. Am Ende legt Alkuin dem Grafen Wido nahe, die kleine Schrift wie ein Handbüchlein täglich bei sich zu haben. Es komme allein auf die rechte Haltung und auf die guten Taten an, gleichgültig welchen Standes, Alters und Geschlechts der Einzelne sei.

Bemerkenswert ist, dass Alkuin bei einem hochgestellten Laien die für das Verständnis seiner Schrift erforderliche Bildung voraussetzen konnte. Das lehrhaft-praktische Werk erfuhr eine enorme Verbreitung. Hrabanus Maurus, Jonas von Orléans und Halitgar von Cambrai (siehe Vitrine 7) übernahmen grosse Teile daraus in ihre Lehrschriften. Über 150 Handschriften sind nachgewiesen, darunter mehrere Übersetzungen in die Volkssprachen (Altenglisch, Mittelhochdeutsch, Altnorwegisch usw.).

- Die Stiftsbibliothek St.Gallen besitzt vier frühmittelalterliche Handschriften mit Alkuins Schrift an Graf Wido (Handschriften Nrn. 146, 269, 272 und 677). Eine von ihnen, Codex Nr. 272, wurde wohl bei der Plünderung des Gallusklosters durch die Zürcher und Berner während des Toggenburger Krieges im Jahr 1712 verstümmelt: Der Anfang von «De virtutibus et vitiis» (Kap. 1–7) ist in eine Handschrift eingebunden (fol. 1–6v), die sich heute in der Zentralbibliothek Zürich befindet (Ms. C 78) und weitere Werke aus «offensichtlich mit Absicht fragmentierten Textsammlungen» (Hans-Walter Stork) enthält, darunter auch das so genannte Paderborner Epos (siehe Vitrine 6). Die ausgestellte St.Galler Handschrift stammt aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Sie enthält ausserdem u.a. verschiedene Werke des Kirchenvaters Augustinus: «De disciplina christiana», «Adversus quinque haereses» und zwei Sermones (Handschrift Nr. 146, S. 119–178; S. 120–121 und 177–178: Brief an Wido).

DOMINO GLORIOSO CAROLO
IMPERATORI.

Augustissimo atq; christianissimo humilis leuita
Alchinus in dno dō. prae sentis prosperitatis.
& pp̄uae beatitudinis salutem. Dum dignitas
imperialis adō ordinata ad nihil aliud exaltata
esse uidetur. nisi populo prae esse & prodesse. pro
inde datur adō electis. potestas. & sapientia. 7
Potestas. ut sup̄bor opprimat. & defendat ab im
probis humiles. 7 Sapientia. ut regat & doceat pi
as sollicitudine subiectos. His duob; sc̄ae imperator
munerib; diuina ur̄am incomparabiliter sublimita.
tem eiusdem nominis & numinis antecessorib; gra
tia sup̄ exaltauit & honorauit. terrorem poten
tiae ur̄ae sup̄ om̄iū diq; gentes immit tens. ut uo
luntaria subiectione ad uos ueniant. quos priorib;
bellicis labor temporib; sibi subdere non potuit. 7
Quid igitur. quid agendum ē ur̄ae dō deuotissime
sollicitudini. tempore serenitatis & pacis. quo
militaris laboris cingulo soluto totus pacifica

Alkuins dogmatisches Hauptwerk «De trinitate ad Karolum Magnum»
 («Über den Glauben an die heilige und ungeteilte Dreieinigkeit»)
 mit dem einleitenden Widmungsbrief an Karl den Grossen
 St. Galler Abschrift des 9. Jahrhunderts
 – Handschrift Nr. 276, S. 5 –

Alkuin wandte sich auch der Hagiographie zu und verfasste mehrere Heiligenleben, unter ihnen jenes des heiligen Richarius. Richarius wirkte zur Zeit König Dagoberts (629–639) als Missionar und Asket in Nordfrankreich, gründete in der Nähe von Amiens das Kloster Centula (St-Riquier) und starb 649. Um 800 war der einflussreiche Hofdichter Angilbert, ein Schüler Alkuins, Laienabt dieses blühenden Benediktinerklosters. Auf dessen Bitte überarbeitete Alkuin die alte anonyme Vita des Klostergründers.

Daraus entstand Alkuins vollendetstes und komplexestes hagiographisches Werk, die «Vita sancti Richarii Centulensis confessoris». Ein Widmungsbrief an Karl den Grossen (Epist. 306, in der St.Galler Handschrift nicht überliefert) formuliert das neue Sprach- und Stilbewusstsein der Zeit: das gepflegte Latein der karolingischen Renaissance als Kult-, Schul-, Gelehrten- und Verwaltungssprache, das sich von der gesprochenen Volkssprache immer deutlicher unterscheidet. Diese lateinischen Dialekte beginnen sich nun ihrerseits als romanische Sprachen zu konstituieren.

- Die ausgestellte Handschrift der Stiftsbibliothek St.Gallen ist der älteste Textzeuge von Alkuins «Vita sancti Richarii». Sie wurde im 9./10. Jahrhundert wohl nicht im Kloster St.Gallen geschrieben. Der gleiche Codex enthält auch Alkuins Leben des heiligen Vedastus, ausserdem eine grosse Zahl weiterer Viten altrömischer und altfränkischer Heiliger (Handschrift Nr. 563, S. 2–20: Vita sancti Richarii; S. 180–202: Vita sancti Vedasti).

Alkuin schuf auch eine Lebensbeschreibung für einen berühmten Landsmann, den Friesenapostel Willibrord. Der heilige Willibrord (658–739) stammte aus Northumbrien in England, der engeren Heimat Alkuins. Im Jahr 690 zog er mit elf Gefährten zur Missionierung der Friesen auf den Kontinent und gründete hier das Bistum Utrecht und das Kloster Echternach, wo er begraben liegt. Zwischen 782 und 797 schrieb Alkuin das Leben und die Wundertaten seines Landsmanns. Er widmete das Werk seinem Freund Beornrad, Erzbischof von Sens und Abt von Echternach, der früher mit dem Pseudonym «Samuel» Mitglied der Hofgesellschaft Karls des Grossen gewesen war.

Das Werk ist eine eigenständige Leistung Alkuins und weist eine eigentümliche Form auf: Es vereinigt in zwei Büchern dieselbe Vita in doppelter Fassung, zuerst in Prosa («Vita prosaica») für den öffentlichen Vortrag, die liturgische Lesung in der Kirche am Fest des Heiligen, dann in Hexametern («Vita metrica»), bestimmt für die private Lektüre und den Schulgebrauch. Ein vorangestellter, persönlich gehaltener Widmungsbrief an Beornrad (Epist. 120) erklärt den Zweck dieser Doppelform («opus geminatum»). Der



Beginn der Vita des heiligen Richarius, verfasst von Alkuin
 Ältester Textzeuge, geschrieben wohl nicht im Kloster St.Gallen um 900
 – Handschrift Nr. 563, S. 3 –

Bericht ist in allen wesentlichen Zügen historisch zuverlässig, doch im einzelnen mit den Elementen ausgestattet, die zur Gattung des Heiligenlebens gehören.

So schildert Alkuin ein menschenfreundliches, durchaus sympathisches Weinwunder des heiligen Willibrord, das an das Wunder Jesu zu Kanaan erinnert: *Der Heilige kam auch zu einer Visitation seines Klosters [Echternach]. Als er nach der Anrufung Gottes, brüderlichen Begrüßungen und friedensstiftenden Ermahnungen in den einzelnen Unterküfsten der Brüder umherging und feststellen wollte, ob in ihnen irgend etwas verbesserungswürdig sei, trat er auch in den Vorratskeller, in welchem er nur in einem einzigen Fass ein wenig Wein vorfand. Dieses berührte er, um es zu segnen, mit seinem Stab; dann ging er hinaus.*

Aber in derselben Nacht begann gerade in diesem kleinen Behälter der Wein zuzunehmen und den Rand des Fasses zu überspülen. Als dies der Kellermeister sah, war er über den unverhofften «Überfluss» sprachlos, wagte aber nicht, es zu verheimlichen, weil er erkannte, dass dies durch göttliches Erbarmen und durch die gesegnete Hand seines Knechtes [Willibrord] geschehen war. Früh am Morgen liefer herbei, und indem er sich dem heiligen Vater zu Füßen warf, bekannte er, was er gesehen hatte. Dieser sagte Gott in gewohnter Weise Dank und trug [...] dem Kellermeister auf, dass er zu keiner Menschenseele irgendein Wort verliere über das Wunder, das er gesehen habe, bevor nicht er, Willibrord, die Welt verlassen habe (Alkuin, Leben des heiligen Willibrord, Kap. 18).

- Nur fünf Handschriften mit der Überlieferung der «Vita sancti Willibrordi» umfassen neben dem Widmungsbrief die beiden Teile dieses «opus geminatum», d.h. neben dem ersten Teil in Prosa («Vita prosaica») auch den zweiten metrischen Teil («Vita metrica»). Zu diesen Handschriften gehört der in der Ausstellung gezeigte Codex der Stiftsbibliothek, der im 10./11. Jahrhundert in St.Gallen geschrieben wurde. Er enthält ausserdem eine Reihe weiterer Viten benediktinischer Heiliger (Handschrift Nr. 565, S. 284–354; S. 284–285: Brief an Beornrad; S. 289–329: «Vita prosaica»; S. 330–354: «Vita metrica»).

Literaturhinweise

Zu den Alkuin-Briefen: Ausgabe: ERNST DÜMLER (Hrsg.), *Epistolae Karolini Aevi II* (MGH *Epistolae IV*), Berlin 1895, S. 1–481. – *Clavis des auteurs latins* (wie Einleitung), S. 171–355.

– WOLFGANG EDELSTEIN, *Eruditio und Sapientia. Weltbild und Erziehung in der Karolingerzeit. Untersuchungen zu Alkuins Briefen*, Freiburg i. Br., 1965.

Zu Alkuins Johanneskommentar: *Clavis des auteurs latins* (wie Einleitung), S. 371–375. – Ausgabe: MIGNE, *Patrologia Latina* 100, Sp. 737–1008 (nach der Ausgabe von FROBENIUS FORSTER). – ANTON LARGIADÈR, *Eine Alkuin-Handschrift des 10. Jahrhunderts in Zürich*, Zürich 1958. – MICHAEL GORMAN, *The Oldest Epitome of Augustine's 'Tractatus in Evangelium Ioannis' and Commentaries on the Gospel of John in the Early Middle Ages*, in: *Revue des Etudes Augustiniennes* 43 (1997), S. 75–81.

Zu Alkuins Dogmatik: *Clavis des auteurs latins* (wie Einleitung), S. 134–139. – Ausgabe: MIGNE, *Patrologia Latina* 101, Sp. 11–58. – J. C. CAVADINI, *The Sources and Theology of Alcuin's 'De fide sanctae et individuae trinitatis'*, in: *Traditio* 46 (1991), S. 123–146.

Zum Ethikhandbüchlein für Markgraf Wido: *Clavis des auteurs latins* (wie Einleitung), S. 153–159. – Ausgabe: MIGNE, *Patrologia Latina* 101, Sp. 613–638. – WALLACH, *Alcuin and Charlemagne* (wie Einleitung), S. 231–251. – HANS-WALTER STORK, *Die Sammelhandschrift Zürich, Zentralbibliothek, C 78*, in: *De Karolo rege* (wie *Vitrine* 6), S. 105–118; Zitat S. 107.

Zu den hagiographischen Werken Alkuins: *Clavis des auteurs latins* (wie Einleitung), S. 497–511. – Ausgaben: *Vita sancti Richarii*, hrsg. von BRUNO KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 4), Hannover 1902, S. 381–401; *Willibrord – Apostel der Friesen. Seine Vita nach Alkuin und Thiofrid*, hrsg. und übersetzt von HANS-JOACHIM REISCHMANN, Sigmaringendorf 1989. – WALTER BERSCHIN, *Biographie und Epochenstil III* (wie Einleitung), S. 139–175. – I. DEUG-SU, *L'opera agiografica di Alcuino: la «Vita Willibrordi»*, in: *Studi Medievali* 21 (1980), S. 47–96. – MICHELE C. FERRARI, *«Dum profluit est lutulentus». Thiofrido, Alcuino e la metrica della «Vita s. Willibrordi»*, in: *Gli Umanesimi medievali*, Florenz 1998, S. 129–139. – Die Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen, Bd. 1: Abt. IV: *Codices 547–669*, bearb. von BEAT VON SCARPATETTI, Wiesbaden 2003, S. 51–54 (*Cod. Sang. 563*), S. 56–61 (*Cod. Sang. 565*). – CHRISTIANE VEYRARD-COSME, *Alcuin et la réécriture hagiographique: d'un programme avoué d'emendatio à son actualisation*, in: *La réécriture hagiographique dans l'Occident médiéval. Transformations formelles et idéologiques* (= Beihefte der *Francia* 58), Ostfildern 2003, S. 71–86.

5. VITRINE

Alkuins didaktische und poetische Werke

Die Schule am Hof Karls des Grossen und das persönliche Auftreten des Herrschers boten schon den Zeitgenossen Stoff für Erzählungen. Der St.Galler Mönch Notker der Stammler (†912) schildert in einer berühmt gewordenen Szene seiner «Taten Karls des Grossen», wie der grosse Karl seine Schule visitiert und die Schüler examiniert: Die Schüler einfacher Herkunft, die fleissig und brav sind, werden gelobt und belohnt. Die vornehmen und reichen, aber faulen Schüler werden getadelt (I, 3). Bis Wilhelm Busch und weit darüber hinaus hat diese Erzählung die Phantasie beflügelt und das volkstümliche Bild von Kaiser Karl geprägt.

- Wie man sich in der Barockzeit den Schulbetrieb am Hof Karls des Grossen vorstellte, zeigt das Titelbild zur Edition der didaktischen Schriften Alkuins im zweiten Band der Gesamtausgabe seiner Werke durch Fürstabt Frobenius Forster von St.Emmeram in Regensburg im Jahr 1777 (siehe Vitrine 1; Abbildung oben S. 9): Die Hofschule (*Schola Palatii*) wird vom Magister Alkuin geführt, der links auf dem Katheder sitzt. Ihm lauscht die lernbegierige Jugend, während der Kaiser von seinem Thron im Hintergrund aus die Szene betrachtet. – FROBENIUS FORSTER, *Beati Flacci Albinii ... opera*, Bd. 2, Regensburg 1777, S. 263 (Bandsignatur: E rechts V 9).

Das wichtigste und nachhaltigste Wirkungsfeld Alkuins am fränkischen Hof war zweifellos seine Lehrtätigkeit. Als erfahrener und begabter Lehrer und Erzieher suchte Alkuin das heruntergekommene Bildungswesen auf dem Kontinent nicht durch neue Theorien zu reformieren. Er wählte vielmehr aus dem Überlieferten behutsam aus, gab den einzelnen Bildungselementen eine feste Ordnung und baute sie in ein klares System ein. Es ging Alkuin um das Verständnis der Zusammenhänge, er vertrat ein ganzheitliches humanistisches Bildungsprinzip.

Vier Lehrbücher hat Alkuin für die Schule geschrieben: eine allgemeine Einführung in das Studium und je ein Lehrbuch für Grammatik, Rhetorik und Dialektik, ausserdem ein Hilfsbüchlein für die Rechtschreibung, die Orthographie. Die didaktischen Schriften befassen sich also mit den grundlegenden Fächern des «Triviums». Sie sind aus Alkuins eigener Schul-

praxis erwachsen und alle ausser der Orthographie in Dialogform geschrieben.

Durch die Dialogform geben sie uns eine lebendige Vorstellung davon, wie der Magister selbst den Unterricht an der Hofschule Karls des Grossen hielt. Alkuin führt die Leser gleichsam in seine Schulstunde ein. Er zeigt ihnen, wie nach seinen Vorstellungen der Unterricht gestaltet werden könnte. Seine Lehrbücher sind als pädagogische und didaktische Anleitungen konzipiert. Sie waren in den Schulen des Karolingerreichs weit verbreitet und standen somit unmittelbar im Dienst der wesentlich von Alkuin geprägten Erneuerung des Bildungswesens.

Auch die Schüler des heiligen Gallus lernten eifrig nach Alkuins Lehrmitteln. Dies bezeugt der reiche Bestand in der Stiftsbibliothek: In neun Handschriften aus dem Frühmittelalter sind die fünf Schriften insgesamt dreizehnmal überliefert (Handschriften Nrn. 64, 249, 268, 270, 273, 276, 820, 855 und 878). Dazu kommen zwei didaktische Werke in einer St.Galler Handschrift aus dem 9. Jahrhundert, die im Jahr 1712 von den Zürchern weggeführt wurde und heute noch in der Zentralbibliothek Zürich lagert (Ms. C 80).

An den Anfang seiner Lehrschriften stellt Alkuin, gleichsam als Einführung in das Studium überhaupt, einen Dialog zwischen Schülern und ihrem Lehrer über Grundfragen des Studiums und der Wissenschaft, die «Disputatio de vera philosophia». Er erkennt darin den profanen Wissenschaften ihren vollen Eigenwert zu. Sie sind ein System von sieben Vorstufen, über die man zur höchsten und eigentlichen Wissenschaft gelangt, zur Erkenntnis Gottes durch das Studium der Heiligen Schrift. Die Anregung dazu gab Alkuin das Werk «De consolatione philosophiae» des Boethius († 524). Doch deutet er die «Säulen» bei Boethius leicht um in «Stufen» (*gradus*) und gewinnt dadurch ein aufsteigendes Wissenschaftsgebäude. Im stufenweisen Aufstieg zur Erkenntnis vollzieht sich die schrittweise Abkehr des Menschen von den äusseren Dingen, die Hinwendung zu seiner eigentlichen Heimat, zu Gott. Darin findet er seine Selbstverwirklichung und sein wahres Glück.

Die erste der eigentlichen Lehrschriften Alkuins, die an die «Disputatio» anschliessende Schrift über die Grammatik («Ars grammatica»), ist hübsch eingekleidet: In der Schule des Magisters Albinus (Alkuin) befinden sich zwei Knaben, ein fünfzehnjähriger Saxo (ein Angelsachse) und ein vierzehnjähriger Franke (Franco, weshalb das Werk auch als «Dialogus Saxonis et Franconis» bezeichnet wird). Die beiden Schüler sind erst vor kurzem in das «dichte Gestrüpp der Grammatik» eingedrungen und wollen sich nun die

wichtigsten Regeln der Grammatik gegenseitig abfragen. Sie lernen also nach dem modern anmutenden Grundsatz des «Tandems». Der Saxo ist der klügere der beiden und führt das Gespräch. Wenn es schwierig wird, dann soll der Magister einspringen. Auf diese Weise geht es recht lebhaft, ja unterhaltsam durch den ganzen Stoff der lateinischen Grammatik. Das inhaltliche Gerüst liefern zur Hauptsache die spätantiken Grammatiker Donat und Priscian.

Aus der Einleitung zur «Grammatik»: *In der Schule des Meisters Albinus lebten zwei Jünglinge, der eine ein Franke, der andere ein Sachse. Beide hatten jüngst erst den dornenvollen Weg des grammatischen Studiums beschritten. Deshalb erschien es nützlich, für sie einige Regeln dieses Unterrichtsgegenstandes der leichteren Einprägung wegen in der Form von Frage und Antwort zusammenzustellen.*

Und der eine von ihnen, der Franke, sprach zu dem Sachsen: «Wohlan, Sachse, da du der ältere bist, so antworte auf meine Fragen! Ich zähle vierzehn Jahre, du aber, wie ich glaube, fünfzehn.»

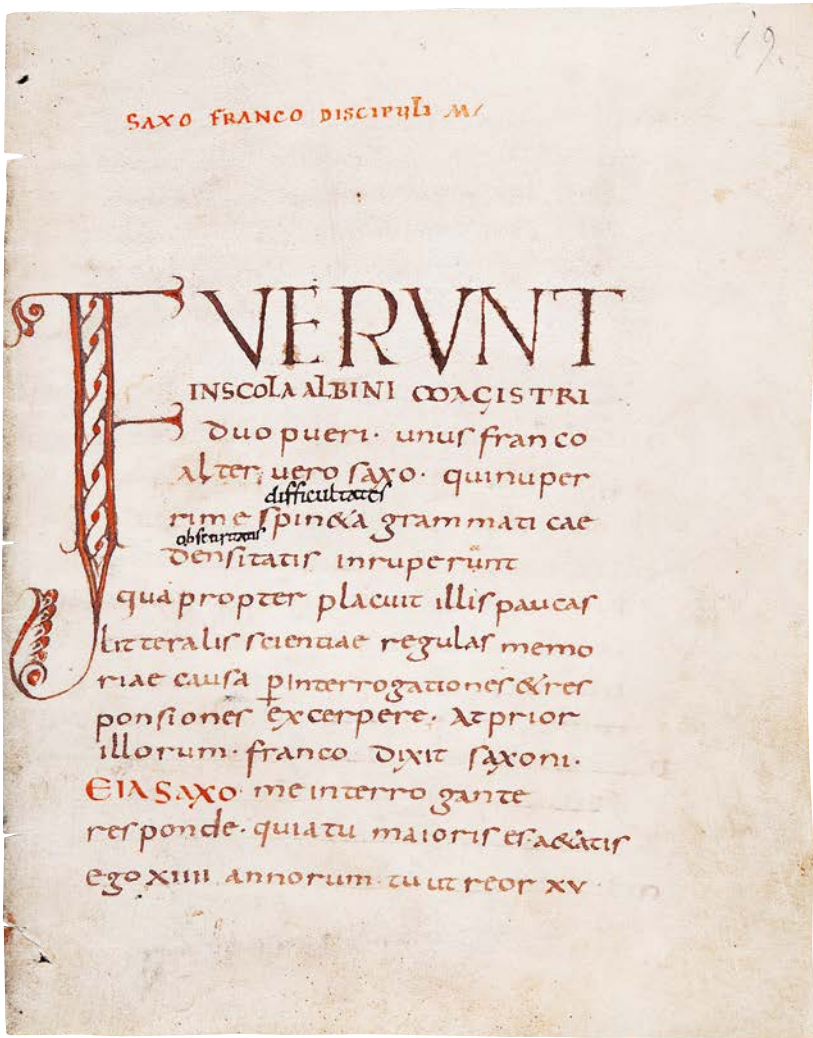
Hierauf erwiderte der Sachse: «Ich bin einverstanden! Allein wenn du etwas zu Schweres fragen solltest, oder wenn du etwas aus der Philosophie vorbringst, so soll es uns freistehen, uns an unseren Lehrer und Meister zu wenden.»

Darauf entgegnete der Lehrer: «Ich gebe auf euren Vorschlag ein und billige mit Freuden euer Vorhaben, das von Scharfsinn zeugt. Zunächst aber gebt mir an, womit ihr eure Auseinandersetzung am geeignetsten beginnen zu können vermeint.»

Schüler: Womit sollten wir anfangen, verehrter Lehrer und Meister, wenn nicht mit den Buchstaben?

(deutsche Übersetzung: Joseph Freundgen)

- Die Stiftsbibliothek St.Gallen besitzt zwei Handschriften mit der einleitenden «Disputatio» Alkuins (Nr. 268 aus dem 9. Jahrhundert und Nr. 878 aus dem 11. Jahrhundert), wobei nur in der ersten an die «Disputatio» die Grammatik anschliesst. Dieser in der Ausstellung gezeigte Codex ist das älteste erhaltene Exemplar der Grammatik überhaupt. Es ist eine in Tours entstandene Abschrift aus der Zeit um/nach 800, die vielleicht bereits zu Lebzeiten Alkuins ins Galluskloster gewandert ist. Nach der Vermutung von Bernhard Bischoff könnte ein Alkuin-Schüler in Tours, der aus St.Gallen stammte, sie mit nach Hause gebracht haben; es gibt nämlich einen Brief Alkuins an einen seiner Schüler namens Gallicellulus (Epist. 81), den man wohl als jungen St.Galler Mönch identifizieren darf. Auf diese Handschrift stützte sich Heinrich Canisius für seine Erstausgabe im Jahr 1604 (Handschrift Nr. 268, S. 1–18: Disputatio; S. 19–165: Ars grammatica).



Alkuins Grammatiklehrbuch als Dialog zwischen den zwei Schülern Saxo und Franco:
Fuerunt in scola Albini magistri duo pueri, unus Franco alter vero Saxo...

Älteste erhaltene Abschrift, geschrieben in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts in
 Tours

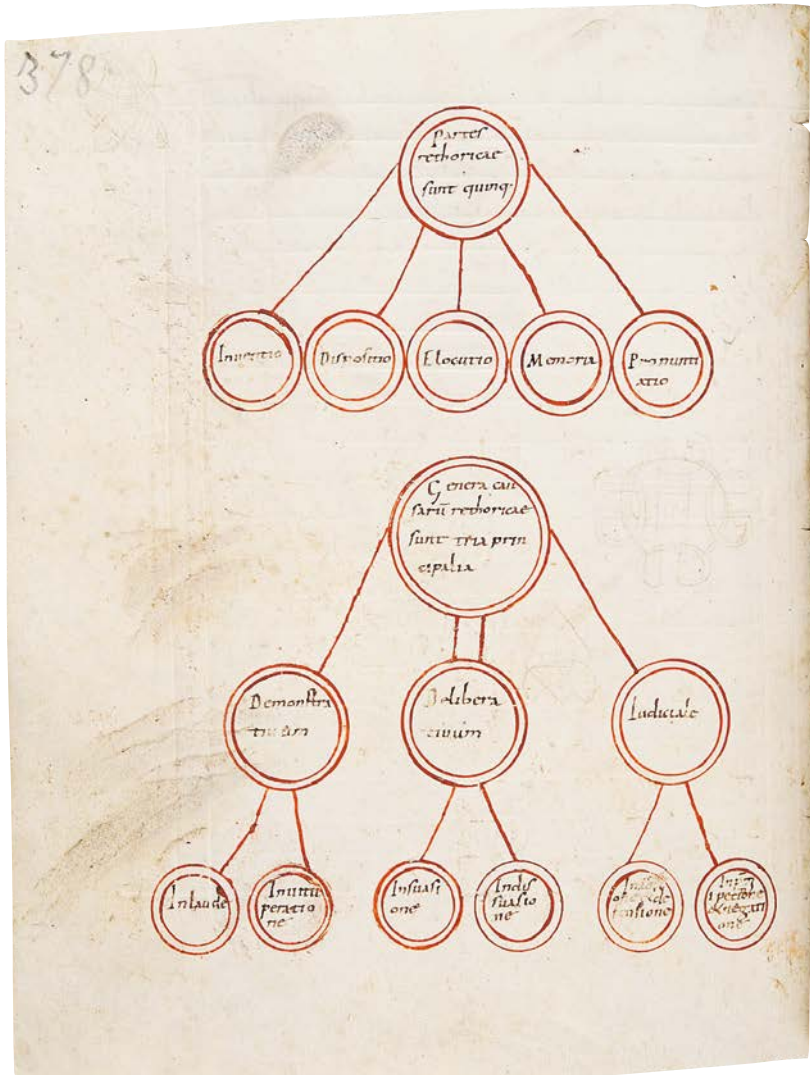
– Handschrift Nr. 268, S. 19 –

Magister Alkuin bringt seinem Schüler Karl die Redekunst bei: In keiner anderen Lehrschrift Alkuins kommt das Lehrer-Schüler-Verhältnis zu König Karl besser zum Ausdruck als im Werk über die Rhetorik («Disputatio de rhetorica et de virtutibus»). Es ist in Dialogform geschrieben. Der Herrscher bittet seinen Magister, ihn in der forensischen Beredsamkeit zu unterweisen. Er wolle seine in langjähriger Rechtssprechung gewonnene praktische Erfahrung nun noch durch theoretisches Wissen vertiefen. Alkuin stellt daher den Stoff in der Art eines Protokolls einer Unterrichtsstunde dar, die er selbst dem König gibt. Dass der Herrscher persönlich als Lernender auftritt, verlieh dem Lehrbuch eine besondere Autorität.

Seine Rede-Lehre stützt Alkuin auf die Rhetorik der klassischen Antike, auf Julius Victor, Cassiodor, Aulus Gellius, Boethius, Venantius Fortunatus, Isidor von Sevilla und hauptsächlich auf die Werke Ciceros. Am Ende schliesst er ein Kapitel über die vier Kardinaltugenden Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mässigkeit an; denn er ist davon überzeugt, dass mit der Rhetorik die Kunst des ehrenhaften Lebens (*vitae honestas*) verbunden ist und dass die genannten Haupttugenden auch im christlichen Leben gültig sind. Das Werk ist dadurch zu einer Lehrschrift für das Königtum, zu einer Art Fürstenspiegel geworden. Es wurde weit verbreitet und wie Alkuins Grammatik im Schulunterricht für die Einführung in die Fächer des Triviums verwendet. Dadurch hat es die antike Rhetorik und Ethik auf pädagogisch ansprechende und wirksame Weise dem Mittelalter vermittelt.

- Von den sechs St.Galler Handschriften des 9./10. Jahrhunderts mit Alkuins Rhetorik (davon eine heute in Zürich, Zentralbibliothek, Ms. C 80) wird in der Ausstellung das schönste Exemplar gezeigt. Es wurde von mehreren Händen im St.Galler Skriptorium zur Zeit von Dekan und Abt Hartmut (850/83) sorgfältig geschrieben. Die Titel sind durch eine rote Rustica-Schrift ausgezeichnet und oft durch schön verzierte Initialen geschmückt. Die Handschrift enthält auch Alkuins Lehrschrift zur Dialektik, die «Perihermeneiae» des Apuleius und, als ihren Hauptbestandteil, das Paulinische Briefkorpus. Am Ende der Rhetorik stellen auf zwölf Seiten Schemata das Alkuin'sche Wissens- und Tugendgebäude anschaulich dar: In Form von Diagrammen klassifizieren sie die Themen der «Artes liberales» und der Naturwissenschaften; nach Meinung von Bernhard Bischoff sind es anonyme Hinzufügungen (Handschrift Nr. 64, S. 270–312: Dialektik; S. 321–377: Rhetorik; S. 377–389: Schemata).

Auch die Lehrschrift zum dritten Fach des Triviums, zur Dialektik, der Lehre vom richtigen Denken, hat Alkuin in Form eines Dialogs mit seinem



Schematische Gliederungen im Anhang zu Alkuins Lehrbuch über die Rhetorik (Redekunst)
Qualitätvolle St.Galler Abschrift aus der Zeit zwischen 850 und 880
– Handschrift Nr. 64, S. 378 –

Schüler Karl (dem Grossen) geschrieben. Der König übernimmt nach mittelalterlicher Weise die Rolle des Schülers und stellt die Fragen an den Meister Albinus. Dieser ordnet die Dialektik als einen Teil der Logik in die Philosophie ein und setzt diese in Beziehung zum Christentum, d.h. zur Bibel und zur Theologie. Benützt werden vor allem Boethius, Cassiodor, Isidor von Sevilla und Beda Venerabilis. In einem metrischen Vorwort hält Alkuin fest, dass er seine Quellen aus England mitgebracht habe.

- Im ausgestellten St.Galler Manuskript, geschrieben in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, ist, wie häufig für den Schulgebrauch, die Dialektik zusammen mit der Rhetorik enthalten. In der gleichen Handschrift befinden sich ausserdem Schuldichtungen und Rätsel, die «Enigmata Siphosii» eines vielleicht im 5. Jahrhundert in Nordafrika lebenden Dichters sowie das Epos «Gigantomachia» des spätrömisch-christlichen Schriftstellers Claudian († um 404; Handschrift Nr. 273, S. 57–143: Dialektik; S. 143–236: Rhetorik).

Für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen, die Fächer des Quadriviums, hat Alkuin ebenfalls verschiedene Lehrbücher verfasst. Berühmt geworden und in der Geschichte der Mathematik vielbeachtet sind die ihm zugeschriebenen Aufgaben zur Schärfung des Geistes der Jugend («Propositiones ad acuendos iuvenes»). Auf die 53 Aufgaben in Geometrie, Algebra und weiteren Rätselfragen folgt jeweils eine erklärende Auflösung. Leider besitzt die Stiftsbibliothek St.Gallen keine Handschrift mit dieser oft amüsanten, ja pikanten und aus dem Leben gegriffenen mathematischen Aufgabensammlung.

Den Schülern von St.Martin in Tours ist eine wichtige Schrift Alkuins über Busse und Beichte gewidmet. Noch bevor er 796 Abt des Martinsklosters wurde, verfasste Alkuin für die dortigen Schüler einen Brieftraktat über die Busse («Ad pueros sancti Martini», Epist. 131). Den gleichen Traktat schickte er 802 auch an seinen Freund Arn, Erzbischof von Salzburg, für die dortige Schule (Epist. 259). Darin empfiehlt er den Knaben und jungen Männern, ihre Sünden einem Priester zu beichten und so das Heil ihrer Seele zu erlangen. Diese Abhandlung ist einer der berühmtesten Briefe Alkuins überhaupt. Er wurde in ein Korpus von Busstexten (*manualis libellus*) und in Briefsammlungen aufgenommen, übte dadurch Einfluss auf die Entwicklung der Beichte in den Konzilien und Synoden, insbesondere in den Reformkonzilien von 813, aus und diente als Begründung für die Notwendigkeit der Beichte. Der Text stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg von der alten öffentlichen Kirchenbusse für schwere Vergehen zur privaten Busse

dar, bei der die Sündenvergebung in einem geheimen Verfahren unbegrenzt wiederholbar wird.

Einleitung des Brieftraktats über die Beichte: *Da ich wünsche, geliebteste Söhne, dass ihr Fortschritte macht im Heil der Seele, so möchte ich in väterlicher Zuneigung einige herzliche Worte der Ermahnung an euch richten, damit ihr dadurch in diesem Leben glücklich und im künftigen durch Gottes Erbarmen selig werdet. Die Jahre eurer gegenwärtigen Lebenszeit sind noch nicht im Dienste Gottes erstarkt; sie sollen unterrichtet werden, um zum vollendeten Tag des Greisenalters zu gelangen.[...].*

Will etwa Gott, dass wir unsere Sünden beichten, weil er sie nicht weiss? Sah er sie nicht voraus, bevor sie geschehen waren? Sind nicht seiner Allwissenheit alle Geheimnisse offenbar? Vielmehr ist es so, dass du erst dann dich des vollständigen Erfolges einer Arznei erfreuen kannst, wenn du dem Arzt die Wunden deines Gewissens nicht verheimlichst. Denn es ist doch klar, wenn der Arzt nicht gerufen wird, wird der Kranke nicht geheilt. Die Beichte ist die Arznei für deine Wunden und das sicherste Mittel für deine Gesundheit. Jeder Kranke verlangt vom Arzt Medizin, und dieser gibt sich oft um den Kranken viele vergebliche Mühe. Gott aber heilt mühelos; ohne Säumen gewährt er das Heilmittel der Verzeihung, wenn vor seinem milden Ohr die mit Tränen geschriebene Busse gelesen wird.

(deutsche Übersetzung: Gabriel Meier)

- Die ausgestellte St.Galler Handschrift besteht aus zwei voneinander unabhängigen Teilen. Der erste Teil enthält eine Abschrift des ältesten Bibliothekskatalogs von 850/60 («Adnotatio librorum») mit Zuwachsverzeichnissen (S. 1–32), der zweite ausschliesslich Werke Alkuins (S. 33–236). Dieser Teil wurde gemäss paläographischem Befund in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts möglicherweise von einem 824 als Urkundenschreiber bezeugten Priester (Mönch?) namens Cunzo geschrieben, dem man noch weitere Handschriften der Stiftsbibliothek zuweisen möchte. Der Band vereinigt Alkuins Kommentare zu den Busspsalmen mit dem Traktat «Ad pueros» zu einem Korpus von Busschriften (*manualis libellus*); diesem ist als Einleitung Alkuins Brief an Erzbischof Arn von Salzburg von 802 (Epist. 259) vorangestellt (Handschrift Nr. 267, S. 106–120).

Alkuin hat auch als Dichter ein vielfältiges Werk geschaffen. Er beherrschte Sprache und Stil, verstand die Verse flüssig zu schreiben und den Inhalt leicht verständlich und beschwingt zu erzählen. Es gibt von ihm mehrere Hundert umfangreichere oder kleinere Dichtungen. Sie entstanden fast alle in den Jahren, da er sich im Frankenreich aufhielt (nach 782). Eine Sammlung mit den Alkuin-Gedichten wie etwa mit jenen Walahfrid Strabos (Hand-

schrift Nr. 869 der Stiftsbibliothek) hat es im Mittelalter nicht gegeben. Die Gedichte sind vielmehr in den verschiedenen Werken und Handschriften verstreut überliefert.

An erster Stelle sind die «Tituli» zu nennen, d.h. In- oder Aufschriften für verschiedene Räumlichkeiten: für Kirchen und Altäre, die Schule, das Skriptorium, die Bibliothek, die Badstube, den Friedhof usw. Ausserdem dichtete Alkuin Rätsel, um den Scharfsinn der Schüler zu üben. An geistlichen Gedichten schuf er Hymnen, Bittgebete allgemeinen Inhalts, Tischgebete usw. An die ihm nahe stehenden Menschen richtete er eigenständige Gedichte. Sie gehören zum Schönsten und Persönlichsten unter dem Vielen, das uns die Karolingerzeit bewahrt hat (siehe auch Vitrine 6: Alkuins «Verse vom Kuckuck» in Handschrift Nr. 899).

Am Ende seines Lebens dichtete Alkuin seine eigene Grabinschrift (Epitaph; Carmen 123). Sie wurde nach seinem Tod am 19. Mai 804 um eine chronologische Notiz in Prosa erweitert, in ein Bronzetafelchen eingraviert und auf dem Alkuin-Grab in der Martinskirche in Tours angebracht. Die Inschrift ging bald verloren, ihr Text ist aber in verschiedenen Handschriften überliefert, u.a. in zwei Abschriften in der Stiftsbibliothek St.Gallen (Handschriften Nrn. 146 und 272) und in einer St.Galler Handschrift, die sich heute in Zürich befindet (Zentralbibliothek, Ms. C 68). Das Epitaph wirkte formbildend für die karolingische Epigraphik. Seine Verbreitung zeugt auch vom grossen Ansehen, das Alkuin über seinen Tod hinaus erfuhr.

*Hier, ich bitte dich, verweile kurze Zeit, Reisender,
Und bedenke meine Worte in deinem Herzen,
Dass du dein Los in meinem Schatten verstehen mögest:
Die Gestalt deines Körpers wird verändert werden wie meiner sich veränderte.
Was du jetzt bist, berühmt in der Welt, bin ich gewesen, Reisender,
Und was ich jetzt bin, wirst du in der Zukunft sein.
Ich war es gewohnt, die Freuden des Lebens in eitlen Begehren zu suchen:
Jetzt bin ich Asche und Staub und Nahrung den Würmern.
Bedenke daher, mehr Acht zu geben auf deine Seele
Als auf deinen Körper, denn sie überlebt, er aber geht zu Grunde.
Weshalb suchst du nach Besitztümern? Du siehst, in welcher winziger Höhle
Dieses Grab mich hält: Deines wird ebenso klein sein.
Warum bist du so begierig darauf, in tyrischen Purpur deinen Körper zu kleiden,
Welchen bald im Staub der hungrige Wurm verschlingen wird?
Wie die Blumen verwelken, wenn der bedrohliche Wind kommt,
So vergehen auch dein Fleisch und all deine Pracht.*

in: ne nec illum in ue nec te postum.
 Amico fidelis nulla est compa-
 ratio. & nōq̄ dignas ponde ratio
 auri. & est genti conque bonitate
 fide illius; Amicus fidelis medi-
 camenam uret: & in mortali caris
 & qui me tuum dñm inue n' in illi,
 Qui tamē dñm aequē habebit ami-
 citiē bonā, qm̄ secundū illam.
 Erat amicus illius, Phil. auuientu-
 re tua. Gecepe doctrina. & usque
 ad cernos hinc nōq̄ sapientia,
 & quesi. is qui ex toto & s' terminat ac-
 cele. ad illam & sustine bonos fruc-
 tus illius. Inopere em̄ ipsius. & i-
 guum. labo habis.

Petere poss' illum ue nōq̄ subis
 te in amor. amice futura te
 peccate. dicat tuo. Ne tua de
 que me is agnos cas facta figuris;
 Ne t' aut' dispesit. ut mea sic
 que tua; Quod nunc est sue tem-
 p'erosus. mor be. uarot;
 & quod nunc ego sū. tuque futurus.

epus; Dili eius mundi castro seera
 bar amore;

Nunc enim & pul uir ueribus
 loque cibi; Quicquid potius ani-
 mā curare memento; Quem
 cur nē qm̄ hęc mand' illa p're;
 Cur tibi pura parat quam paruo
 cet n' in antro;

Ope tend' hic ne quos s' ita pup-
 ua fuit;

Cur x'rio corpus in hinc ustrari
 et. offro;

Quod mos. et uisus puluere uer n'is
 sedē; ut flosq̄ pete unē uento ue-
 mēte minuci;

Sic tua nam que capro gloria. roza
 pe. re;

Tam hū redde uicem. Le. zor rogo.
 car n'is huius;

& dic deue miam. x'pe. tuos emulo;
 O. i' s'ero nulla manus uolē. pia u.
 ra s'epul. chri; P. sona. & angelica
 dona. ab oer. ce. tuba;

Qui. iacq̄ in amulo. terre. de pul-
 ue. re. surge; **M**agis. ad. est. iudex.

Die Grabinschrift (Epitaphium) Alkuins,
 von ihm selbst verfasst und auf dem Grab in der Martinkirche in Tours angebracht
 Textgeschichtlich wichtige Abschrift des frühen 9. Jahrhunderts aus Tours
 – Handschrift Nr. 272, S. 52/53 –

*Gib mir, ich bitte dich, o Leser, eine Gegenleistung für dieses Gedicht,
Und bete: «Gewähre, o Christus, Vergebung deinem Diener».
Ich bitte dich inständig, lass keine Hand die heiligen Rechte dieses Grabes entweihen,
Bis die engelsgleiche Trompete verkündet vom hohen Himmel:
«Du, der du liegst im Grabe, erhebe dich vom Staub der Erde,
Der allmächtige Richter erscheint zahllosen Tausenden.»
Mein Name war Alkuin, und Weisheit war mir immer teuer.
Giesse Gebete aus für mich, wenn du still diese Inschrift liest.*

(Carmen 123; deutsche Übersetzung: Theres Flury)

Auf Wunsch der Äbtissin Gundrada (Eulalia), einer Verwandten Karls des Grossen, verfasste Alkuin 801/04 die kleine Schrift «De animae ratione ad Eulaliam». Sie handelt vom Ursprung, von den Eigenschaften und Kräften der Seele und ist eine Art christlicher Anthropologie. Den Schluss des Werkleins bilden zwei Gedichte zum gleichen Thema, eines in 25 Distichen (Carmen 85, 1), das andere in sechs Strophen zu sechs adonischen Versen (Carmen 85, 2), gefolgt von einem Prosaschluss:

- | | |
|--|--|
| <p>1. <i>Dich lobe der Mensch,
begabender Schöpfer,
im Herzen und im Geiste
in Liebe zum Frieden;
ein nicht eben geringer
Teil des Alls ist er ja.</i></p> | <p>2. <i>Vielmehr ist er allein
dein grosses Ebenbild,
Schöpfer, in des Heiligen
Geistes Burg,
wenn er reinen Herzens
Nur in der Ehrfurcht lebt.</i></p> |
| <p>3. <i>O Gott und Licht,
dein Preis möge stets
Herzen und Mänder
erfüllen, auf dass wir dich
stets lieben,
Heiliger, Allgegenwärtiger.</i></p> | <p>4. <i>Diese frommen Worte,
gläubige Jungfrau,
lass in deinem Munde erklingen,
auf dass der sanfte
Christus dein ganzes
Leben leite.[...]</i></p> |

Dieses Gedicht habe ich dir [Eulalia] in der edlen Sechszahl gesungen, die vollkommen ist in ihren Teilen, weil ich wünsche, dass du vollkommen seiest in deinen Sinnen. Was es mit dieser wie auch mit anderen Zahlen auf sich hat, wird der allerweiseste Kaiser [Karl] deinem lernbegierigen Verstande mit Leichtigkeit darlegen können.

(Carmen 85, 2; deutsche Übersetzung: Paul Klopsch)

- Das ausgestellte Manuskript stammt aus dem frühen 9. Jahrhundert und entstand vermutlich in Tours. Vielleicht von einem Schüler geschrieben,

könnte es auch durch diesen den Weg von Westfrankreich ins Steinachkloster gefunden haben. Es enthält die Schrift «De animae ratione ad Eulaliam» mit den zwei Schlussgedichten (Carmina 85, 1 und 2) und dem Prosaschluss, ausserdem weitere Gedichte Alkuins in bester Überlieferung, u.a. sein Epitaph (Carmen 123, siehe oben) und am Ende die einzig hier überlieferte Inschrift «Dum sedeas laetus» (Carmen 112) für eine nicht identifizierte Abteikirche. Weiter finden sich in diesem Codex theologische Werke Alkuins (siehe Vitrine 4): sein Ethikhandbüchlein für Graf Wido (S. 1–53) und seine Dogmatik (S. 55–201), zwischen die das Epitaph geschoben ist (Handschrift Nr. 272, S. 52–54: Epitaph; S. 238–241, 244–245: Schlussgedichte zu «De animae ratione»).

Literaturhinweise

Zu Alkuins pädagogischem Schrifttum: Clavis des auteurs latins (wie Einleitung), S. 162–164: Disputatio de vera philosophia, S. 21–23; Ars grammatica; S. 159–162: Disputatio de rhetorica et de virtutibus; S. 130–133: De dialectica; S. 142–145: De orthographia; S. 482–485: Propositiones ad acuendos iuvenes. – WILBUR SAMUEL HOWELL, The Rhetoric of Alcuin and Charlemagne. Latin text, translation and notes, Princeton 1941. – Alcuino, De orthographia, hrsg. von SANDRA BRUNI, Florenz 1997. – Deutsche Übersetzung: JOSEPH FREUNDGEN, Alkuins pädagogische Schriften, Paderborn 1906. – WALLACH, Alcuin and Charlemagne (wie Einleitung), S. 29–96 (zur Rhetorik). – GÜNTER GLAUCHE, Schullektüre im Mittelalter, München 1970. – BERNHARD BISCHOFF, Die Bibliothek im Dienste der Schule, in: DERS., Mittelalterliche Studien, Bd. 3, Stuttgart 1981, S. 213–233. – MENSIO FOLKERTS und HELMUTH GERICKE, Die Alkuin zugeschriebenen *Propositiones ad acuendos iuvenes* (Aufgaben zur Schärfung des Geistes der Jugend), in: Science in Western and Eastern Civilization in Carolingian Times, Basel/Boston/Berlin 1993, S. 283–362. – L. J. ENGELS, Kristin in Alcuin's *De orthographia*, in: Alcuin of York (wie Einleitung), S. 113–142. – KERSTIN SPRINGSFELD, Alkuins Einfluss auf die Komputistik zur Zeit Karls des Grossen (= Sudhoffs Archiv 48), Stuttgart 2002. – Zum Cod. Sang. 268: WILHELM KÖHLER, Die karolingischen Miniaturen, Teil 1: Die Schule von Tours, Berlin 1930/33, Text 1, S. 365 und Taf. 3c. – BISCHOFF, Aus Alkuins Erdentagen (wie Einleitung), S. 13.

Zum Brieftraktat «Ad pueros sancti Martini»: Clavis des auteurs latins (wie Einleitung), S. 249 f. – Ausgabe: MICHAEL S. DRISCOLL (Hrsg.), *Ad pueros sancti Martini*: A Critical Edition, English Translation, and Study of the Manuscript Transmission, in: Traditio 53 (1998), S. 37–61. – Deutsche Übersetzung: GABRIEL MEIER, Ausgewählte Schriften (= Bibliothek der katholischen Pädagogik 3), Freiburg i. Br. 1890, S. 45–51. – MICHAEL S. DRISCOLL, Alcuin et la pénitence à l'époque carolingienne (= Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 81), Münster 1999.

Zum Cod. Sang 267 und zum Schreiber Cunzo: BEAT VON SCARPATETTI, Schreiber-Zuweisungen in St.Galler Handschriften des achten und neunten Jahrhunderts, in: Codices Sangallenses (wie Einleitung), S. 25–56, hier S. 45 ff. – RUPERT SCHAAB, Mönch in Sankt Gallen. Zur inneren Geschichte eines frühmittelalterlichen Klosters (= Vorträge und Forschungen, Sonderband 47), Ostfildern 2003, S. 219.

Zu Alkuins Dichtung: Ausgabe: ERNST DÜMMLER (Hrsg.), *Poetae latini aevi Carolini* 1 (MGH *Poetae* 1), Berlin 1881, S. 160–351: *Carmina* 1–124. – Deutsche Übersetzungen in Auswahl: HORST KUSCH, *Einführung in das lateinische Mittelalter*, Bd. 1: *Dichtung*, Berlin 1957; PAUL KLOPSCH, *Lateinische Lyrik des Mittelalters*, Stuttgart 1985. – PETER GODMAN, *Poetry of the Carolingian Renaissance*, London 1985 (Anthologie mit engl. Übersetzung). – DERS., *Poets and emperors. Frankish politics and Carolingian poetry*, Oxford 1987. – Zum Epitaph: *Clavis des auteurs latins* (wie Einleitung), S. 357–359. – WALLACH, *Alcuin and Charlemagne* (wie Einleitung), S. 255–265. – Zu «*De animae ratione ad Eulaliam*»: *Clavis des auteurs latins* (wie Einleitung), S. 121–125.

6. VITRINE

Gelehrte im Umfeld Karls des Grossen (1)

Von den zahlreichen in der Stiftsbibliothek St.Gallen überlieferten Werken von anderen karolingischen Gelehrten der ersten Generation, neben Alkuin, und von Gelehrten der zweiten Generation kann hier nur eine sehr beschränkte Auswahl gezeigt werden. Den Anfang macht der anonyme Lobpreis des Herrschers Karl im «Aachener Karlsepos» von 799. Das auch als «Paderborner Epos» bezeichnete Lobgedicht «Karolus Magnus et Leo papa» ist eine literarische Schöpfung auf hohem Niveau und eine Geschichtsquelle ersten Ranges. Den Anlass dazu gab die Begegnung König Karls und Papst Leos III., der beiden höchsten Repräsentanten der abendländischen Christenheit, vom Sommer 799 in Paderborn in Niedersachsen. Von den Beratungen in Paderborn führte der Weg der Weltgeschichte zur Kaiserkrönung Karls in Rom an Weihnachten 800 und damit zur (Wieder-)Errichtung des christlich-abendländischen Kaisertums.

Das Karlsepos beginnt mit einem überschwänglichen Lob des Herrschers, dem alle nur denkbaren Fähigkeiten und Vorzüge zugeschrieben werden. Dann schildert es – nach dem Vorbild der Erbauung Karthagos in der Aeneis – Karls Bautätigkeit in Aachen, wo nach seinem Willen ein neues Rom mit Palästen und Thermen, Theater und sogar einem Hafen entsteht. Es folgt die Schilderung einer Jagd des Königs mit dem ganzen Hofstaat. Beim Aufbruch zur Jagd werden Karl selbst und seine nächsten Angehörigen in ihrem Äusseren und in ihrem Verhalten beschrieben. Das wilde Jagen durch Wald und über Berg und Tal wird lebendig vorgeführt – wohl die älteste Jagdszene in der mittelalterlichen Literatur überhaupt. Der letzte Teil schildert das Attentat auf den Papst in Rom (von dem Karl durch einen Traum erfährt) und die Zusammenkunft von Papst und König in Paderborn.

Lob des grossen Karl: *Treffliche Geistesgaben besitzt Karl, er ist weise und massvoll, ausgezeichnet an Bildung und von hervorragendem Scharfsinn: auch diesen Ruhm hat Karl mit Recht erlangt auf Erden. Er ist das Licht, das den Völkern teuer, er ist die Weisheit, die den Ländern lieb ist. Alle Zier der Untertanen, all ihr Schmuck, Ehre und Hoffnung des Volkes ist der hohe Ruhm des Königs. Schon seine Abkunft verhieß es der Erde, dass er so herrlich sein werde an Geist, wie er hervorragt durch glänzende Taten auf Erden, machtvoll, klug, verständig, massvoll und angesehen, gewandt und gelehrt, gütig, fähig und ehrbar, mild und*

vortrefflich, gerecht und fromm, ein herrlicher Held, ein König und Herrscher, ehrwürdiger Fürst, erhaben und mächtig, ein ausgezeichnete Schiedsrichter, als Richter ein Helfer der Armen, friedfertig und freigebig, tatkräftig, heiter und von edler Gestalt.

Er ist ein hervorragender Lehrer der Grammatik; zu keiner Zeit gab es einen so vortrefflichen Leser; als Lehrer der Rhetorik zeichnet er sich aus. Der höchste unter den Königen ist auch der grösste Weise auf Erden und ein wortgewaltiger Redner. Denn seine Aussprüche übertreffen die herrlichen Worte des trefflichen Cato, seine Reden stellen an Wohlklang die eines Cicero in Schatten, und selbst der sprachgewaltige Homer verblasst vor seinen Worten.[...].

(«Karolus Magnus et Leo papa», Verse 53–74;
deutsche Übersetzung: Franz Brunhölzl)

Das Werk imitiert bewusst und meisterhaft antike epische Dichtung, und es gelingt ihm, den Karlshof in eine antikisch anmutende Atmosphäre zu versetzen. Die Frage nach seinem Verfasser konnte bis heute nicht geklärt werden. Dieser muss unter den namhaftesten Dichtern der Zeit gesucht werden. Vorgeschlagen wurden schon Angilbert, Modoin oder Einhard, ohne dass das Werk dem einen oder anderen schlüssig hätte zugewiesen werden können.

- Das Aachener Karlsepos ist nur in einer Handschrift überliefert, einem St.Galler Codex aus dem 9. Jahrhundert. Dieser wurde im Toggenburger Krieg 1712 mit einem Teil der Bibliothek als Kriegsbeute nach Zürich verschleppt und befindet sich heute in der dortigen Zentralbibliothek. Die wertvolle und vielbenützte Handschrift enthält eine Anzahl karolingischer Gedichte (Theodulf, Modoin, die «Carmina Sangallensia»), Stücke aus den «Disticha Catonis», der «Periegesis» Priscians, das medizinische Lehrgedicht des Quintus Serenus sowie von Alkuin selbst einen Brief (Epist. 133) und den Anfang von «De virtutibus et vitiis» (siehe Vitrine 4). Anstelle des Originals dieser wichtigen St.Galler Handschrift in Zürich, die nicht als Leihgabe für die Ausstellung zu bekommen war, ist das Faksimile ausgestellt (Zentralbibliothek Zürich, Ms. C 78, fol. 104r–114v; Faksimile).

Unter den Gedichten Alkuins (siehe Vitrine 5) sind seine «Verse vom Kuckuck» besonders reizvoll («Versus de cuculo», Carmen 57; sie werden in dieser Vitrine gezeigt, da sie in der Handschrift Nr. 899 zusammen mit Werken anderer Dichter überliefert sind): Ein Schüler – eben der «Kuckuck» – hat aus Liebe zum Wein Lehrer und Studiengenossen verlassen. Alkuin legt die besorgte Sehnsucht nach dem ihm anvertrauten Schüler in einer Ekloge

nach vergilischem Vorbild zwei Gesprächspartnern in den Mund. Die nicht eben poetische Begebenheit wird dadurch in eine höhere Sphäre entrückt, und die Wehmut verklärt sich in heiter gelassenem Spiel:

*«Wir wollen unseren Kuckuck beklagen, liebster Daphnis,
den unversehens eine grausame Stiefmutter den Seinen entriss.
Wir wollen ihn zusammen mit Worten der Trauer beklagen;
bitte, beginne du, Menalcas, als der Ältere zuerst!»*
*«Ach, der Kuckuck pflegte für uns zu singen!
Welche verruchte Stunde hat Dich nun den Deinen entrissen?
Wehe, Kuckuck, Kuckuck, wo habe ich dich gelassen?
Unglücklich war jener Tag für uns.
Das ganze Menschengeschlecht soll allerorten den Kuckuck mit beklagen!
Wehe, er ist verloren – siehe, mein Kuckuck geht zugrunde!
Kuckuck soll nicht zugrunde gehen! Er wird zur Frühlingszeit kommen,
und wenn er kommt, wird er frohe Lieder singen.
Wer weiss, ob er kommt? Ich fürchte, er ist in den Wellen versunken,
von den Strudeln dahingerissen und von den Wassern getötet.
Weh mir, wenn Bacchus den Kuckuck in den Wogen ertränkt hat,
[Bacchus,] der die jungen Leute im verderblichen Strudel fortreissen wird...»*
(Carmen 57; deutsche Übersetzung: Horst Kusch)

- Die St.Galler Gedichthandschrift aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts enthält die älteste Fassung von Alkuins Versen über den Kuckuck. Ausserdem überliefert die wichtige Sammlung eine Vielzahl weiterer Dichtungen aus der Karolingerzeit, u.a. von Petrus von Pisa, Paulus Diaconus, Theodulf von Orléans und Walahfrid Strabo (siehe unten; Handschrift Nr. 899, S. 117–119: «Versus de cuculo», abwechslungsweise mit den nachfolgenden Texten aufgeschlagen).

Einer der feinsinnigsten Dichter und ein bedeutender Historiker der frühen karolingischen Renaissance war der Langobarde Paulus Diaconus. Geboren wurde Paulus um 720/25. Er wirkte zunächst am Hof von König Desiderius in Pavia und war der Lehrer von dessen Tochter Adelperga. Nach der Eroberung des Langobardenreichs durch Karl den Grossen 774 trat Paulus als Mönch ins süditalienische Kloster Montecassino ein. Im selben Jahr 782, als Alkuin an den fränkischen Hof kam, wandte er sich mit einem Bittgedicht an König Karl, um die Freilassung seines gefangenen Bruders zu erwirken. Nachdem er diese 783 erreicht hatte, trat er in die Hofschule ein. Karl selbst suchte ihn hier zu halten. Doch Paulus fühlte sich am Hof nicht wohl, er spürte das Alter und sehnte sich nach der Stille des Klosters. Nach

ungefähr fünf Jahren kehrte er nach Montecassino zurück, pflegte aber weiter engen Kontakt mit dem fränkischen König. Paulus starb um 800.

Das Spektrum der literarischen Arbeit von Paulus Diaconus ist weit gespannt. Neben seinem Hauptwerk, der Geschichte des langobardischen Volkes (von der die Stiftsbibliothek St.Gallen drei Handschriften besitzt), verfasste er weitere historische und biographische Werke, u.a. eine Vita Papst Gregors des Grossen, weiter ein Homiliar und eine Anzahl hervorragender Gedichte. Der frühen Zeit, vermutlich jenen glücklichen Tagen, als Paulus als Lehrer der Prinzessin Adelperga am Hof von Pavia wirkte, entstammt das Loblied auf den Comersee («De laude Larii lac»). «Mit begeisterten Worten preist er den See, der da eingebettet liegt im ewigen Frühling einer Landschaft von unvergleichlicher Schönheit, der alle anderen berühmten Seen übertrifft und dem nur eines fehlt: dass auf seinen Fluten nicht der Herr gewandelt wie auf dem See Genezareth. Der ungewöhnliche Gegenstand, die Unmittelbarkeit des Naturerlebens und vielleicht auch eine gewisse Musikalität seiner Verse sind es, die den Reiz des Gedichtes, aber auch seinen literarischen Rang ausmachen» (Franz Brunhölzl).

Loblied des Paulus Diaconus auf den Comersee:

Wie soll ich dein Loblied beginnen, wie deine reichen Gaben preisen? Olivenwälder umsäumen deine von ewigem Frühling beglückten Gestade, und in üppigen Gärten leuchten aus dem Grün der Lorbeerbäume rote Granatäpfel hervor. Myrten, Pfirsiche und Zitronen erfüllen alles mit ihrem lieblichen Duft.

Kein See kann sich mit Dir vergleichen, nur das Galiläische Meer, auf dem einst Jesus gewandelt. Bringst Du den Schiffen kein Verderben, dann bleibst Du der Lieb-ling aller. Lob und Preis sei der Dreieinigkeit, die solche Wunder schafft. Du aber, Leser, empfehl mich der Gnade des Erlösers und missachte mein Gedicht nicht.

(Carmen 4; deutsche Nacherzählung: Karl Neff)

Tierfabeln des Paulus Diaconus:

Die Fabel vom kranken Löwen: Dem kranken Löwen, dem König der Tiere, machen alle Tiere ihren Krankenbesuch, nur der Fuchs nicht. Deshalb tritt der Bär als Ankläger gegen ihn auf und veranlasst den Löwen unter dem Beifall der Umgebung, den Frechen zum Tode zu verurteilen. Der Fuchs erfährt dies und ersinnt eine List, um sich zu retten. Er erscheint eines Tages mit einem Bündel zerrissener Schuhe im Lager des Königs, der über seinen komischen Aufzug lachen muss, erzählt, er habe die ganze Welt auf der Suche nach einem hervorragenden Arzt durchwandert, und verkündet schliesslich, aber erst, nachdem

57

INCIPIUNT VERSUS IN LAUDE LARII LACI:-

Ordiar unde tuas laudes o maxime larii
 Munificas dotes ordiar unde tuas.
 Cornua panda tibi sunt instar uertice tauri
 Dant quoq. sic nom. cornua panda tibi
 Munera magna uehis diuinis diuisasylis.
 Regificis mensis manera magna uehis
 Ver tibi semp uirchi dum cepite polles
 Frigora tu semp ens uer tibi semp inest
 Cinctus oliuiferis utroq. es margine siluis.
 Nunquid fronde caret cinctus oliuiferis
 Punita mala rubent liores hic inde phortos
 Mixta simul lauris punita mala rubent
 Myrta mixta uirga suis ralelae uenore corimbos
 Aptia est & folis myrta uirga suis
 Uenit odore suo delatum pside malum.
 Citreum has omnes uenit odore suo
 Cedat & ipse tibi me iudice furuis aeternus
 Epyriq. lacus cedat & ipse tibi
 Cedat & ipse tibi uirrea cui fucinus unda est.
 Lucrinusq. potens cedat & ipse tibi
 Vinceres omne fretum si te calcasset hiesus
 Si galileus ens uinceres omne fretum.
 Fluctibus ergo caue tremulis submergere lyntres
 Ne p das homines fluctibus ergo caue.

Gedicht des langobardischen Gelehrten Paulus Diaconus über den Comersee
 in der ältesten erhaltenen Fassung:

Incipiunt versus in laude larii lacii

Bedeutende St.Galler Gedichthandschrift
 aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts

– Handschrift Nr. 899, S. 5 –

ihm der König zugeredet hat, mit erheuchelter Zurückhaltung, dass nur die abgezogene Haut des Bären dem kranken Herrscher Heilung bringe. Dies geschieht, der König wird gesund, und der Fuchs verspottet den seines Felles beraubten Bären. In den beiden Schlussversen fordert der Dichter auf nachzudenken, was diese Fabel bedeute.

Das Kalb und der Storch: Traurig sucht das Kalb seine Mutter. Da begegnet ihm der Storch und fragt es nach dem Grund seiner Traurigkeit. Als es erwidert, es habe seit drei Tagen keine Milch mehr bekommen, sagt der Storch: «Wie kann man denn so dumm sein und sich um so etwas sorgen! Bei mir sind es schon drei Jahre, dass ich keine bekam.» Voll Ärger ruft ihm das Kalb zu: «An deinen Beinen merkt man freilich, womit du dich genährt hast.»

Das Podagra [Fussgicht] und der Floh: Vor Zeiten quälte das Podagra die Armen, der Floh die Reichen. Dabei hatten beide ein trauriges Dasein und beschlossen, ihre Rollen zu tauschen. Früher kam das Podagra nie zur Ruhe, da ja der Arme immer unterwegs sein muss; jetzt beim Reichen geht es ihm gut, da dieser der Ruhe pflegen kann. Auch für den Floh kamen bessere Zeiten. Beim Reichen schwebte er in steter Todesgefahr, vom Armen aber, der müde auf sein Lager sinkt und fester schläft als der Reiche, hat er nichts zu befürchten.
(deutsche Nacherzählung: Karl Neff)

- Das Loblied auf den Comersee und die Tierfabeln sind in einer St.Galler Gedichthandschrift aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts enthalten. Die wichtige Sammlung überliefert verschiedene antike und karolingische Dichtungen: Verse von Martial, das Moselgedicht des Ausonius, Versdichtungen von Walahfrid Strabo, Alkuins Verse über den Kuckuck (siehe oben S. 90–91), ausserdem wenige Prosatexte, z.B. Rezepte. Von Paulus Diaconus enthält sie in bester Überlieferung u.a. ein kunstvolles Figurengedicht und Inschriften. Solche Handschriften wie diese (oder auch die Nummern 869 und 263 der Stiftsbibliothek, siehe unten), welche poetische Stücke in bunter Anthologie oder geplanter Komposition enthalten, dienen nach Dieter Schaller wohl «als gewissermassen private Notiz- oder Handbücher bestimmter Mönche (etwa des «magister scholarum»)» und lagen in deren Zellen (Handschrift Nr. 899, S. 5–18, 57–58; darin S. 5–6: «De laude Larii laci»; S. 6–7, 9–10: Tierfabeln; S. 10: Figurengedicht).

Paulinus von Aquileia: Unterweisung für den jungen Markgrafen von Friaul: Paulinus war vermutlich Langobarde. Er trat schon früh, vielleicht bald nach der Eroberung des Langobardenreichs 774, in den Dienst König Karls. Am fränkischen Hof lehrte er die Grammatik. Er stand hier in einem freund-

ipse qui est hoc bonum. Corradia
 nis p'cibus integro cordis deside-
 rio. cu' & n' indignus de p'cari stu-
 dia. Tu uero fr' k'ne intellegi-
 qua' est illosq' trinitatis. & opere
 diuine maiestatis erata' es. Ex
 primoq' conditionis honore. intel-
 legi t' quantu' debeat' edictori tuo.
 du' tantu' in edictione. mox digni-
 tate' priuilegiu' p'stat' tibi e' di-
 tor' & ermas'. ut tanto eu' ardenti-
 us amaris. quanto mirabilior e' te
 ab eo ee' edictu'. intelligit' Nec
 hoc solu' qd' est illosq' trinitatis.
 sic exallem' ad dictore' e' dit' es. s'

**COI FRATER SI
 CUPIAS SCIRE. QU**

Quis ego nescia. qua p'fectissima
 ac plenissima e' iustitia. dm
 toto corde amare. illi q' tota ad-
 herere uoluntate qui e' summum
 bonum. sumu' uero amare bonum.
 summa est beatitudo. qui dm amat.
 bonus e'. si bonus. ergo & beatus.
 Que' quanto quis ardentius amat
 tanto melior efficitur. Quatin' hoc
 bono abundare te faciat. Cme fr'.

schaftlichen Verhältnis zu Alkuin und zu Angilbert, der sein Schüler war. In der Hofgesellschaft Karls führte Paulinus den Beinamen Timotheus; so nennt ihn Alkuin in einem Brief, der in der St.Galler Handschrift Nr. 271, S. 226–228 (siehe Vitrine 4) überliefert ist (Epist. 60). 787 erhob Karl der Grosse Paulinus zum Patriarchen von Aquileia. Er war einer der bedeutendsten Patriarchen und erwarb sich Verdienste um die Christianisierung in Kärnten und in der Steiermark. Paulinus starb am 11. Januar 802.

Paulinus schuf Dichtwerke und theologisch-dogmatische Werke, für die er bei seinen Zeitgenossen geschätzt war. Als Patriarch lebte er in Aquileia am Hof des jungen Markgrafen Erich von Friaul, eines alemannischen Adligen, und stand zu diesem in einem engen Verhältnis. Über den Tod Erichs auf einem Kriegszug 799 verfasste er ein bewegtes Klagegedicht. Dem Markgrafen hatte er auch seine Lehrschrift über die Grundsätze der christlichen Lebensgestaltung («Liber exhortationis» oder «Epistola ad comitem») gewidmet. Das Werk gilt als die erste für Laien geschriebene Ethik und begründet, zusammen mit Alkuins «De virtutibus et vitiis» (siehe Vitrine 4), die im 9. Jahrhundert einsetzende Literaturgattung der «Fürstenspiegel».

- Die ausgestellte St.Galler Handschrift ist eine der ältesten Überlieferungen des Ermahnungsbüchleins des Paulinus von Aquileia für Markgraf Erich von Friaul. Sie entstand im 9./10. Jahrhundert wohl im Galluskloster, wurde von einer Hand geschrieben und enthält nur dieses eine Werk (Handschrift Nr. 138, S. 2–165).

Neben Alkuin gehört Theodulf von Orléans zu den herausragenden Persönlichkeiten am fränkischen Hof. Er war ein grosser Dichter und Hoftheologe Karls des Grossen. Der um 760 geborene, hochgebildete Westgote kam in den 780er Jahren als Flüchtling aus Spanien ins Frankenreich und gewann bei Karl und seinem Gelehrtenkreis grosses Ansehen. Als Alkuin sich 796 vom Hofe zurückzog und wenige Jahre danach starb, wurde Theodulf wohl zum wichtigsten Berater Karls in theologischen Angelegenheiten. Als Bischof von Orléans (spätestens seit 798) erneuerte er das kirchliche Leben und insbesondere das Busswesen in seinem Bistum. Unter Kaiser Ludwig dem Frommen fiel er in Ungnade, 818 wurde er abgesetzt und nach Angers verbannt, wo er 821 starb.

Von Angers aus führte der exilierte Theodulf mit Bischof Modoin von Autun eine poetische Korrespondenz. Zutiefst verletzt ob der als Willkürakt empfundenen Verbannung, schickte er dem jüngeren Freund Verse *de suo exilio* von tiefem elegischem Gehalt (Carmen 72).

201.

INCIPIT EPISTOLA THEODULFI EPISCOPI AD MO
 DOINUM EPISCOPUM SCRIBENS DE EXILIO

THEO DULFVS MODINO SVO SALVTIM
 Hoc modone tibi theodulfus dirigit exul
 summo pontificum certuus ecce melos.
 Ita talia celer celeri transcurte aorta
 nec moranec abiste ullaneundo quies.
 Donec peruenias motum adtecca beata
 presulis exoni pontificis que pri.
 Ad quem mox ueniens genibus reuoluta iacebis
 iurserit & sice surgere surge celer.
 Basia confestim manibus donabis amicis
 & spectans patulam fessatucebis humum.
 At sice roget que sis & cuius & unde
 fure age p me animo singula dictatio
 In theo tulfu orato ueniens decarceteris intro.
 eius ubi mensur hunc aut uir amior.
 Exul inops pauper tristissimus anxius agens
 sperat & abiectus est ubi suo dolens.
 For san & ipse roget quid agam me uirerducens.
 uitaeq; melior mors bona sorte fore.
 laud legit haud docet haud laudum pium uiracople
 cancepatri dno quis regit arua polam.
 tunc pro se potest pte siue ordine cleri
 propoli & regis pquesaluto ducum

DE SVO
EXILIO.

IK

gent

Beginn des Briefgedichtes Theodulfs von Orléans aus dem Exil in Angers
 an Bischof Modoin von Autun
 Älteste erhaltene Abschrift aus dem Kloster St. Gallen
 aus der Mitte des 9. Jahrhunderts
 – Handschrift Nr. 263, S. 201 –

Briefgedicht Theodulfs von Orléans an Modoin aus dem Exil (818/21):

*Theodulf seinem Modoin Gruss – Aus seinem Exil
Diesen Sang, Modoin, sendet der verbannte Theodulf dir,
dem grössten der Bischöfe, in Demut.
Eile, Thalia, geschwind; in schnellem Fluge begib dich dorthin,
nicht Rast noch Ruhe habe auf Deinem Weg,
bis du zum Hause des glücklichen Modoin gelangst,
des ausgezeichneten Kirchenfürsten, des frommen Bischofs.
Wenn du bei ihm ankommst, wirst sogleich du tief auf den Knien liegen,
und wenn er dich aufstehn heisst, steh schnell auf!
Gleich wirst du seinen Freundeshänden Küsse geben
und, den Blick auf den flachen Boden gerichtet, erschöpft schweigen.
Doch wenn er dich fragt, wer du seiest, wessen und woher,
so sprich freiweg, lass jedes Wort aus deinem Innern kommen:
«Ich bin Theodulfs Erato, komme aus seinem Kerkergewölbe,
wo unermessliche Liebe zu dir ihn brennt,
wo er verbannt, arm, todtraurig, angstvoll, mühselig, krank,
verachtet und verschmäht ist, ein Schmerzensmann.»*
(Carmen 72, 1, Verse 1–16; deutsche Übersetzung: Paul Klopsch)

- Der aus je drei Gedichten bestehende Briefwechsel zwischen dem exilierten, an seinem Lebensende stehenden Theodulf und dem jüngeren Modoin ist am Schluss einer St.Galler Gedicht-Handschrift aus dem 9./10. Jahrhundert überliefert. Den Versen voran gehen weitere poetische Werke von Rang: das «Carmen de Miraculis sancti Cuthberti» von Beda Venerabilis und das Werk «De laude virginum» von Aldhelm von Malmesbury. Aus diesem Codex edierte 1604 Heinrich Canisius den Briefwechsel zwischen Theodulf und Modoin (Handschrift Nr. 263, S. 201–229).

Bischof Jesse von Amiens († 836/37) wird eine Anleitung für die Spendung der Taufe («De ordine baptismi ad sacerdotes») zugeschrieben. Der Text gehört wohl in den Zusammenhang der allgemeinen Anfrage Karls des Grossen an die Bischöfe von 811; von den Antwortschreiben darauf sind auch jene Amalars von Trier (Handschrift Nr. 446) und Adalberts von Mailand (Handschrift Nr. 1025) in St.Gallen überliefert. Jesse von Amiens befand sich unter den fränkischen Bischöfen, die Papst Leo III. nach dem Paderborner Treffen mit König Karl 799 nach Rom zurückgeleiteten. 802/03 reiste er als kaiserlicher Gesandter nach Konstantinopel. 811 begegnet er unter den Zeugen im Testament Karls des Grossen. Unter Karls Sohn und Nachfolger Ludwig dem Frommen scheint Jesse nicht mehr an der Regierungstätigkeit beteiligt

gewesen zu sein. Er nahm im Juni 829 am grossen Reformkonzil von Paris teil. 830 und 834 schlug er sich auf die Seite der rebellierenden Söhne und starb 836/37 im italienischen Exil.

- Das Bischof Jesse von Amiens zugeschriebene anonyme Rituale für die Spendung der Taufe ist in einer frühen St.Galler Handschrift überliefert. Sie entstand um 810/20 vielleicht in St-Amand bei Lille in Nordwestfrankreich und gelangte später ins Galluskloster. Der Codex enthält ausserdem u.a. Texte der Kirchenväter Augustinus und Hieronymus, von Isidor von Sevilla und Beda Venerabilis, einen Brief Karls des Grossen an Alkuin (Epist. Alcuini 144) und am Ende eine Kurzfassung der St.Galler Annalen (Handschrift Nr. 124, S. 310–326).

Sammlung der Gesetze des Reiches von Ansegis von Fontenelle: Ansegis wurde um 775/80 geboren. Schon in jungen Jahren trat er als Mönch ins Kloster Fontenelle (St-Wandrille) in der Normandie ein. Vor 807 wurde er Kapellan am Kaiserhof in Aachen. Er war Mitarbeiter Einhards bei den Pfalzbauten in Aachen und wirkte auch als königlicher Bote. 822 wurde er Abt von Fontenelle, das er mit Bauten, kirchlichen Ornamenten und Handschriften reich ausstattete. Ansegis starb am 20. Juli 833.

827 legte Ansegis eine umfassende Sammlung von Gesetzestexten (Kapitularien) Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen an. Eine solche systematische Sammlung der in die Hunderte gehenden bisher erlassenen Gesetze gab es vorher nicht. Auch am Hof waren die Erlasse zwar aufbewahrt, aber nicht systematisch geordnet worden. Umso grösser war daher der Erfolg dieses «privaten» Unternehmens. Die Sammlung verbreitete sich rasch, und schon 829 wurde sie in amtlicher Funktion verwendet.

- Die Stiftsbibliothek besitzt zwei frühe Exemplare der Gesetzessammlung von Ansegis von Fontenelle (Handschriften Nrn. 727 und 728). Die eine Abschrift entstand in Reims zur Zeit Erzbischof Hinkmars († 882). Die andere, die ausgestellt wird, befindet sich in einer St.Galler Handschrift aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Von der Sammlung des Ansegis ist darin nur der zweite Teil (Bücher 3 und 4) mit den weltlichen Gesetzen aufgenommen. Der erste Teil (Bücher 1 und 2) mit der kirchlichen Gesetzgebung interessiert in diesem Zusammenhang offenbar nicht. Auch die nachfolgenden Texte der Handschrift befassen sich mit der weltlichen Rechtsprechung (Lex Salica, Exzerpte aus Isidors Etymologien, Capitulare legibus additum von 803, Lex Ribuaria). Auf den ersten Seiten enthält der Codex ausserdem den ältesten Bibliothekskatalog von St.Gallen (Handschrift Nr. 728, S. 24–95).

Literaturhinweise

Zum Epos «Karolus Magnus et Leo papa»: Faksimile: De Karolo rege et Leone papa. Der Bericht über die Zusammenkunft Karls des Grossen mit Papst Leo III. in Paderborn 799 in einem Epos für Karl den Kaiser, hrsg. von WILHELM HENTZE, mit Beiheft: Ausgabe und Übersetzung von FRANZ BRUNHÖLZL, Paderborn 1999. – Zur St.Galler Handschrift in der Zentralbibliothek Zürich auch: MOHLBERG, Katalog (wie Einleitung), S. 72–74. – DIETER SCHALLER, Studien zur lateinischen Dichtung des Frühmittelalters, Stuttgart 1995, S. 129–183, 419–422. – Am Vorabend der Kaiserkrönung. Das Epos «Karolus Magnus et Leo papa» und der Papstbesuch in Paderborn 799, hrsg. von PETER GODMAN u.a., Berlin 2002. – RUDOLF SCHIEFFER, Der Weg zur Kaiserkrönung 800, in: Karl der Grosse und sein Nachleben in Geschichte, Kunst und Literatur, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 104/105 (2002/2003), S. 11–23.

Zu Paulus Diaconus und seinen Gedichten, zu Cod. Sang. 899: BRUNHÖLZL, Geschichte der lateinischen Literatur (wie Einleitung), S. 257–268. – KARL NEFF, Die Gedichte des Paulus Diaconus. Kritische und erläuternde Ausgabe, München 1908 (S. XV f. zu Cod Sang. 899). – ULRICH ERNST, Carmen figuratum. Geschichte des Figurengedichts von den antiken Ursprüngen bis zum Ausgang des Mittelalters, Köln/Weimar/Wien 1991, S. 198–202. – Zur Fabel vom kranken Löwen («Aegrum fama fuit»): JAN ZIOLKOWSKI, The Spirit of Play in the Poetry of Saint Gall, in: Sangallensia in Washington. The Arts and Letters in Medieval and Baroque St.Gall, viewed from the Late Twentieth Century, hrsg. von JAMES C. KING, New York 1993, S. 143–169.

Zu Paulinus von Aquileia und zum «Liber exhortationis»: BRUNHÖLZL, Geschichte der lateinischen Literatur (wie Einleitung), S. 250–257.

Zu Theodulf von Orléans: PHILIPPE DEPREUX, Prosopographie de l'entourage de Louis le Pieux (781–840) (= Instrumenta 1), Sigmaringen 1997, S. 383–385. – Ausgabe seiner Gedichte: DÜMMLER, Poetae latini (wie Vitrine 5), S. 437–581: Carmina 1–79; Deutsche Übersetzungen in Auswahl: KLOPSCH, Lateinische Lyrik (wie Vitrine 5). – Zu den Codd. Sang. 263 und 899: SCHALLER, Studien zur lateinischen Dichtung (wie oben), S. 50–54.

Zu Jesse von Amiens: DEPREUX, Prosopographie (wie oben), S. 408 f.

Zu Ansegis von Fontenelle: Ausgabe: GERHARD SCHMITZ, Die Kapitulariensammlung des Ansegis (MGH Capit. N. S. 1), Hannover 1996 (S. 146–148: zu den Codd. Sang. 727 und 728). – MORDEK, Bibliotheca capitularia (wie Vitrine 2), S. 664–668: zu den Codd. Sang. 727 und 728. – DEPREUX, Prosopographie (wie oben), S. 104–106.

7. VITRINE

Gelehrte im Umfeld Karls des Grossen (2)

Den Trägern der karolingischen Reform, allen voran Karl dem Grossen, war es ein wichtiges Anliegen, das Volk im christlichen Glauben zu unterweisen. Nicht wenige Bischöfe verfassten Bussbücher und erliessen Bestimmungen («Capitula») für Geistlichkeit und Seelsorge (siehe auch Vitrine 6: Jesse von Amiens). Eines dieser Kapitularien stammt von Haito, Bischof von Basel und Abt der Reichenau.

Haito gehört zu den bedeutenden Männern im Umkreis Karls des Grossen nach der Jahrhundertwende. Er wurde 762 oder 763 geboren, kam schon als Fünffähriger ins Kloster Reichenau, wo er zum Leiter der Schule aufstieg. 802/03 wurde er als Nachfolger seines Abtes Waldo Bischof von Basel, 806 folgte er diesem auch in der Leitung des Inselklosters nach. Für Karl den Grossen war Haito mehrmals in diplomatischen Diensten unterwegs. So nahm er 811/12 an einer Gesandtschaft nach Byzanz teil, die über die Kaiserfrage verhandelte. 811 erscheint er unter den Zeugen im Testament Karls. In Basel erbaute er das erste mittelalterliche Münster, und auf der Reichenau weihte er 816 das Marienmünster ein. Auf Haitos Veranlassung wurde auf der Reichenau auch der berühmte Klosterplan für St.Gallen geschaffen (siehe Vitrine 9). 823 zog er sich von allen Ämtern zurück, am 17. März 836 ist er als einfacher Mönch auf der Reichenau gestorben.

Das Kapitular Bischof Haitos umfasst 25 Kapitel, es entstand wahrscheinlich vor 813. In erster Linie richtete es sich an die Priester seines Bistums Basel und enthält Bestimmungen über deren Lebenswandel und Amtstätigkeit. Es befasst sich aber auch eingehend mit den Laien, stellt ethische Vorschriften auf und koppelt diese teilweise mit scharfen Strafbestimmungen. Einige Ausschnitte daraus (Kap. 2, 3, 9, 10 und 16) seien hier wiedergegeben:

Kap. 2: Es ist darauf zu drängen, dass alle das Gebet des Herrn, worin alles für das menschliche Leben Nötige enthalten ist, und das apostolische Glaubensbekenntnis, worin der katholische Glaube im Ganzen begriffen ist, sowohl in lateinischer als in der gewöhnlichen Volkssprache lernen, damit im Herzen geglaubt und erkannt werde, was mit dem Munde bekannt wird.

Kap. 3: Dann ist auch zu bemerken, dass die richtigen Antworten auf die priesterlichen Salutationsformeln [im Gottesdienst] gelernt werden; denn nicht die Kleriker und Nonnen allein, sondern das ganze Volk soll dem Priester andächtig und laut antworten.

Kap. 9: Den Priestern ist vorzuhalten, dass sie keine fremden Frauen gemäss dem Konzil von Nicäa [von 325] bei sich im Hause wohnen lassen, es sei denn nur solche, auf welche kein böser Verdacht fallen kann.

Kap. 10: Die Priester sollen keine Wirtshäuser besuchen, sowohl wenn sie zu Hause, als wenn sie auf Reisen sind. Haben sie dort etwas zu kaufen, so mögen sie ihre Boten dahin schicken und das Bekommene in ein anderes Haus bringen lassen, wo sie es mit Dank anständig verzehren.

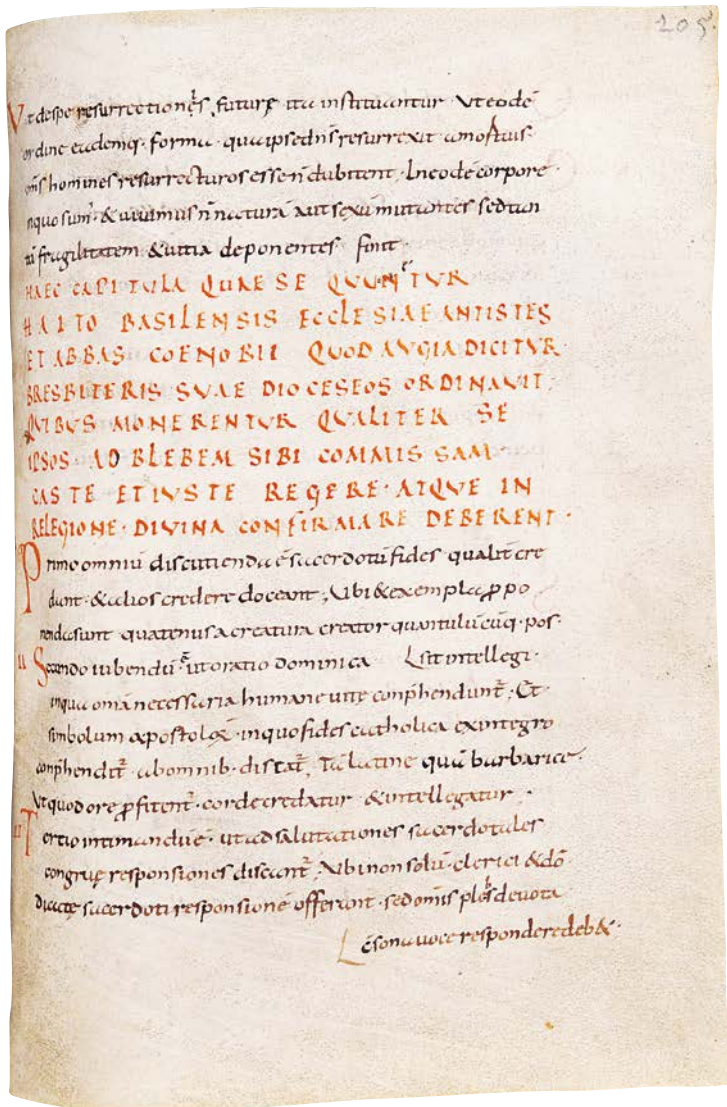
Kap. 16: Jeder soll verhüten, dass Frauen zum Altar kommen, oder dass gottgeweihte Jungfrauen sich in den Altardienst mischen. Müssen die Altartücher gewaschen werden, so sollen die Kleriker sie vom Altar abnehmen und durch das Gitter den Frauen reichen, und so auch wieder annehmen; auf gleiche Weise sollen die Opfertgaben, welche die Frauen darbringen, von den Priestern angenommen und auf den Altar gelegt werden.

(deutsche Übersetzung: Anton Joseph Binterim)

- Das für die Seelsorge bestimmte Werk erreichte mit 15 erhaltenen Handschriften eine beachtliche Verbreitung und Nachwirkung. Allein in St.Gallen sind zwei Exemplare aus dem 9. und 10. Jahrhundert überliefert (Handschriften Nr. 446 und 677). In der Ausstellung wird der ältere, im dritten Viertel des 9. Jahrhunderts entstandene, schön geschriebene Codex gezeigt. Er enthält weitere auf Liturgie und Seelsorge ausgerichtete Werke, u.a. «Ordines Romani», einen Liturgietraktat Amalars von Trier, zwei Alkuin zugeschriebene Traktate über die Taufe («De sacramento baptismatis») und die Messe («Expositio missae»), das erste Kapitular Bischof Theodulfs von Orléans und das Liturgiehandbuch Walahfrid Strabos (Handschrift Nr. 446, S. 205–213).

Noch grösser als die Wirkung des Kapitulars von Haito war die Verbreitung des Bussbuchs von Halitgar von Cambrai († 830). Halitgar gehört zur zweiten Generation karolingischer Gelehrter. Er war Bischof von Cambrai in Nordfrankreich (bezeugt ab 822), nahm an den Reformkonzilien der 820er Jahre aktiv teil und diente auch Kaiser Ludwig dem Frommen als Gesandter. Zur Durchsetzung der kirchlichen Reform führte Halitgar in seinem Bistum mehrere Synoden durch.

Auf Bitten Erzbischof Ebos von Reims, den er in der nordischen Missionierung unterstützte, verfasste Halitgar ein Bussbuch (Poenitentiale). Darin stellt



Bestimmungen (*Capitula*) über den Lebenswandel und die Amtstätigkeit der Priester des Bistums Basel, verfasst von Haito, Bischof von Basel (805–823).
 Qualitätvolle St.Galler Abschrift aus der Mitte des 9. Jahrhunderts
 – Handschrift Nr. 446, S. 205 –

er die kirchenrechtlichen Bussbestimmungen zusammen und sucht diese mit einem System der christlichen Ethik zu verbinden. Er behandelt die acht Hauptsünden, die drei göttlichen Tugenden und die vier Kardinaltugenden. Zahlreiche Abschriften belegen eine weite Verbreitung des handlichen Bussbuches, das den Priestern bei der Seelsorge eine unerlässliche Hilfe war. Es bot wie andere Bussbücher (z.B. jenes von Hrabanus Maurus) Schutz vor Willkür und Unkenntnis der Priester und trug zur Durchsetzung einer einheitlichen Busspraxis im Frühmittelalter bei.

- In St.Gallen sind vier Exemplare des Bussbuchs des Halitgar von Cambrai aus dem 9. und 10. Jahrhundert überliefert (Handschriften Nrn. 184 [Fragment], 277, 570 und 679). Das ausgestellte Manuskript stammt aus der Mitte des 9. Jahrhunderts und soll dem Kloster von Abt Grimald (841–872) geschenkt worden sein. Es enthält ausserdem Werke von Beda Venerabilis, Julianus Pomerius, Pseudo-Cyprianus, Caesarius von Arles u.a. (Handschrift Nr. 570, S. 25–136).

Der wohl berühmteste Schüler Alkuins war Hrabanus Maurus. Hraban war um 780 in Mainz geboren worden. Als Kind wurde er dem Kloster Fulda übergeben. Zur weiteren Ausbildung schickte man den Hochbegabten zu Alkuin nach Tours. Dieser gab ihm nach dem Lieblingsjünger des heiligen Benedikt den Namen Maurus. In treuer Anhänglichkeit an den verehrten Lehrer sollte Hraban diesen Beinamen zeitlebens beibehalten. Die wenigen Jahre bei Alkuin in Tours wurden bestimmend für sein ganzes Leben, zumal für sein gelehrtens und literarisches Schaffen.

Nach seiner Rückkehr nach Fulda wurde Hrabanus Lehrer an der Klosterschule. 822 wurde er zum Abt gewählt (bis 841/42). Damit begann Fuldas grosse Zeit. Hraban förderte das Skriptorium und den Ausbau der Bibliothek, die Schule von Fulda erlangte zu seiner Zeit den Ruf als führende Bildungsstätte im ostfränkischen Reich. 847 berief ihn König Ludwig der Deutsche zum Erzbischof von Mainz. Hier starb Hrabanus Maurus hochbetagt am 4. Februar 856. Er war der angesehenste Theologe seiner Zeit. Spätere Generationen haben ihm den Ehrentitel «Lehrer Germaniens» («Praeceptor Germaniae») gegeben. Vom umfangreichen und vielseitigen theologischen, didaktischen und literarischen Werk Hrabans ist vieles in der Stiftsbibliothek St.Gallen erhalten, davon einiges in bester Überlieferung. In dieser Ausstellung kann nur eine knappe Auswahl davon gezeigt werden.

Lob des heiligen Kreuzes: Sein erstes, 813/14 entstandenes Werk widmete Hrabanus Maurus dem Kreuz des Herrn. «De laudibus sanctae crucis» ist



Sedis apostolicę preses moderator & orbis
 Immortale iubar: portus & aura tuis
 Dexter ames terras: & que tibi munera prebet
 Auctor inauditi carminis: ipse colas
 Materiam sumpsit qua non est dignior ulla
 Que sit vel prosa vel celebranda modis
 Carmen Apelleg die viuat imagine forme
 Donec erit terris aurea Roma caput
 G:S

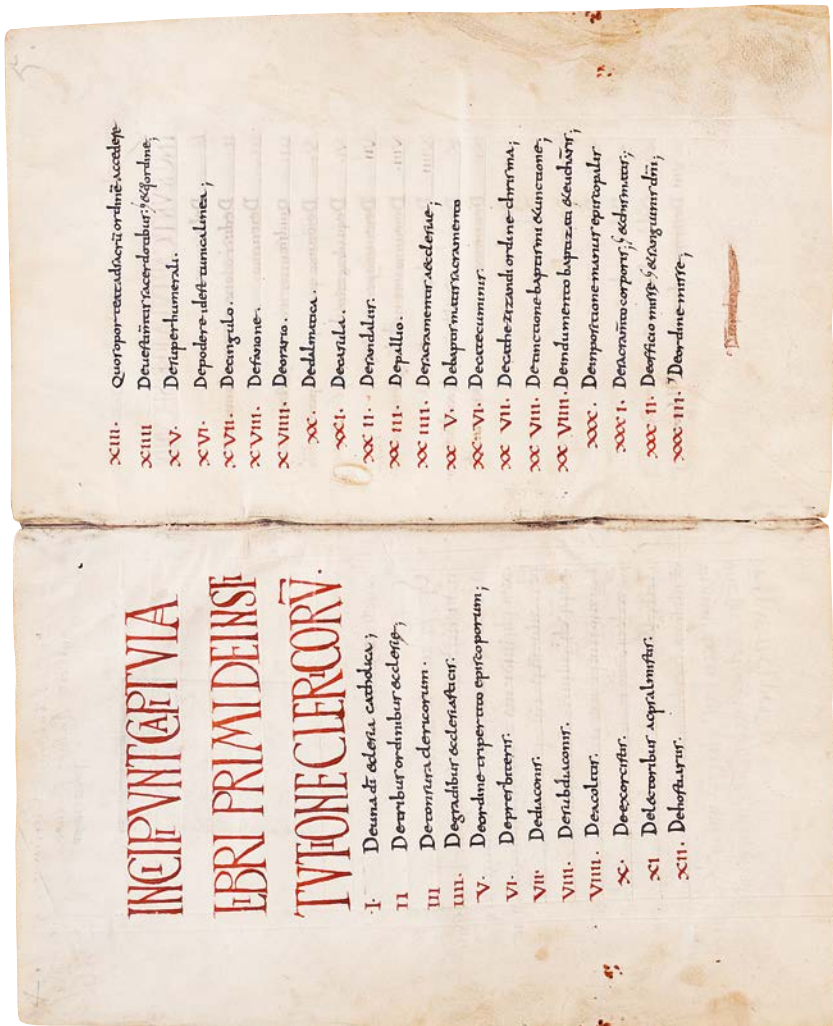
Hrabanus Maurus, begleitet von seinem Lehrer Alkuin,
 überreicht sein Werk «De laudibus sanctae crucis»
 («Vom Lob des heiligen Kreuzes»)
 Papst Gregor IV. (hier irrtümlich als Papst Gregor der Grosse bezeichnet)
 Holzschnitt in der ältesten Druckausgabe von 1503,
 Meisterwerk des Pforzheimer Druckers Thomas Anshelm
 – Inkunabel Nr. 1223; Bandsignatur FF links III 12 –

ein Zyklus von 28 Figurengedichten mit paraphrasierenden Erläuterungen in Prosa. Die Gedichte sind teilweise mit komplizierten Zeichnungen zu vollkommener Einheit verbunden: Bild des Gekreuzigten, Engel, im Widmungsbild Kaiser Ludwig der Fromme mit Krone und Nimbus, Schild und Kreuz. Hraban schreibt zur Ehre Gottes. Um das Kreuz des Erlösers zu preisen, ist ihm keine Mühe zu gross, denn die kunstreichste Form galt auch als die kostbarste. So verstand ihn das Mittelalter, von seinen Zeitgenossen bis zu den Humanisten des 15./16. Jahrhunderts. Man bestaunte das Werk und bewunderte die Kunst seines Schöpfers.

- Die erste Druckausgabe von Hrabans «Lob des heiligen Kreuzes» veranstaltete der Humanist Johannes Reuchlin (1455–1522) im Jahr 1503 bei Thomas Anshelm in Pforzheim. Sie ist mit einem Vorwort von Jakob Wimpfeling (1450–1528) versehen. Der Druck stellt eine typographische Meisterleistung dar. Eines der dem Werk vorangehenden Widmungsbilder zeigt Alkuin, der seinen knienden Schüler Hraban Papst Gregor dem Grossen (historisch richtig wäre Gregor IV., 827–844) anempfiehlt. Das entsprechende Widmungsgedicht auf der gegenüberliegenden Seite ist mit *Intercessio Albini pro Mauro* betitelt. Die drei Gestalten im Bild hat eine Humanistenhand mit *Albinus*, *Rabanus* und *S. Gregorius* bezeichnet (Inkunabel Nr. 1223; Bandsignatur FF links III 12).

Durch Fragen von Mitbrüdern und Schülern veranlasst, schrieb Hrabanus 819 ein umfangreiches Handbuch für die Ausbildung des Klerus («De institutione clericorum»). Er widmete das Werk Erzbischof Haistulf von Mainz (813–826). Das erste der drei Bücher handelt von den Rangstufen und Funktionen des Klerus, von den liturgischen Gewändern, der Taufe, der Messfeier und den übrigen Sakramenten. Buch II beschreibt das kirchliche Stundengebet, Fasten und Fasttage, Beichte und Busse, die Hauptfeste des Kirchenjahrs, Lesungen und Kirchengesang, die biblischen Bücher und den christlichen Glauben. Im dritten Buch erörtert Hraban die Bildung des Klerus, ihren Inhalt und ihren Sinn. Für ihn liegt das Ziel der wissenschaftlichen Bildung der Geistlichen darin, die Heilige Schrift zu verstehen.

- Drei noch zu Lebzeiten Hrabans entstandene Handschriften mit der «Institutio clericorum» sind erhalten, darunter der in der Ausstellung gezeigte St.Galler Codex. Er wurde vielleicht in St.Emmeram in Regensburg geschrieben, zur Zeit Bischof Baturichs (817–847), der mit Hraban befreundet war, und dürfte über Abt Grimald (841–872), der zugleich Erzkapellan Ludwigs des Deutschen war, nach St.Gallen gelangt sein. An die «Institutio» schliessen ein Brief Karls des Grossen an Alkuin von 798 (Epist. Alcuini



Hrabanus Maurus, «De institutione clericorum»
 (Handbuch für die Ausbildung des Klerus)
 Abschrift aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts,
 vermutlich aus dem Kloster St.Emmeram in Regensburg
 über den St.Galler Abt Grimald (841–872) ins Galluskloster gelangt
 – Handschrift Nr. 286, S. 4/5 –

144) und ein Kanon der Aachener Synode von 816 (Kanon 145) an. Hrabans «Institutio» ist überdies in zwei weiteren St.Galler Manuskripten des 9. Jahrhunderts (Nrn. 140 und 446) überliefert (Handschrift Nr. 286, S. 4–257).

Lehrschriften ausserhalb der Theologie gibt es von Hraban nur wenige. Die älteste von ihnen ist ein Traktat über die Zeitrechnung («De computo»), verfasst im Jahr 820 und einem unbekanntem Mönch namens Macharius gewidmet. Der Einfluss der Lehrmethoden von Hrabans Lehrer Alkuin tritt hier deutlich hervor: Die Abhandlung ist als Dialog zwischen Lehrer und Schüler gestaltet, wobei dieser wie üblich die Fragen stellt.

Hraban erörtert zuerst allgemein die Zeit und ihre Bedeutung, die Zeichen für Zahlen und Masse, die Zeitbegriffe und die Zeiteinteilung. Weiter behandelt er die Planeten und Sternbilder, den Mond, die Tag- und Nachtgleiche, den Mondzyklus und das Schaltjahr. Dann gelangt er zur eigentlichen Zeit- und Festrechnung und bietet schliesslich eine knappe Übersicht über die acht Weltalter. Er stützt sich vor allem auf die einschlägigen Werke von Beda Venerabilis und Isidor von Sevilla.

- Die älteste bekannte Überlieferung von Hrabans «De computo» (unvollständig, beginnend in Kapitel 13) befindet sich im so genannten *Vademecum* des Reichenauer Mönchs und Gelehrten Walahfrid Strabo. Walahfrid, der in Fulda selber Schüler Hrabans war, liess dieses persönliche Handbuch von 820(?) anlegen. Dessen vielfältiger Inhalt «spiegelt die Bildungsinteressen eines Gelehrten der Karolingerzeit sowie deren Wandel im Laufe eines Lebens exemplarisch gut wider» (Karl Schmuki). Die kostbare Handschrift wurde im Jahr 1768 von Fürstabt Beda Angehrn aus dem Nachlass von Aegidius Tschudi (1505–1572) für St.Gallen erworben (Handschrift Nr. 878, S. 178–240).

Als Alterswerk verfasste Hrabanus Maurus kurz nach 843 auf Bitten des Abtes Ratleik von Seligenstadt ein Martyrologium, also eine Sammlung kürzerer oder längerer Lebensbeschreibungen von Heiligen, die nach ihrem Festtag im Laufe des Kirchenjahrs angeordnet sind. Es ist das erste im ostfränkischen Reich entstandene Werk dieser Art christlicher Literaturgeschichtsschreibung.

- Hraban gab seinem Martyrologium zwei Widmungen mit: eine längere für Ratleik und eine kürzere für Grimald, Erzkapellan Ludwigs des Deutschen und Abt von St.Gallen (841–872), mit dem er befreundet war. Das

Widmungsexemplar für Grimald liess er im Mainzer Skriptorium als Kopie seines Originals anfertigen. Dieses Exemplar gelangte später mit der Privatbibliothek Grimalds in das Galluskloster. Davon liess wohl Notker der Stammler nach 875 eine Abschrift herstellen (Handschrift Nr. 458), die er gegen Ende des 9. Jahrhunderts als Grundlage für sein eigenes Martyrologium benützte. Das ausgestellte Widmungsexemplar an Grimald ist die älteste erhaltene Überlieferung des Werkes und darf als «hrabanisches Original» (Bernhard Bischoff) bezeichnet werden (Handschrift Nr. 457, S. 1–187).

Literaturhinweise

Zu Haito und seinem Kapitular: Ausgabe: PETER BROMMER (Hrsg.), *Capitula episcoporum*, Teil 1 (MGH Capit. episc.), Hannover 1984, S. 203–219; S. 92: zu Cod. Sang. 446. – Deutsche Übersetzung: ANTON JOSEPH BINTERIM, *Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diöcesanconcilien vom vierten Jahrhundert bis auf das Concilium zu Trient*, Bd. 2, Mainz 1836, S. 472–478. – ZIMPEL, *De institutione clericorum* (wie unten), S. 211 f.: zu Cod. Sang. 446. – DEPREUX, *Prosopographie* (wie Vitrine 6), S. 234 f.

Zum Bussbuch Halitgars von Cambrai: SCARPATETTI, *Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen* (wie Vitrine 4), S. 75–78: Cod. Sang. 570. – RAYMUND KOTTJE, *Die Bussbücher Halitgars von Cambrai und des Hrabanus Maurus*, Berlin 1980. – DEPREUX, *Prosopographie* (wie Vitrine 6), S. 230 f.

Zu Hrabanus Maurus: Hrabanus Maurus. Lehrer, Abt und Bischof, hrsg. von RAYMUND KOTTJE und HARALD ZIMMERMANN, Wiesbaden 1982. – DEPREUX, *Prosopographie* (wie Vitrine 6), S. 350–352. – MARIA RISSEL, *Rezeption antiker und patristischer Wissenschaft bei Hrabanus Maurus (= Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters 7)*, Frankfurt a. M. 1976. – MICHELE CAMILLO FERRARI, *Alcuin und Hraban. Freundschaft und auctoritas im 9. Jahrhundert*, in: *Mentis amore ligati. Lateinische Freundschaftsdichtung und Dichterfreundschaft in Mittelalter und Neuzeit. Festgabe für Reinhard Düchting zum 65. Geburtstag*, hrsg. von BORIS KÖRKELE, HELENA FÄSSLER u.a., Heidelberg 2001, S. 81–92.

Zu «De laudibus sanctae crucis»: Ausgabe: Rabani Mauri, *In honorem sanctae crucis*, hrsg. von MICHEL PERRIN (= *Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis* 100), Turnhout 1997. – ERNST, *Carmen figuratum* (wie Vitrine 6), S. 222–332. – MICHELE CAMILLO FERRARI, *Il «Liber sanctae crucis» di Rabano Mauro. Testo – immagine – contesto (= Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters 30)*, Bern 1999. – Zur Erstausgabe durch Reuchlin: HILDEGARD ALBERTS, *Reuchlins Drucker, Thomas Anshelm*, in: *Johannes Reuchlin 1455–1522*, hrsg. von MANFRED KREBS, Pforzheim 1955, S. 205–263, hier S. 207 f., 241; *Lexikon des gesamten Buchwesens*, Bd. 1, Stuttgart 1987, S. 99 f.; PERRIN (wie oben), S. XCII–XCV.

Zu «De institutione clericorum»: Ausgabe: DETLEV ZIMPEL, *Hrabanus Maurus, De institutione clericorum libri tres. Studien und Edition (= Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 7)*, Frankfurt a. M. 1996. – HANNS-CHRISTOPH PICKER, *Pastor doctus. Klerikerbild und karolingische Reformen bei Hrabanus Maurus*, Mainz 2001.

Zu «De computo»: Ausgabe: JOHN MCCULLOH (Hrsg.), *Rabani Mauri Martyrologium* (wie unten), S. 199–321. – Zum *Vademecum Walahfrid Strabos*: BERNHARD BISCHOFF, *Eine Sammelhandschrift Walahfrid Strabos (Cod. Sang. 878)*, in: DERS.: *Mittelalterliche Studien*, Bd. 2, Stuttgart 1967, S. 34–51. – MCCULLOH, *Rabani Mauri Martyrologium* (wie unten), S. 191 f. – WESLEY M. STEVENS, *Computus-Handschriften Walahfrid Strabos*, in: *Science in Western and Eastern Civilization* (wie Vitrine 5), S. 363–381.

Zum *Martyrolog*: *Rabani Mauri Martyrologium*, hrsg. von JOHN MCCULLOH (= *Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis* 44), Turnhout 1979, S. XL–XLIII; zu *Cod. Sang. 457*.

8. VITRINE

Gregor der Grosse (um 540–604)

In geringerem Umfang, wenn auch nicht minder gerechtfertigt, widmet sich die diesjährige Ausstellung dem im Jahr 604 verstorbenen Mönchspapst und Kirchenlehrer Gregor dem Grossen. In ihm sieht die Überlieferung den entscheidenden Förderer des Kirchengesanges; er war es zudem, der das Bild, das sich das Mittelalter von Benedikt von Nursia machte, nachhaltig prägte. Sein zwischen der *vita activa* und der *vita contemplativa* umgetriebenes, asketisches ebenso wie pastoral und karitativ zupackendes Leben inspirierte die Literatur von Hartmann von Aue bis Thomas Mann. Den zeitgenössischen Quellen, etwa dem «Liber pontificalis», lassen sich nur knappe Informationen zu Gregor entnehmen. Das meiste, was über ihn, und vieles, was über seine Zeit bekannt ist, erschliesst sich aus seinen zu Hunderten überlieferten Briefen.

Consul Dei – Konsul Gottes nennt ihn seine Grabinschrift im Petersdom in Rom und umreisst damit prägnant die weltliche und kirchliche Doppelfunktion des römischen Staatsbeamten und Papstes; *der Grosse* apostrophiert ihn die Nachwelt, die ihn für ein glaubwürdiges inneres wie äusseres Standhalten in Zeiten äusserster Bedrängnis und ein zur Selbsterneuerung befähigtes Papsttum ehrt.

Als Gregor um 540 in Rom geboren wurde, bot die Ewige Stadt ein Bild des Niedergangs, der Zerstörung und der Vergänglichkeit. Nach Konstantins Verlegung der Hauptstadt an den Bosphorus hatten sich die innenpolitischen Verhältnisse destabilisiert; die Westhälfte des Reiches wurde von germanischen Fürsten regiert, die zwar nominell im Dienst des Kaisers standen, de facto aber als autonome Herrscher agierten. Einer Zeit der relativen Ruhe unter den ostgotischen Königen und insbesondere unter Theoderich dem Grossen (493–526) folgte eine ununterbrochene Reihe von Kriegen (Versuche Ostroms, Italien zurückzuerobern, zahlreiche Einfälle des germanischen Stammes der Langobarden), die bis in die Zeit nach Gregors Tod andauerte und die hergebrachten gesellschaftlichen Strukturen zusammenbrechen liess.

Inmitten des äusseren Zerfalls wuchs Gregor in einer der konservativen römischen Patrizierfamilien auf, die sich voller Stolz und Trotz weiterhin auf die bis in die Anfänge der Republik zurückreichende Tradition des Senats

beriefen. Er erhielt eine solide klassische Rhetorikausbildung, die ihn vor allem im juristischen Denken schulte und auf eine Beamtenlaufbahn, den *cursus honorum*, vorbereitete: Um das Jahr 573 ist er in hohen Ämtern, möglicherweise als Prätor, eventuell sogar als Präfekt, bezeugt. Bereits 574 jedoch zog er sich aus der Politik in die monastische Abgeschiedenheit des Andreasklosters zurück, einer von ihm auf dem Monte Celio gegründeten Mönchsgemeinschaft. Der Rückzug aus der Öffentlichkeit kann bei einem Mann seines Ranges nicht ohne Signalwirkung gewesen sein, wenn er auch selber aus seiner *conversio*, seiner Umkehr, kein grosses Aufheben machte. War diese noch bei Augustinus ein Kernereignis gewesen, das in einem grossen autobiographischen Werk, den «Confessiones», verarbeitet werden wollte, verstand die Zeit Gregors, in der das Christentum unbestrittene Staatsreligion war, unter der *conversio* eher die entschiedene Hinwendung zu einem asketischen Leben. Gregors Entscheidung passte zudem in eine Zeit, die wenige Jahrzehnte zuvor eine grundlegende Erneuerung der Klosterkultur durch Benedikt von Nursia erfahren hatte. Zwar lebte Gregor mit seiner Gemeinschaft vermutlich nicht nach den Regeln Benedikts, doch bezeugte er ihm, wie in seiner Benediktsvita in den «Dialogi» zum Ausdruck kommt, tiefe Verehrung.

Die Weihe zum Diakon 578 oder 579 setzte dem kontemplativen Leben ein vorläufiges Ende: Gregor wurde als Apokrisiar in diplomatischer Mission an den kaiserlichen Hof nach Konstantinopel gesandt. Von seinen Mitbrüdern aus dem Andreaskloster, die ihn an den Bosphorus begleiteten, darum gebeten, deutete Gregor in predigtartigen Vorträgen, die er später zu einem durchgehenden Kommentar vervollständigte, das alttestamentliche Buch Hiob. Wenn seiner Schriftauslegung auch theologische und wissenschaftliche Originalität abgesprochen wird und Gregors Interesse an seinen (und insbesondere den griechischen) Vorgängern in der Hiobexegese gering gewesen zu sein scheint, so war das Werk für das Mittelalter doch von grösster Bedeutung als Handbuch der Moral und Askese, als Kompendium geistlichen Lebens und Einführung in die Kontemplation. Sein Textauslegungsverfahren orientiert sich am mehrfachen Schriftsinn der Bibel, wie ihn die Hermeneutik in der Tradition von Augustinus und Origenes bis ins späte Mittelalter voraussetzte. Grundsätzlich unterscheidet Gregor zwei Sinnebenen: einem (offenen) wörtlichen stellt er einen (verborgenen) geistigen Schriftsinn gegenüber, welcher sich seinerseits in eine allegorisch-typologische, auf Christus und die Kirche bezogene, und eine tropologisch-moralische Bedeutung gliedert. In den «Moralia in Iob» ist das Programm der dreifachen Auslegung allerdings nur in den ersten drei Büchern konsequent durchgehalten; im grösseren Teil des Werkes tritt die moralische Deutung in den Vordergrund, die sich dem Menschen in seinem irdischen Elend und stets angefochtenen Bemühen um sein Seelenheil zuwendet.



NERAT IN RA N O M I
 Job ; Idcirco ser uo ubi ha btaue
 rti dicitur. ut cur merum uir
 tatus exprimat ; Huius namque
 quis nesciat quod sit tra gentalium
 gentilitas uicem eo obligat uis ex tate
 quo cognomem sui conditoris ignora
 uit ; Neque enim ualde laudabile est
 bonum e cum bonis ; sed
 lus dem sibi uis ad testatur dicens / frater sui draconum & serui
 stru. tionum ; hec p sitorum factu ore dimis / sed pallegriam
 uan qualiter sint imple a uidemus ; Job quoque irate p x itur
 dolens ; Huius uero consiliator ; Quem ergo alium beatus iob suo
 nomine exprimit uisicam de quo ppheta loquitur dicens ; dolor
 nror ipse p or uant e qui ha r tra m inhabitat. qui in cor de populi
 consiliatoris regnat ; paulus quippe xpm dicitur a tene & di sapien
 ti a uia in consilio ; & crudas in e r sum cogitationibus ; Tropice aut
 si iob dolens & huius consiliator dicitur non in merito p a r a que
 nomina elec tur quis que figi ratur ; Quinimurum consiliator on
 uumum inhabitat. qui dolens de p r e r tibus ad uis iustis n a e ;
 Cum ergo dolens uidet quam sit uis a num quod p dicit. inuenit
 salubre consilium temporale hoc dicit p r e que quod p r r r r ; Unde
 bene p r u l o m o n e n d i c r u r . qui ad p o n e s c i e n t i a m ad p o n e d o l o
 r e m **SEQUITUR** Simplex & r e c u r ; Nonnulli namque r e s u n t
 simplices r e r e c u m quod s i c i g n o r a t ; Sed uer s e simplicitatis in
 no c e n t i a m d e r e r u n t . quoad uir uicem r e c a u d i n u s n o n d i s a r g u n t ;
 Quidam aut e p r r r e t a u d i n o n n e s c i u n t s i c u a q u a m i n n o c e n t
 p r i s t o r e p o r s i m p l i c i t a t e m p o s s u n t ; h i n e s t q u o d p a u l u s d i s c i p u
 l o r a d m o n e d i c e n s ; Uolo uos supientes in bono simplices autem in malo.

Bearbeitung des aus 35 Büchern bestehenden
 Hiob-Kommentars «Moralia in Iob» Gregors des Grossen
 durch Abt Odo von Cluny (927–942),
 geschrieben im 10. Jahrhundert wohl nicht in St.Gallen
 – Handschrift Nr. 205 –

- «Moralia in Iob»: Der 35-teilige Kommentar Gregors zum Buch Hiob wurde im Mittelalter vielfach exzerpiert, kompiliert und kommentiert; ausgestellt ist die Abschrift einer kurz gefassten Bearbeitung des Werkes durch Odo von Cluny (927–942). Die ausserhalb St.Gallens entstandene Handschrift datiert ins 10. Jahrhundert, ihre ornamentalen Initialen weisen stilistisch ins 8. Jahrhundert zurück. Gelbe Markierungen führen das Auge von einer Deutungsebene zur anderen. Auf zahlreichen Seiten findet sich am unteren Rand möglicherweise ein Schreibermonogramm (Handschrift Nr. 205).

Nach seiner Rückkehr nach Rom um 586 zog sich Gregor zunächst vermutlich erneut in sein Kloster auf dem Monte Celio zurück. Inwieweit er während dieser Zeit als Ratgeber Papst Pelagius' II. wirkte, bleibt unklar, doch war er offenbar bei dessen Tod 590 populär genug, dass er vom römischen Volk spontan zum Nachfolger des Verstorbenen bestimmt wurde. Sein widerstrebendes Zaudern, das Amt anzunehmen, scheint über den hagiographisch üblichen Bescheidenheitsgestus hinaus (die «Legenda aurea» etwa berichtet von einem spektakulären, durch eine verräterische himmlische Lichtsäule allerdings vereitelten Fluchtversuch in einem Fass) beträchtlich gewesen zu sein.

Am 3. September 590 trat Gregor ein Pontifikat an, das in eine schwierige Zeit fiel und das er mit einer wirkungsvollen Geste einleitete: In Rom, vor dessen Stadtmauern die Langobarden standen, war der Tiber über die Ufer getreten, hatte Tod und Zerstörung gebracht und als Folge davon Epidemien und eine verheerende Hungersnot ausbrechen lassen. In verzweifelterm Vertrauen auf den neuen Papst folgten die Stadtbewohner, Gesunde wie Kranke, Gregors Aufruf zu einer Bittprozession. Der Bussgang unter tausendfachem Ruf des *Kyrie eleison* muss so eindrücklich wie erschütternd gewesen sein, viele starben vor Entkräftung. Das folgende Abklingen der Seuche fiel mit geglückten Notlieferungen an Getreide aus dem Süden des Landes zusammen. Zudem gelang es Gregor, durch eigenmächtige und von Ostrom scharf kritisierte Verhandlungen die Langobarden zum Rückzug zu bewegen, was ihm in Rom unangefochtene Autorität einbrachte.

Nach modernen Begriffen steht Gregor an der Epochenschwelle zwischen Antike und Mittelalter. Er selbst jedoch und seine Zeit lasen als Fixpunkte der Geschichte einerseits das Erscheinen Jesu in der Welt und andererseits die erwartete Wiederkunft Christi am Ende der Tage. Dass das Kommen des Erlösers unmittelbar bevorzustehen schien, liess sich aus zahlreichen Zeichen der Zeit deuten: Katastrophen, Krankheiten, Zerfall, Plünderungen, Zerstrit-

tenheit, Verrat wo man hinsah: Rom erschien am Ende des sechsten Jahrhunderts als Inbegriff der Vergänglichkeit. In den Schriften wie im Handeln Gregors spiegelt sich denn auch immer wieder ein apokalyptisches Endzeitbewusstsein. Zum einen nimmt er in seiner so weit als möglich monastischen Lebensweise asketische Distanz zur vergänglichen irdischen Welt, zum anderen anerkennt er die seelsorgerliche Verpflichtung zur tätigen Hinwendung zu den Gläubigen und ihren Nöten gerade in einem bedrängten Diesseits. Angesichts einer «greisenhaft» gewordenen Welt verstand der Mönchspapst aktives karitatives Wirken als wesentlichen Teil der Vorbereitung auf das zukünftige Leben.

Gregors bis 604 dauernde Amtszeit lässt ihn als eigenständigen und umsichtigen Politiker mit grossem sozialem Engagement, organisatorischem Geschick und administrativer Begabung erscheinen. Hunderte von überlieferten Briefen vermitteln ein vielfältiges Bild der Aufgaben, deren er sich annahm, aber auch davon, wie drückend er die weltlichen Verpflichtungen empfand. Er reorganisierte die römische Kurie nach monastischem Vorbild, restrukturierte die kirchliche Vermögensverwaltung und Armenfürsorge (die er nicht als Werk der Barmherzigkeit, sondern der Gerechtigkeit begründete) und überwachte die Geistlichkeit, an deren geistliche Disziplin und moralische Lebensführung er höchste Anforderungen stellte.

Trotz drängender Routinepflichten und schwacher Gesundheit setzte Gregor zumindest in den ersten Amtsjahren seine homiletische und literarische Tätigkeit fort; eine zentrale Figur ist ihm dabei der *praedicator* in seinem Zwiespalt zwischen Aktion und Kontemplation. In einem Widmungsbrief an Bischof Johannes von Ravenna benennt Gregor den Anlass zur Niederschrift der «Regula Pastoralis», die 590/91 entstand und sich noch zu seinen Lebzeiten als grundlegendes Handbuch der Spiritualität in ganz Italien, Spanien, Frankreich, England sowie in griechischer Übersetzung bis nach Konstantinopel, Jerusalem und Alexandria verbreitete. Bischof Johannes hatte sein Zögern, das Amt des Bischofs von Rom anzunehmen, getadelt; demgegenüber begründet Gregor seine Zurückhaltung mit seiner Scheu vor den hohen Anforderungen an Person und Lebensführung des Seelsorgers, der die Verantwortung für das Heil aller zu übernehmen habe.

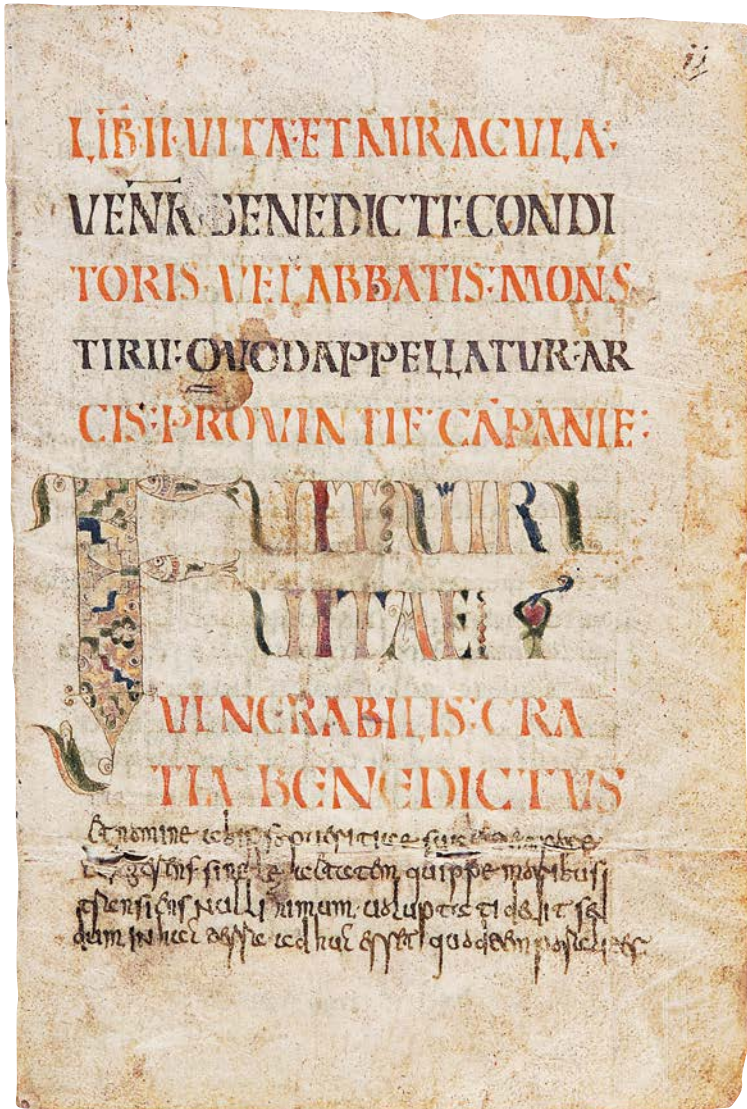
Das Werk, das den Bischöfen und Weltgeistlichen über Jahrhunderte hinweg so verbindlich als Leitfaden diente wie den Mönchen die Benediktinerregel, gliedert sich in vier Teile: Das erste Buch handelt von den Beweggründen und der Gesinnung derer, die ein Hirtenamt übernehmen; im zweiten Buch werden die Charaktereigenschaften und die Lebensweise des guten Seelsor-

gers erörtert, der die Spannung zwischen *vita activa* und *vita contemplativa* aushalten und die beiden Lebensformen miteinander verbinden muss. Der dritte und ausführlichste Teil widmet sich der Verkündigung und der Kunst der Predigt, die sich in angemessener Variation an je bestimmte Personengruppen wenden soll; das vierte Buch schliesslich enthält eine knappe Mahnung des Seelsorgers zur Demut.

- «Regula pastoralis»: Das Werk ist in St.Gallen in fünf frühmittelalterlichen, teils stark zerlesenen Abschriften erhalten. Die ausgestellte St.Galler Abschrift stammt aus dem 9. Jahrhundert und ist vermutlich identisch mit dem im Bibliothekskatalog von 850/60 verzeichneten *liber pastoralis*. Ihr Schreiber führt eine rasche, disziplinierte, professionelle Hand, die helle Tinte, die er verwendet, ist früh verblasst und stellenweise dunkler nachgezogen. Die Einteilung in vier Bücher fehlt, ausser in den letzten beiden Kapiteln, ebenso eine Rubrizierung. Insgesamt weist die Gebrauchshandschrift lediglich sparsamen, wenn auch gleichmässigen und hübschen Dekor auf (Handschrift Nr. 219).

Gregors letztes grosses und vielleicht bekanntestes Werk sind seine vier Bücher der Dialoge von 593/94, ein geistliches Erbauungsbuch, welches das Wirken Gottes in den Wundern der Heiligen erweisen soll. Während sich die «Moralia in Iob» an Mönche und die «Regula pastoralis» an Seelsorger richteten, ist das Zielpublikum der Dialoge in einer breiteren Schicht von Gläubigen zu suchen, die durch Beispiele vorbildlichen Heiligenlebens ermutigt und zur Nachahmung bewegt werden sollten. Mit ähnlich pastoraler Tendenz und ungefähr zur selben Zeit entstanden die «Libri Miraculorum» Gregors von Tours. Inhaltlich greift das Genre zurück auf populäre Vorbilder wie die kurz zuvor in lateinischer Übersetzung bekannt gewordenen «Apophthegmata Patrum». Formal sind die «Dialogorum libri IIII» in der seit Platon und Cicero traditionellen literarischen Form eines Gesprächs zwischen Gregor und seinem Freund Paulus Diaconus († um 605) gestaltet.

Das Werk berichtet im ersten und dritten Buch vom Leben und den Wundertaten früher italischer Heiliger, so etwa von Abt Honoratus von Fundis, Bischof Marcellinus von Ancona oder Paulinus von Nola. Mit den historischen Persönlichkeiten verbindet Gregor Zeichen und Wunder aller Art. Das zweite Buch, um dessentwillen die Dialoge vor allem in der benediktinischen Tradition grosse Bedeutung erlangten, widmet sich ausschliesslich dem Vater des abendländischen Mönchtums, Benedikt von Nursia (um 480–gegen 560), als idealtypischer Verwirklichung der Nachfolge Christi im Sinne des Neuen Testaments und monastischer Spiritualität. Gregor stützt sich dabei nicht so



Beginn des zweiten Buches der «Dialogi» Gregors des Grossen,
 unvollständig erhalten in einer Handschrift aus Nordostfrankreich,
 geschrieben in einer merowingischen Kanzleischrift
 vermutlich um 700

sehr auf zeitgenössische Quellen, sondern er gestaltet unter Verwendung zahlreicher hagiographischer Topoi und in enger Anlehnung an die «Regula Benedicti» das Beispiel heiligmässigen Lebens par excellence. In benediktinischen Klöstern wurde die Darstellung Gregors als die autoritative Biographie des heiligen Benedikt rezipiert. Das vierte Buch schliesslich wendet sich dem Wesen der Seele zu, fragt anhand anekdotischer Erzählungen nach deren Fortbestehen nach dem Tod und ihren Wegen ins Jenseits und legt die noch wenig reflektierten Grundlagen zur späteren Lehre vom Fegefeuer. Solche Berichte stiessen das ganze Mittelalter hindurch auf grosses Interesse, wie etwa Reminiszenzen an Gregors Jenseitstopographie in Haitos, von Walahfrid Strabo überarbeiteter «Visio Wettini» (824 beziehungsweise 826/27) beweisen.

- «Dialogorum libri IIII»: Zu Beginn des 19. Jahrhunderts fügte Bibliothekar Ildefons von Arx 42 Bruchstücke, die er aus ihrer zweckentfremdeten Verwendung aus Buchdeckeln und -rücken herausgelöst hatte, zu einem Fragmentband zusammen. Die teils arg be- und zerschnittenen Einzelblätter entstammen ursprünglich einer einzigen, alle vier Bücher der Dialoge enthaltenden Handschrift nordostfranzösischen Ursprungs (weitere Fragmente befinden sich in St. Paul im Lavanttal in Kärnten, andere seit 1712 in Zürich). Die schwer lesbare, ligaturenreiche merowingische Kanzleischrift aus dem 7. oder 8. Jahrhundert macht unmittelbar einsichtig, weshalb Karl dem Grossen eine Vereinheitlichung der zahlreichen regional geprägten, teils eigenwilligen Schrifttypen zur ruhigen, grosszügigen, noch heute gut lesbaren karolingischen Minuskel ein zentrales Anliegen gewesen ist. Die Fragmentblätter bestehen aus dünnem, starrem Pergament, das zweite Buch wird eingeleitet durch eine vielfarbige Rubrik, der eine nicht minder farbenprächtige, geometrisch-zoomorphe Initiale vorangestellt ist (Handschrift Nr. 214).

Welcher Art und wie einschneidend die Neuerungen waren, die Gregor auf liturgischem Gebiet eingeführt hat, lässt sich nicht mehr eruieren. Ein ausgeprägtes Interesse am liturgischen Gesang ist in den Quellen nicht auszumachen, musikalische Fragen scheinen ihn kaum beschäftigt zu haben. In einem Brief an den Bischof von Syrakus etwa bestätigt er den einzuschränkenden Gebrauch des *Alleluia*-Gesangs; eine päpstliche Kantorenschule, als deren Gründer er gilt, erwähnt er nirgendwo. Dennoch galt Gregor schon seit dem frühen Mittelalter als Verfasser eines revidierten Sakramentars (Mess-texte) und eines Antiphonars (Messgesänge) wie überhaupt als Schöpfer des nach ihm benannten Gregorianischen Gesangs, also der römischen Art des Singens während der Liturgie.

Die erste Biographie, zu Beginn des 8. Jahrhunderts von einem anonymen Mönch aus dem englischen Kloster Whitby verfasst und einzig in einer St. Galler Abschrift überliefert (Handschrift Nr. 567), weiss noch nichts von Gregors musikalischer Tätigkeit. Die ersten Hinweise auf seine liturgische und musikalische Rolle finden sich gegen Ende des 8. Jahrhunderts in Italien als verschiedentlich einem Sakramentar, einem Antiphonar oder einem Graduale vorangestellte pseudoepigraphische Autorzuweisung, die deren grundsätzliche Authentizität und Autorität unterstreichen sollte.

Erst die 873/76 vom Römer Johannes Diaconus verfasste Biographie Gregors des Grossen festigte die überlieferte Vorstellung, wonach die römische Gesangstradition direkt auf die musikalische Tätigkeit des Papstes zurückzuführen sei. Aus Einsicht in den berührenden Wohlklang der Musik habe Gregor, an Weisheit Salomo gleich, ein Antiphonarium komponiert und zudem eine *Schola cantorum* gegründet, in der man «bis heute» in Ehrfurcht die Liege bewahre, von der aus der Kränkelnde die Knaben unter gelegentlicher Zuhilfenahme einer ebenso zu besichtigenden Rute zu unterrichten pflegte (II, 6). Zusammen mit der Entsendung von Missionaren nach Britannien sei die römische Gesangsüberlieferung ins Frankenreich gelangt, wo sie sich allerdings mit lokalen Traditionen und Eigenheiten vermischt habe und bis zur Unkenntlichkeit entstellt worden sei:

Sie [die Germanen und Gallier] vermochten ihn [den römischen Gesangsstil] aber nicht rein zu erhalten, sowohl aus Leichtsinne, da sie Eigenes unter die Gesänge mischten, als auch aufgrund ihrer natürlichen Roheit. Der Körperbau der Alpenbewohner, dem eine laute, brüllende Stimme eigen ist, erlaubt es nämlich nicht, den übernommenen musikalischen Wohlklang richtig erklingen zu lassen. Denn wenn diese barbarischen Rüpel mit ihren Säufkerkeln durch Inflexionen und Reperkussionen ein liebliches Lied zu singen sich bemühen, bringen sie wegen des ihnen natürlichen donnernden Gebrülls nur starre Klänge heraus, wie das wirre Getöse von Wagen, die über Pflastersteine holpern; und so werden die Seelen der Zuhörer, die der Gesang hätte lieblos sollen, durch das widrige Geschrei nur verwirrt (II, 7; Übersetzung Clemens Müller). Karl der Grosse habe zweihundert Jahre später das Missverhältnis zwischen verdorbenem Wasser und dem ursprünglichen Strom der Quelle als derart frappierend empfunden, dass er zwei seiner Kleriker in Rom zu Kantoren habe ausbilden lassen, um durch sie den authentischen «gregorianischen» Kirchengesang in seinem Reich zu erneuern. Einige Zeit später und nach deren Tod sei er allerdings gezwungen gewesen, Papst Hadrian erneut um die Entsendung zweier Kantoren nach Gallien zu bitten.

- «Vita Gregorii Magni» des Johannes Diaconus: Die Handschrift, an der eine ganze Gruppe von allerdings schwer unterscheidbaren Händen gearbeitet hat, entstand um 900 in St.Gallen. Auf Seite 54 findet sich eine Randglosse des Chronisten Ekkehart IV. (um 980 – um 1060), welcher in den beiden von Hadrian gesandten, bei Johannes Diaconus nicht weiter identifizierten Kantoren Petrus und Romanus zu erkennen meint, wie er es auch in den «Casus Sancti Galli» ausführt (Kapitel 47). Romanus sei auf der Reise nach Metz am Fieber erkrankt und habe deshalb im Kloster St.Gallen zurückbleiben müssen, wo er, nachdem er genesen sei, die Mönche in reinstem römischem Gesang unterrichtet habe. Ekkehart gelingt es, über diesen Bogen den Choralgesang des Klosters unmittelbar an die gregorianischen Wurzeln anzubinden. Bis zum Bibliothekar Ildefons von Arx (1755–1833) hielt man das St.Galler Cantatorium (Handschrift Nr. 359) für eine direkte und also authentische Abschrift des Antiphonars des Romanus (Handschrift Nr. 578).

Die beiden bildlichen Darstellungen Gregors in St.Galler Handschriften, die während der Ausstellungszeit wechselweise gezeigt werden, deuten diesen durch das Textumfeld (in beiden Fällen handelt es sich um eine Musikhandschrift) der Tradition gehorchend als Schöpfer des Gregorianischen Gesangs.

Als sich wiederholendes Bildelement springt die Taube ins Auge, die dem Kirchenvater auf der Schulter sitzt und ihm Texte und Melodien des Offiziums-Antiphonars ins Ohr gurrte. Die Taube erscheint häufig als Attribut Gregors des Grossen – so fehlt sie beispielsweise auch nicht auf dem Gemälde von Joseph Wannemacher in der Stichkappe oberhalb des Bücherschranks CC im Barocksaal der Stiftsbibliothek. Die christliche Ikonographie deutet den Vogel als Symbol des Heiligen Geistes und der göttlichen Inspiration und greift darin auf die Evangelien-erzählung von der Taufe Jesu zurück, die Gott in Gestalt einer Taube am Geschehen teilnehmen lässt. Im Falle Gregors beruft sich die Darstellung zudem auf ein bei Paulus Diaconus («Sancti Gregorii Magni Vita», gegen Ende des 8. Jahrhunderts; siehe Vitrine 6) überliefertes Erzählelement: Während Gregor, durch einen Vorhang von ihm getrennt, seinem Schreiber und Freund Petrus Diaconus die Erläuterungen zur letzten Vision Ezechiels diktieren habe, sei er plötzlich verstummt. Aus Sorge und Neugier habe Petrus nach einer geraumen Weile mit dem Griffel ein Loch in den Vorhang gestochen, durch welches er eine Taube, weiss wie Schnee, auf der Schulter Gregors beobachten konnte, deren Schnabel an dessen Lippen lag und ihm also die inspirierten Worte gewissermassen in den Mund legte.

- Hartker-Antiphonar (siehe Vitrine 10): Geschaffen wurde das zweibändige Antiphonar um das Jahr 1000 vom St.Galler Mönch und Reklusen Hart-



Papst Gregor der Grosse diktiert seinem Schreiber gregorianische Gesänge
Kolorierte Federzeichnung im Antiphonar der St. Galler Mönche zum Stundengebet,
geschrieben und gemalt vom St. Galler Mönch und Reklusen Hartker um 1000
– Handschrift Nr. 390, S. 13 –

ker. Die in zierlicher, spätkarolingischer Minuskelschrift gestaltete und mit feinen Neumen ergänzte Musikhandschrift gehört zu den ältesten Antiphonaren der «gregorianischen» Offiziumsliturgie. Eine der sechs ganzseitigen, zurückhaltend kolorierten Federzeichnungen zeigt Gregor den Grossen beim Diktat. Was er seinem über eine Wachstafel gebeugten Schreiber (Petrus Diaconus?) festzuhalten aufträgt, wird ihm von der Heilig-Geist-Taube ins Ohr geflüstert. Der Vorhang, der bei Paulus Diaconus an den spätjüdischen Vorhang vor dem Thron Gottes erinnert, ist in den Hintergrund gerückt und erhält anstelle der das göttliche Mysterium verhüllenden rein dekorative Funktion (Handschrift Nr. 390, S. 13).

- St.Galler Messgesangbuch: Nach 1060 entstand in prachtvollem st.gallischem Schreibstil und Buchschmuck ein für die Eucharistiefeier bestimmtes Messantiphonar als eines der letzten glanzvollen Zeugnisse des «Silbernen Zeitalters», bevor Schreib- und Malkunst des Klosters für mehrere Jahrhunderte verblassten. Die Handschrift enthält in einem Tropar, einem Antiphonar und einem Sequentiar die für den Gottesdienst bestimmten liturgischen Gesänge. Ursprünglich mit fünf ganzseitigen, üppig in Gold ausgestalteten Miniaturen geschmückt, widmet der Codex die Seite 82 Gregor dem Grossen, dargestellt mit einer Taube, die sein Ohr im inspirierenden Sturzflug ansteuert. Auf der gegenüberliegenden Seite beginnt das Antiphonar, als dessen Verfasser und Komponist Papst Gregor gilt, mit dem Introitus *Ad te levavi animam meam* zum ersten Adventssonntag.

Über die Doppelseite mit der Miniatur Papst Gregors und dem Beginn des Messantiphonars läuft ein schmales Purpurband mit Goldrahmung, in das mit Goldtinte eine Diebsverwünschung eingeschrieben ist: *Auferat hunc Gallo librum per secula nemo / Pena vindicte rapientem nam ferit ipse* – auf immer und ewig soll niemand dieses Buch dem Gallus wegnehmen, sonst wird dieser selbst den Räuber mit der Strafe der Vergeltung schlagen (Handschrift Nr. 376, S. 82 f.).

Literaturhinweise

Patristische Überblicksliteratur: OTTO BARDENHEWER, Geschichte der altkirchlichen Literatur, 5 Bde., Freiburg im Breisgau 1902–1932 (zu Gregor dem Grossen Bd. 5, S. 284–302). – BERTHOLD ALTANER, Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter, Freiburg im Breisgau ²1950 (zu Gregor dem Grossen S. 417–424). – HEINRICH KRAFT, Einführung in die Patrologie, Darmstadt 1991 (zu Gregor dem Grossen S. 231–234). – HUBERTUS R. DRÖBNER, Lehrbuch der Patrologie, Freiburg im Breisgau/Basel/Wien 1994 (zu Gregor dem Grossen

S. 415–425). – PETER OCHSENBEIN u.a., Kirchenväter in St.Gallen. Quellen zur lateinischen Patristik in der Stiftsbibliothek (= Ausstellungskatalog 1996/97), St.Gallen 1997 (zu Gregor dem Grossen S. 61–72). – HARTMUT LEPPIN, Die Kirchenväter und ihre Zeit. Von Athanasius bis Gregor dem Grossen, München 2000 (zu Gregor dem Grossen S. 101–111). – ERNST DASSMANN, Der Grosse – Papst Gregorius, in: Roma Patristica. Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Gregorius und ihre Statuen auf dem vatikanischen Campo Santo Teutonico, Regensburg 2003, S. 223–284.

Zu Gregor dem Grossen allgemein: GEORG JOHANN TH. LAU, Gregor I. der Grosse nach seinem Leben und seiner Lehre, Leipzig 1845. – KURT RUH, Gregor der Grosse, in: Verfasserlexikon, Bd. 3 (wie Einleitung), Sp. 233–244. – JEFFREY RICHARDS, Gregor der Grosse. Sein Leben – seine Zeit, Graz/Wien/Köln 1983. – ROBERT AUSTIN MARKUS, Gregor I., der Grosse (ca. 540–604), in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 14, Berlin/New York 1985, S. 135–145. – JOHANNES MODESTO, Gregor der Grosse. Nachfolger Petri und Universalprimat (= Studien zur Theologie und Geschichte 1), St.Ottilien 1989. – Gregor der Grosse, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, bearb. und hrsg. von FRIEDRICH WILHELM BAUTZ, Bd. 2, Hamm 1990, Sp. 296–304. – PIERRE RICHÉ, Petite vie de saint Grégoire le Grand, Paris 1995. – SUSANNE MÜLLER-ABELS, Liebe zur Ewigkeit. Gregor der Grosse: Sein Leben und Werk, in: Erbe und Auftrag 79 (2003), S. 191–205.

Gesamtausgabe: J. P. MIGNE, Sancti Gregorii Papae I ... opera omnia (= Patrologia Latina 75–79), Paris 1849.

Zu den «Moralia in Iob» und zur Schriftauslegung Gregors: S. Gregorii Magni Moralia in Iob Libri 1–10, 11–22, 23–35, hrsg. von MARCUS ADRIAEN (= Corpus Christianorum. Series Latina 143, 143A und 143B), Turnhout 1979–1985. – DIETRAM HOFMANN, Die geistige Auslegung der Schrift bei Gregor dem Grossen, Münsterschwarzach 1968. – BRIAN MURDOCH, Using the «Moralia»: Gregory the Great in Early Medieval German, in: Rome and the North. The Early Reception of Gregory the Great in Germanic Europe, hrsg. von ROLF H. BREMMER et al., Paris/Leuven/Sterling 2001, S. 189–205.

Zur «Regula pastoralis»: Sancti Gregorii Papae I ... liber Regulae pastoralis (= Sanctorum patrum opuscula selecta 20), London/Mailand/Paris 1906. – Des heiligen Papstes und Kirchenlehrers Gregor des Grossen Buch der Pastoralregel ... Aus dem Lateinischen übers. von JOSEPH FUNK (= Bibliothek der Kirchenväter, II. Reihe, Bd. 4), München 1933. – Gregor der Grosse, Regula Pastoralis. Wie der Seelsorger, der ein untadeliges Leben führt, die ihm anvertrauten Gläubigen belehren und anleiten soll. Hrsg., übersetzt und mit einer Einleitung von GEORG KUBIS, Graz/Wien/Köln 1986.

Zu den «Dialogi»: Des heiligen Papstes und Kirchenlehrers Gregor des Grossen vier Bücher Dialoge. Aus dem Lateinischen übers. von JOSEPH FUNK (= Bibliothek der Kirchenväter, II. Reihe, Bd. 3), München 1933. – Grégoire le Grand, Dialogues, texte latin et traduction française par ADALBERT DE VOGÜÉ et PAUL ANTIN (= Sources Chrétiennes 251, 260, 265), 3 Bde., Paris 1978–80. – Gregor der Grosse, Der hl. Benedikt. Buch II der Dialoge, lateinisch / deutsch, hrsg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonzferenz, St.Ottilien 1995. – ELIAS AVERY LOWE, Codices Latini Antiquiores (wie Vitrine 2), Nr. 924. – KASSIUS HALLINGER, Papst Gregor der Grosse und der hl. Benedikt, in: Studia Anselmiana 42 (1957), S. 231–319. – PETER DINZELBACHER, Vision und Visionsliteratur im Mittelalter (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 23), Stuttgart 1981. – LUCIA CASTALDI, Per un' edizione critica dei «Dialogi» di Gregorio Magno: ricognizioni preliminari, in: Filologia mediolatina 10 (2003), S. 1–39.

Zur «Vita Gregorii» des Johannes Diaconus und zur Musiktradition des Klosters St.Gallen: SUSAN RANKIN, *Ways of telling Stories in: Essays on Medieval Music*, hrsg. von GRAEME M. BOONE (= *Isham Library Papers* 4), Cambridge/London 1995. – ANTON VON EUW, Karl der Grosse als Förderer des Kirchengesanges. Das Gregorianische Antiphonar, seine Überlieferung in Wort und Bild, in: *Jahrbuch der Berliner Museen* NF 22 (2000), S. 81–98.

Zur bildlichen Darstellung Gregors: ANTON VON EUW, Gregor der Grosse (um 540–604). Autor und Werk in der buchkünstlerischen Überlieferung des ersten Jahrtausends, in: *Imprimatur. Ein Jahrbuch für Bücherfreunde* NF 11 (1984), S. 19–41. – JOHANN KONRAD EBERLEIN, *Miniatur und Arbeit*, Frankfurt am Main 1995.

Literarische Anlehnungen: HARTMANN VON AUE, *Gregorius*, hrsg. von HERMANN PAUL, 14., durchgesehene Aufl., neu bearb. von BURGHART WACHINGER, Tübingen 1992. – THOMAS MANN, *Der Erwählte*, Frankfurt am Main 1980.

Weiterführende Bibliographie zu den Werken Gregors des Grossen: www.sismelfirenze.it/calma/ita/calma.htm

9. VITRINE

Der karolingische Klosterplan von St.Gallen

Die bekannteste und besterforschte Handschrift der Stiftsbibliothek St.Gallen ist wohl der karolingische Klosterplan, der unter der Signatur «Handschrift Nr. 1092» im Verzeichnis der Codices figuriert. Im Jahre 2002 erschien im Rahmen der «Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte» ein Band mit den Beiträgen einer wissenschaftlichen Tagung über den Klosterplan im Jahre 1997, doch seither ist die Forschung bereits wieder weiter fortgeschritten, nicht zuletzt dank der enormen Möglichkeiten der Technik bezüglich Visualisierung der 52 Gebäude auf dem Plan. Als Ergebnis des EU-Forschungsprojektes «Benedictine Monastery Plan», an dem vor allem die Technische Universität Darmstadt und die Universität Wien beteiligt waren, ist beispielsweise Ende 2003 eine CD-ROM mit sieben Anwendungen erschienen. Darauf werden etwa das Plandokument und seine Geschichte aufgerollt, bisherige Rekonstruktionen neu visualisiert oder in kleinen Filmen etwa der Tagesablauf der Mönche im Kloster, der Eintritt eines Knaben ins Kloster oder die Versorgung des Klosters mit Brot anschaulich dargestellt. Und die Forschung wird weitergehen; ein auf fünf Jahre veranschlagtes, gross angelegtes neues Projekt steckt derzeit in der Planungsphase.

Der Klosterplan von St.Gallen, diese stets ausgestellte älteste erhaltene Planzeichnung Europas aus dem Mittelalter (Handschrift Nr. 1092), gibt das mögliche Organigramm eines Klosters zur Zeit von Karl dem Grossen und Ludwig dem Frommen wieder und wurde wahrscheinlich um 819 von gebildeten Persönlichkeiten (Bibliothekar Reginbert?) aus dem Inselkloster Reichenau im Bodensee gezeichnet und mit 333 erklärenden lateinischen Beschriften, vierzig davon in metrischer Form, versehen. Planempfänger war gemäss der Widmungsinschrift (unweit des Baumgartens/Friedhofs an der Nordseite) ein *dulcissime fili cozberte*, der wohl mit dem damaligen St.Galler Abt Gozbert (816–837) gleichzusetzen ist. Dieser liess nach 830 nämlich eine neue Klosterkirche, das so genannte Gozbert-Münster, bauen und muss sich schon vorher mit Neubau-Plänen beschäftigt haben. Dass der Plan fürs Kloster St.Gallen konzipiert war, bestätigt das Patrozinium des Hauptaltars: *altare sanctae Mariae et sancti Galli*. Die Heiligen Maria – ihre Reliquien

hatte Gallus in seiner Reliquienkapsel ins Steinachtal mitgebracht – und Gallus waren die beiden wichtigsten Hausheiligen des Klosters St.Gallen.

Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde der Klosterplan von St.Gallen, etwa neben dem «Capitulare de villis», als Zeugnis des Reformwillens und der Vereinheitlichungsbestrebungen karolingischer Herrscher interpretiert. Der Bauplan von St.Gallen sei, so liest sich da und dort, eine Frucht jener Reformbestrebungen der Jahre 816–819, mit denen Kaiser Ludwig der Fromme und die Synoden von Aachen 816/17 für alle Klöster auf fränkischem Gebiet «verbindliche gesetzliche und organisatorische Grundlagen» zu schaffen beabsichtigten (Semmler, S.87). Der Reichenauer Abt Haito (806–822) hatte bereits 814/15 zwei seiner Mönche, Grimald und Tatto in das vom Reformabt Benedikt von Aniane gegründete Kloster Inda/Kornelimünster bei Aachen geschickt, um sich über das Ordensleben im dortigen Reformkloster zu informieren. In zwölf Kapiteln berichteten die beiden Mönche über ihre Beobachtungen (zu finden in der Handschrift Nr.914; siehe 2. Vitrine, S.33 f.). Später, wohl Ende 818/Anfang 819, gingen Grimald und Tatto nochmals nach Inda/Kornelimünster und brachten das Wissen um die zahlreichen Aachener Synodalbeschlüsse auf die Reichenau und nach St.Gallen. Einige der Ergebnisse dieser Reformsynoden beziehen sich auch auf den Bau von Klöstern und die Anordnung und Funktionalität der einzelnen Gebäude, aber von einer vollständigen Umsetzung dieser Beschlüsse auf der St.Galler Planzeichnung kann keine Rede sein. Josef Semmler fasste den Stand der modernen Forschung im Jahre 2002 vorsichtig und wesentlich weniger absolut als frühere Wissenschaftler zusammen: «Neuere Forschungen konzedieren zwar eine gewisse Nähe zwischen den monastischen Synodalbeschlüssen von Aachen 816 und 817 und dem Plan von St.Gallen, bestreiten aber einen zeitlichen und kausalen Zusammenhang... Aufgefallen ist ..., dass der Plan von St.Gallen in seiner zeichnerischen Gestaltung noch lange nicht alles übernahm, was die Aachener Reformsynoden 816/19 für den klösterlichen Kernbereich, das «claustrum», d.h. den Klausurbezirk, vorschrieben.»

Der St.Galler Klosterplan besteht aus fünf Blättern aus Schafspergament, die mit dicken weissen Fäden zusammengenäht wurden. Auf die so entstandene Fläche von zirka 112 x 77 cm sind mit hell- und dunkelroten Strichen und an einzelnen Stellen mit schwarzziniger Überzeichnung umrissweise die 52 Gebäulichkeiten einer Klosteranlage gezeichnet. Diese Planzeichnung wurde von Abt Gozbert jedoch nie in die Realität umgesetzt. Das zwischen 830 und 835 (eventuell auch bis 837) erbaute Gozbert-Münster entsprach, wie archäologische Grabungsbefunde in den 1960er-Jahren ergeben haben, in keiner Weise der Zeichnung auf dem Klosterplan.

Das geistige Zentrum des «St.Galler und Reichenauer Klosterplans», wie er eigentlich auch heissen könnte, bildet die Hauptkirche, eine dreischiffige Basilika mit einem Querhaus vor dem letzten Joch im Osten, mit je einer Apsis in Breite des Hauptschiffes an den Enden des Baues im Osten und im Westen. Die bauliche Mitte ist die an die Kirche gegen Süden angefügte Klausur mit ihren drei je zweistöckigen Gebäudeflügeln, die den quadratischen Innenhof des Kreuzganges bilden. In die vier Himmelsrichtungen dehnen sich die vier Bezirke aus: im Norden der vornehme Bezirk mit Gästehaus, Schule und Abtspfalz; nach Osten der stille Bezirk mit Spital, Noviziat, Friedhof und Gärten; nach Süden der werktätige Bezirk mit Werk- und Wohnhäusern; nach Westen der land- und viehwirtschaftliche Bezirk mit den Stallungen.

Unter den Gebäulichkeiten bietet der Plan ebenfalls den ältesten erhaltenen Grundriss einer europäischen Bibliothek und eines Skriptoriums. Bücherei und Schreibstube sind bei der Klosterkirche, im nordseitigen Winkel zwischen dem Ostchor und dem Querschiff, eingezeichnet und tragen die folgenden Beischriften: *Infra sedes scribentium* (im unteren Geschoss die Sitze der Schreiber), *supra bibliotheca* (oben, d.h. im oberen Geschoss, der Bücherspeicher, die Bibliothek), *introitus in bibliothecam super criptam superius* (Der Eingang zur Bibliothek befindet sich weiter oben über der Krypta [mit dem Leichnam des Gründerheiligen Gallus]). Das Gegenstück zur Bibliothek auf dem südseitigen Winkel zwischen Ostchor und Querschiff bildet die Sakristei (*subtus sacrorium*), wo auf einem Tisch die liturgischen Geräte (*mensa sanctorum uasorum*) aufbewahrt werden. Im ersten Obergeschoss liegt eine Kammer für die liturgischen Gewänder (*supra uestium ecclesiae repositio*).

Literaturhinweise

Faksimile-Wiedergabe, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1952. – Dazu: HANS REINHARDT, Der St.Galler Klosterplan (= 92. Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen), St.Gallen 1952. – JOHANNES DUFT, Der karolingische Klosterplan in der Stiftsbibliothek St.Gallen, Begleittext zur Faksimile-Ausgabe, Rorschach 1998. – CD-ROM: Benedictine Monastery Plan, hrsg. vom Fachgebiet CAD in der Architektur an der Technischen Universität Darmstadt, Darmstadt 2003.

JOHANNES DUFT (Hrsg.), Studien zum St.Galler Klosterplan (= Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 42), St.Gallen 1962, darin vor allem S. 177–192: WOLFGANG HAFNER, Der St.Galler Klosterplan im Lichte von Hildemars Regelkommentar. – WALTER HORN und ERNEST BORN, The Plan of St.Gall. A Study of the Architecture and Economy of, and Life in a Paradigmatic Carolingian Monastery, 3 Bde., Berkeley/Los Angeles/London 1979. – GÜNTHER

BINDING, Köln – Aachen – Reichenau. Bemerkungen zum St.Galler Klosterplan (= Kölner Universitätsreden 58), Köln 1981. – KONRAD HECHT, Der St.Galler Klosterplan, Sigmaringen 1983. – ALFONS ZETTLER, Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Ausgrabungen – Schriftquellen – St.Galler Klosterplan, Sigmaringen 1988. – DERS., St.Galler Klosterplan. Überlegungen zu seiner Herkunft und Entstehung, in: Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814–840), hrsg. von PETER GODMAN und ROGER COLLINS, Oxford 1990, S. 655–687. – WERNER JACOBSEN, Der Klosterplan von St.Gallen und die karolingische Architektur. Entwicklung und Wandel von Form und Bedeutung im fränkischen Kirchenbau zwischen 751 und 840, Berlin 1992. – ALFONS ZETTLER, Sankt Galler Klosterplan, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München 1995, Sp. 1155–1158. – HANS RUDOLF SENNHAUSER, St.Gallen – Klosterplan und Gozbertbau: zur Rekonstruktion des Gozbertbaues und zur Symbolik des Klosterplanes (= Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich 23), Zürich 2001. – KLAUS HUMPERT und MARTIN SCHENK, Entdeckung der mittelalterlichen Stadtplanung: das Ende vom Mythos der «gewachsenen Stadt», Stuttgart 2001, S. 287–292. – PETER OCHSENBEIN und KARL SCHMUKI (Hrsg.), Studien zum St.Galler Klosterplan II (= Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 52), St.Gallen 2002 (darin besonders: JOSEF SEMMLER, Die Reform geistlicher Gemeinschaften in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts und der Klosterplan von St.Gallen, S. 87–105).

10. VITRINE

Kostbarkeiten aus der Handschriftensammlung der Stiftsbibliothek

Jede thematische Jahresausstellung der Stiftsbibliothek muss gewichten und kann ganze Wissensgebiete nicht berühren und zeigen, für die die Bibliothek grundlegende Quellen und Dokumente besitzt, die sowohl in der Fachwelt als auch teilweise bei einer breiteren Öffentlichkeit gut bekannt sind. Deshalb werden in der Regel in der ältesten Vitrine im barocken Ausstellungssaal, derjenigen mit den aufklappbaren Deckeln aus dem Jahre 1870, Kostbarkeiten aus der Handschriftensammlung gezeigt, die keinen direkten Bezug zum Ausstellungsthema besitzen, aber doch kulturhistorisch allgemein von grösserem Interesse sind.

Die älteste vollständig erhaltene Musikhandschrift der Welt – die Nibelungen-Handschrift B – ein prachtvolles irisches Evangeliar aus der Mitte des 8. Jahrhunderts – eines der sprach- und kulturgeschichtlich bedeutenden althochdeutschen Werke des St.Galler Mönchs und Schulvorstehers Notker des Deutschen – die frühmittelalterliche Musikhandschrift mit der feinsten Neumierung – ein der Fachwelt weitestgehend unbekanntes Psalter aus der englischen Abtei Malmesbury – Reiseimpressionen aus Asien und Afrika aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts: die Palette der hier gezeigten Codices ist vielfältig.

Für Altgermanisten gilt die Stiftsbibliothek St.Gallen als eine «Wiege der deutschen Sprache und Literatur». Hier würden, schwelgte der Berliner Gelehrte Friedrich Heinrich von der Hagen nach seinem Besuch in der Bibliothek im Jahre 1816, «die ältesten deutschen Sprachschätze von tausend Jahren her bewahrt». Er habe, schreibt er weiter, «ordentlich geschwelgt in diesem Reichthume, alles beschaut, Auszüge gemacht, manches ganz abgeschrieben und auch noch neues entdeckt». Ähnlich euphorisch wie von der Hagen, der vor allem die St.Galler Nibelungen-Handschrift studieren wollte, äusserten sich im 19. und 20. Jahrhundert noch viele andere Liebhaber und Kenner der deutschen Sprache und Literatur. Und selbst heute noch kommt kein Student der alt- und mittelhochdeutschen Sprache an den

vielen berühmten Monumenten aus der ältesten schriftlich bezeugten Stufe der deutschen Sprache vorbei.

So verlassen denn Jahr für Jahr viele Germanistik-Professoren den Elfenbeinturm ihrer Universität und fahren in die Ostschweiz, um ihren Studentinnen und Studenten einige dieser berühmten Sprachdenkmäler, die «Abrogans»-Handschrift, die als das älteste Buch in deutscher Sprache gilt, den «Vocabularius sancti Galli», die althochdeutsche Benediktinerregel, den althochdeutschen «Tatian», die Werke Notkers des Deutschen, einige der mit althochdeutschen Glossen versehenen Codices, die Nibelungenhandschrift B oder andere Werke zu zeigen. In St.Gallen sei, so formulierte es der emeritierte Zürcher Germanist und verdienstvolle Erforscher der althochdeutschen Schätze St.Gallens, Stefan Sonderegger, «ein linguistisch-literarisches Korpus erhalten geblieben und aufbewahrt, ohne dessen Kenntnis die Geschichte der deutschen Sprache und Literatur nur sehr unvollständig geschrieben werden könnte». Zwei der genannten Werke sind ausgestellt; die Nibelungen-Handschrift B allerdings erst ab Ende März 2004, weil sie vom 13. Dezember 2003 bis zum 14. März 2004 als Leihgabe an der grossen «Nibelungen-Ausstellung» in Karlsruhe zu sehen war, zusammen übrigens mit den zwei anderen Nibelungen-Handschriften A (Bayerische Staatsbibliothek in München) und C (seit 2001 Badische Landesbibliothek Karlsruhe, vorher im Besitz der Fürsten zu Fürstenberg in Donaueschingen).

Notker III., zur Unterscheidung von anderen St.Galler Mönchen dieses Namens auch Notker Labeo, Notker der Deutsche oder Notker Teutonicus genannt, gilt als die bedeutendste und vielseitigste Übersetzerpersönlichkeit der althochdeutschen Sprachperiode. Er lebte von ungefähr 950 bis 1022 und wirkte als Lehrer und Schulvorsteher an der Klosterschule von St.Gallen. Wie Notker in einem in einer Brüsseler Abschrift erhaltenen Brief an Bischof Hugo von Sitten schrieb, übersetzte er «aus Liebe zu seinen Schülern» schwer verständliche Texte aus der lateinischen in die althochdeutsche Sprache, weil man in der Muttersprache schneller begreife, was man in einer fremden Sprache kaum oder nicht völlig erfassen könne. Seine Arbeit beschränkte sich jedoch nicht nur aufs Übersetzen; in einer Mischsprache Latein/Deutsch breitet Notker kommentierend und interpretierend einen kulturhistorisch sehr breiten Wissensschatz aus.

Für die deutsche Sprachgeschichte sind seine Werke von grösster Bedeutung. Stefan Sonderegger würdigt das beeindruckende Schaffen Notkers folgendermassen: «Kein Schriftsteller oder Einzelwerk des Althochdeutschen zeigt einen derart abgestuften, reichen Wortschatz wie Notker, in dessen Schriften

wir gegen 8000 Wörter der ältesten Stufe des Deutschen finden, darunter viele Neubildungen aus allen Bereichen geistigen Lebens wie genauester Naturbeobachtung. Man spürt die Nähe der Volkssprache in Notkers feinem rhythmischen Empfinden, und erstmals in der Geschichte der deutschen Sprache ist hier das Latein der Grundtexte mit differenzierter Meisterschaft übersetzt und interpretiert. Daran liegt vor allem sein Sprachreichtum, dass er nicht schematisch, sondern immer wieder aus dem Textzusammenhang heraus übersetzt... ...immer stellen die Handschriften seiner Werke den lateinischen Text Satz für Satz oder Teilsatz für Teilsatz voraus, worauf die althochdeutsche Fassung und die übersetzten Kommentareinschübe nachfolgen» (Sonderegger, Althochdeutsch, S. 108 f.).

Fast zwei Drittel der althochdeutschen Werke Notkers sind heute noch erhalten, darunter in der Stiftsbibliothek die Psalter-Übersetzung (Handschrift Nr. 21), das spätantike allegorische Werk «Die Hochzeit der Philologie mit Merkur» von Martianus Capella (Handschrift Nr. 872) oder die beiden kommentierenden Übertragungen der Kategorien und der Hermeneutik von Aristoteles in der Bearbeitung des Boethius (Handschrift Nr. 818). Leider verloren gegangen sind hingegen im Lauf der Jahrhunderte vor allem Übersetzungen und Kommentierungen von Werken antiker Autoren in deutscher Sprache, die Spruchsammlung «Disticha Catonis», die «Bucolica» des Vergil, das Schuldrama «Andria» des Terenz, aber auch das monumentale Werk «Moralia in Job» von Papst Gregor dem Grossen. Ausgestellt ist diesmal die kommentierende Übersetzung Notkers von Boethius' Werk «Trost der Philosophie»:

- Das Werk des Boethius «De consolatione philosophiae» in der Übersetzung und Kommentierung des St.Galler Mönchs Notker des Deutschen: Der Römer Anicius Manlius Severinus Boethius (um 480–524) kam als Vertrauter des ostgotischen Königs Theoderich zu höchsten Staatsämtern. Durch falsche Zeugen wurde er in einem Prozess wegen Hochverrats zum Tode verurteilt. Kurz vor seiner Hinrichtung schrieb er im Gefängnis sein letztes Werk, die «Consolatio Philosophiae». Darin erscheint ihm in der Gestalt einer Frau die Philosophie, mit der er fünf Bücher lang ein lebhaftes Gespräch über philosophisch-theologische Werte wie Tugend, irdische Güter, Glück und Unglück, Gott, Vorsehung, und freien Willen führt. Boethius, zunächst aufbegehrend, fügt sich am Schluss in sein Schicksal. Dieser von Notker ins Althochdeutsche übertragene und kommentierte Text hat sich allein in dieser St.Galler Handschrift aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts erhalten. Boethius' «Trost der Philosophie», ein Stück Weltliteratur, war von der frühen Karolingerzeit bis ins 18. Jahrhundert eines der meistgelesenen Werke, vornehmlich im Schul-

unterricht. Die Kommentierungen Notkers sind vielschichtig: Da erfahren die Schüler Neues über die Planeten (S. 11–12) und den Abakus (S. 19–20), über das Leben der griechischen Philosophen Platon (S. 256) und Epikur (S. 115), über den Vesuv (S. 18) und das Steuern von Hochseeschiffen (S. 174), über einen Globus im Kloster St.Gallen (S. 97) und das Leben von Affen (S. 138), über die Olympiade im alten Griechenland, aber selbstverständlich auch über philosophische Begriffe wie Wahlfreiheit oder Vernunft (Handschrift Nr. 825, S. 4–271).

Nicht im Kloster St.Gallen geschrieben worden ist der Inhalt von Handschrift Nr. 857. Obwohl dieser als bewusst angelegter Sammelband vier grosse Epen und ursprünglich noch zwei weitere mittelhochdeutsche Texte umfasst(e), wird er vom Volksmund – vielen Germanisten zum Ärger – einseitig «St.Galler Nibelungen-Handschrift B» genannt. Entstanden sein dürfte der Sammelband um die Mitte des 13. Jahrhunderts vermutlich im Raum Salzburg oder Südtirol; der künstlerische Schmuck der Handschrift – insgesamt 78 einheitlich gemalte Initialen – könnte das Werk einer Paduaner Malschule sein. Unbekannt bleibt auch der reiche, an mittelhochdeutschen Epen interessierte Auftraggeber. Im 16. Jahrhundert befand sich die Handschrift im Besitz des Schweizer Universalgelehrten Aegidius Tschudi (1505–1572) aus Glarus, mit dessen Bücher-Nachlass sie im Jahre 1768 von Fürstabt Beda Angehrn für die Klosterbibliothek St.Gallen angekauft wurde.

- Die Nibelungen-Handschrift B: Diese elegante, mit insgesamt 78 einheitlich gemalten Initialen geschmückte Handschrift enthält nicht nur das «Nibelungenlied» mit der sich anschliessenden «Klage» (Fassung B), sondern auch drei weitere berühmte mittelhochdeutsche Epen in bester Überlieferung, den «Parzival» (Fassung D) und den «Willehalm» (Fassung G) des Wolfram von Eschenbach sowie die Dichtung «Karl der Grosse» vom Stricker (grundlegende Fassung C). In demselben für unbekannte Adelige in sorgfältiger frühgotischer Schrift geschriebenen Manuskript finden sich am Ende fünf Strophen einer Spruchdichtung des Friedrich von Sonnenburg. Zwei weitere kleine Dichtungen von Konrad von Fussesbrunnen und Konrad von Heimesfurt wurden kurz vor oder kurz nach 1800 aus der Sammelhandschrift herausgetrennt. Der eine Text befindet sich heute in der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz in Berlin, der andere konnte nach einer kurzzeitigen Verschollenheitserklärung in der Badischen Landesbibliothek von Karlsruhe aufgefunden werden (Handschrift Nr. 857).

Im Rahmen der Ausstellung «Karl der Grosse und seine Gelehrten» sei natürlich auch ein Blick auf jenes Werk in der Nibelungenhandschrift B erlaubt,

deinceps eēt actura. explorare tactur coepi. Regonda ih suigen
do chiesen. uuañ n dāra nāh tūon uuotta. Tū ulla ppius accedens.
ēstet inextrema parte leuati mer. lō hūtemon nāhōr gānde.
getūñ si hēenderōit mīnes petter. Et intuenr meū uultū graue
luctu. Vnde ana sēbende mīn ana lutte. trāglichēh sōne uuiof
te. Atq̄ delectū inhumū merore. Vnde sōne trūregi nider ge
hāngēth. Hū uer sīb, ēquetta ē. de p̄turbatione nrē mītis. Chla
geta si sīb. mīn. tūsen uer sēn. mīnes unmuōtes.

CONQUISTIO PHILOSOPHIAE SUPER AEGRO:

Heu quā hebe: mens: mersa p̄cipiti p̄fundo. Ab uiuō harto sīb
mīste habet mānnes mīot. Kaber kesturēh in dia grūoba. Et
relecta p̄pria luce. i. naturali sapientia. tendit ire in exēnas
tenebras. i. in insipientiā. que c̄tra eius naturā ē. Vnde uiuō gnōto
ih tūne iler. ūher demo lēhte. in dia uinstri. Viuō ih sīb keloubet
sīnes trōster. unde heftet sīb in andrōst. Yuāne tūot ih sō. Quo
tens noxia cura. aucta t̄rens flatib. cresert in mīstū. Sō sīne
sorgun ērerōn sōne franspūote. heūmēhig. uuerdent. Yuā
da ube er ēr rīche uias. sō uno der Kabes. Kebristet. sō uuigte ih
imo. Hic quondā liber. affuctus ap̄to celo ire in etherior met̄. cerne
bat lumina rosi. solis. uisēbat sydera gelide hūne. Tūser uias ke
uuōn dēnechen an die hūmel ferte. uis er ingerēchen uias. unde
chof er in bēter. i. dero sūmūn uerte. unde der mānen. Et u
ctor habebat cōphensā numeris. que cūq̄ stella exere. & ua
gos curtus. flexa puarios orbēs. Vnde uiuissa er ouh tū
uerte bēhalo. tūe dehein planeta tūot. ser uuallotū in ander
ro planetarū uerte. Er uiuissa uuola. die mānot. hāla. ioh
tia iā. hāla. iro iogelichero uerte. Yuānda er uiuissa. dāh
satur nus umbe gat. ten hūmel triginta annis. iouis duode
cī. mars duob. sol in uno anno. mercurius unde uenus infra
annū. luna triginta dieb. Vnde dāh tero iogelich uuider fert

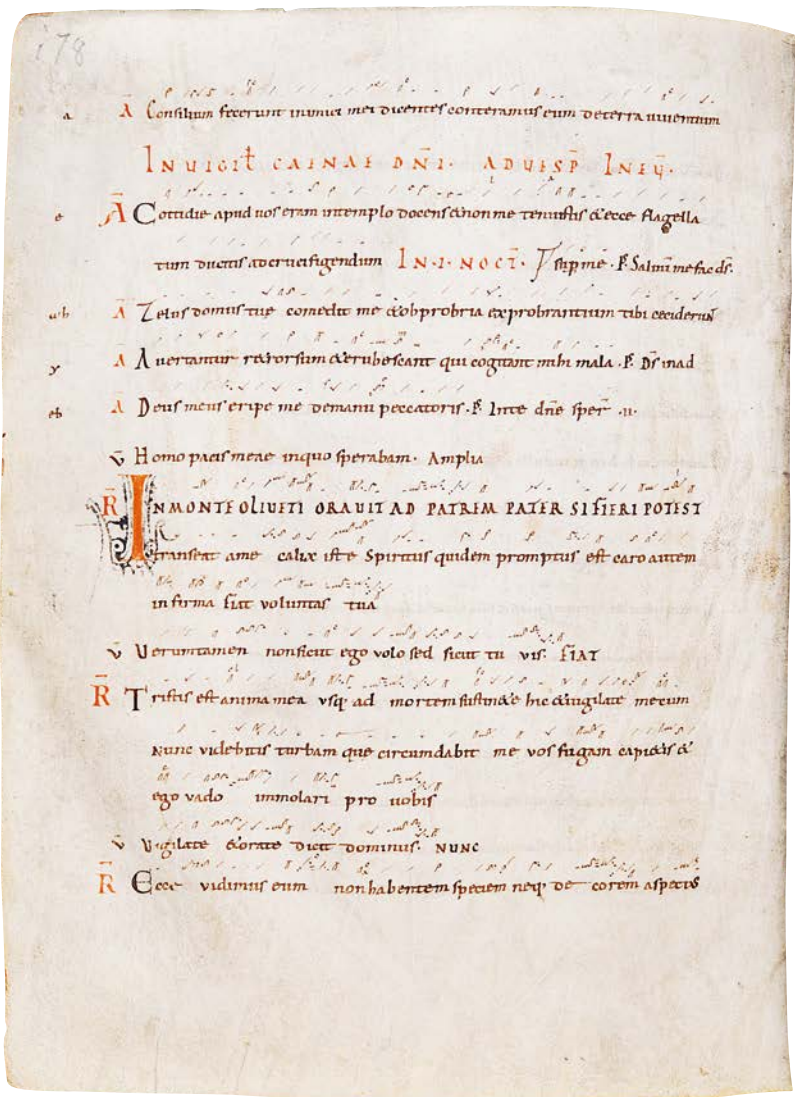
Tausendjähriges Wissen um die Planeten und ihre Bahnen (Zeile 24, Mitte):
Unde uiuissa er ouh tie verte bezalo... (Und er konnte auch die Bahnen berechnen...)
Kommentierende Übersetzung des Werks «De consolatione philosophiae» des Boethius
durch den St. Galler Mönch und Schulvorsteher Notker den Deutschen († 1022)

St. Galler Abschrift des frühen 11. Jahrhunderts

– Handschrift Nr. 825, S. 11 –

das sich mit dem berühmtesten Kaiser des Abendlandes befasst, auf die Dichtung «Karl der Grosse» des Strickers. Über den Verfasser, der sich an einigen Orten «Stricker» nennt, weiss man praktisch nichts. Er könnte aus dem östlichen Franken stammen und muss sich längere Zeit in Österreich aufgehalten haben. Der Stricker, ein umfassend gebildeter Mann, möglicherweise ein fahrender Berufsdichter, dürfte zwischen 1220 und 1250 seine beiden grösseren Werke, «Karl der Grosse» und «Daniel von dem Blühenden Tal» sowie mehrere kleinere Dichtungen verfasst haben. In seiner Dichtung «Karl der Grosse» stützt sich der sehr produktive und innovative Autor in wesentlichem Masse auf das Rolandslied des Pfaffen Konrad, hinzu kommen verschiedene Sagenelemente und andere Überlieferungen. In der Lebensgeschichte Karls des Grossen stehen Jugenderlebnisse sowie die kriegerischen Ereignisse in Spanien im Vordergrund. Die Dichtung könnte im Umfeld der staufischen Reichsideologie entstanden sein, als man sich in Aachen um eine Verstärkung der Karls-Verehrung und des Karls-Kultes bemühte. Gemäss den Untersuchungen von Johannes Singer zur Überlieferungsgeschichte von Strickers Karl dem Grossen hat die hier ausgestellte St.Galler Handschrift als Leithandschrift (C) auch für die Dichtung des Strickers zu gelten. Der «Karls»-Text findet sich in dieser berühmten mittelhochdeutschen Epenhandschrift auf den Seiten 452 bis 558.

Die frühmittelalterlichen Musikhandschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen aus dem 10. bis frühen 12. Jahrhundert genossen internationale Bedeutung. Wegen ihrer Melodien und Neumen, der frühesten Notation von Musiknoten, sind einige von ihnen in die abendländische Musikgeschichte eingegangen. Das so genannte St.Galler Cantatorium (Handschrift Nr. 359) stellt mit der mit Neumen versehenen Niederschrift der solistisch vorgetragenen Gesänge der Messfeier gar die älteste vollständig erhaltene Musikhandschrift der Welt dar; sie datiert aus der Zeit um 920/30, und auch weitere Gesangbücher des 10. und 11. Jahrhunderts aus dem Kloster St.Gallen zählen zu den von den Musikwissenschaftlern meistgeschätzten Dokumenten. Dazu gehört ein vom St.Galler Mönch und Reklusen Hartker († 1011) geschriebenes einbändiges Antiphonar, das nach 1300 in zwei Teilbände, einen Winter- und einen Sommerteil, getrennt wurde. Der Mönch Hartker, der sich auf dem Widmungsbild persönlich porträtierte, liess sich um 980 als Nachfolger der Reklusin Bertrada in einer engen und niedrigen Zelle im heutigen St.Georgen oberhalb von St.Gallen einschliessen. Dort konnte er gemäss der Überlieferung nicht einmal aufrecht stehen und soll als Rekluse ein Leben der Entsagung mit Beten, Fasten und Wachen geführt haben. Trotz Weltabgeschiedenheit soll er dort für sein Kloster mehrere Bücher geschrieben haben, von denen das ausgestellte Antiphonar noch erhalten ist:



Gesänge der St. Galler Mönche im Stundengebet am Hohen Donnerstag:
In monte oliueti orauit ad patrem... (Am Ölberg betete er [Jesus] zum Vater...)
 im Antiphonar des St. Galler Mönchs und Reklusen Hartker,
 geschrieben und mit der musikalischen Notation der Neumen versehen um 1000
 – Handschrift Nr. 390, S. 178 –

- Das zweibändige Hartker-Antiphonar: Ausgestattet mit sechs Miniaturen (siehe auch Vitrine 8, S. 120–122) enthält die Handschrift die Offiziums-Gesänge der St.Galler Mönche im Stundengebet an den Sonn- und Festtagen des Jahres. Wegen der ausserordentlich feinen Neumenzeichnung gehört das Antiphonar zu den herausragenden Musikhandschriften, die aus dem Mittelalter überliefert sind. Bezüglich der Neumierung übertrifft dieser Codex, so der Liturgiewissenschaftler Klaus Gamber, «an Alter und Bedeutung alle übrigen mittelalterlichen Choralhandschriften, die vom System der mittelalterlichen Tonarbuchstaben Gebrauch machen». Den Namen des Schreibers erfährt man übrigens aus dem Widmungsbild im ersten der beiden Bände, wo der Rekluse Hartker (*Hartkerus reclusus*) sein neu geschaffenes Buch dem heiligen Gallus (*S. Gallus*) widmet. Der erste Band wird von Ausstellungsbeginn bis zum Donnerstag in der Karwoche, der zweite vom Karfreitag bis zum Ende der Ausstellung im November gezeigt (Handschriften Nrn. 390 und 391).

Mit ihren vier vollständig und elf fragmentarisch erhaltenen Handschriften besitzt die Stiftsbibliothek St.Gallen die grösste Sammlung altirischer Manuskripte auf dem europäischen Kontinent. Dass derart viele irische Bücher ins Hochtal der Steinach im Nordosten der Schweiz gelangten, verdankt die ehemalige Klosterbibliothek von St.Gallen in erster Linie dem irischen Gründerheiligen Gallus. Der Ruf dieses heiligmässigen Mannes aus Irland verbreitete sich bald nach seinem Tod auch in seiner Heimat, und so unternahmen zahlreiche irische Mönche auf ihrem Weg nach Rom oder von dort nach Hause zurück auch einen Abstecher ans Gallusgrab in St.Gallen. Die Gäste aus dem fernen Land wurden von der Mönchsgemeinschaft gepflegt und untergebracht, und einige von ihnen sollen, wie der Geschichtsschreiber Ekkehart IV. in seiner Klostergeschichte «Casus sancti Galli» über den um 850 anzuesiedelnden Besuch des irischen Bischof Marcus und dessen Neffen Moengal schreibt, im Galluskloster geblieben sein. Wie diese beiden führten auch andere Iren Bücher von der Grünen Insel mit, die dann in St.Gallen eine neue Bibliotheksheimat fanden. Im Vorspann zum ältesten Bibliothekskatalog von St.Gallen (Handschrift Nr. 728) ist unter dem Titel *Libri scottice scripti* eine Liste von dreissig in irischer Schrift geschriebenen Büchern aufgeführt. Das bezüglich Buchschmuck repräsentativste und schönste Werk irischer Provenienz in der Stiftsbibliothek St.Gallen ist:

- Das irische Evangeliar von St.Gallen: Kurz nach 750 wurde diese Handschrift in Irland oder aber in einer irischen Kolonie auf dem europäischen Festland in einer irischen Minuskelschrift geschrieben. Es darf in eine Reihe mit den bekanntesten irischen Evangeliiaren wie dem Book of Durrow, dem



Zierseite zum Stammbaum Jesu im Matthäus-Evangelium:

Christi autem generatio sic erat... (Mt 1, 18)

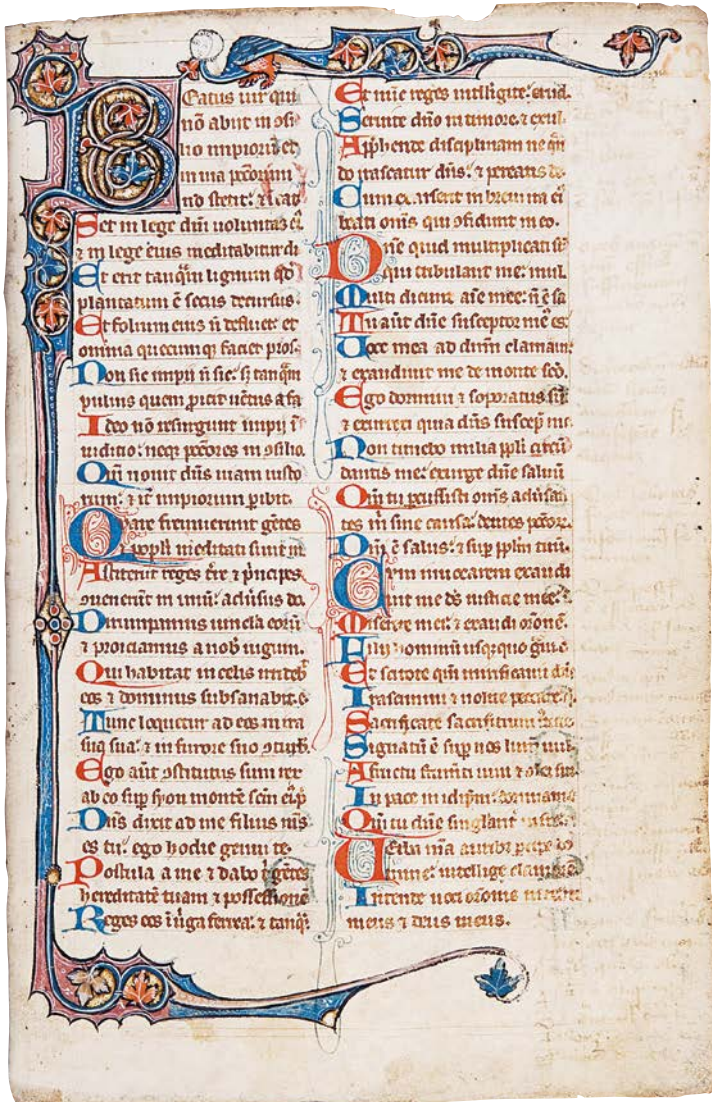
Irishes Evangeliar von St.Gallen,
geschrieben und illuminiert in Irland um 750

– Handschrift Nr. 51, S. 7 –

Book of Lindisfarne, dem Lichfield-Evangeliar oder dem Book of Kells gestellt werden. Der Zürcher Kunsthistoriker Peter Meyer, der gemeinsam mit dem ehemaligen St.Galler Stiftsbibliothekar Johannes Duft im Jahre 1953 einen heute sehr gesuchten bibliophilen Band über «Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St.Gallen» veröffentlichte, rühmt die Qualität der Bild- und Schrifttafeln: «Die Handschrift steht nur an Reichtum, nicht an innerer Geschlossenheit und Harmonie hinter den [oben genannten] grossen Prachtwerken zurtück». Das irische Evangeliar von St.Gallen ist mit zwölf ganzseitigen Bild- und Schrifttafeln illustriert, die in sechs ornamental einheitlichen Seitenpaaren angeordnet sind. Abgebildet sind die vier Evangelisten (auf der jeweils linken Seite) und (rechts) der Beginn ihres Evangeliums (S. 2–3 Matthäus, S. 78–79 Markus, S. 128–129 Lukas, S. 208–209 Johannes), sodann eine Kreuztafel (S. 6) mit dem Beginn von Matthäus 1,18 (S. 7: *Christi autem generatio sic erat*) sowie am Ende der Handschrift (S. 266–267) die beiden Darstellungen von Christus als dem Gekreuzigten (mit Stephaton und Longinus) und Christus als Richter der Welt beim Jüngsten Gericht mit zwei Tuba blasenden Engeln und den zwölf Aposteln (Handschrift Nr. 51).

Aus England stammende Handschriften besitzt die Stiftsbibliothek St.Gallen nur wenige. Ein frühes Dokument ist das in einer angelsächsischen Minuskelschrift geschriebene, leider nicht vollständig erhaltene Martyrologium des Beda Venerabilis (um 672–735) aus der Zeit um 800 (Handschrift Nr. 451), eine zweite, bisher fast unbekannte Handschrift ist ein durch einen Kalender (Kalender) eingeleiteter Psalter aus der Zeit um 1300/25, der aus der südwestenglischen Abtei Malmesbury stammen soll. Gemäss den Untersuchungen von Nigel Morgan, Professor in Cambridge, handelt es sich dabei nicht um ein vollständiges Psalterium, sondern um den Psalter-Teil eines einstmaligen Breviars, der nicht die vollständigen Psalmverse, sondern meist nur die Psalmanfänge wiedergibt. Da aus dieser östlich von Bristol gelegenen, im Jahre 1539 aufgehobenen Abtei nurmehr wenige Handschriften erhalten sind, kommt der Existenz eines liturgischen Manuskriptes im fernen St.Gallen vor allem für britische Forscherinnen und Forscher grosse Bedeutung zu. Aufgrund des reichen Buchschmucks in englischem Stil und vor allem aufgrund der Eigenheiten von Kalender (S. 1–12) und Allerheiligenlitanei (S. 75–77) scheint die Provenienz dieser Handschrift eindeutig erwiesen zu sein.

- Der Psalter von Malmesbury: Die Handschrift, im frühen 14. Jahrhundert in der englischen Benediktinerabtei entstanden, war gemäss den zahlreichen später eingefügten Randglossen und Ergänzungen von ostschweizerischen, wohl stiftsanktgallischen Händen spätestens um 1500 im Kloster



Psalterium von Malmesbury
 Zierseite zu Beginn des Kurzpsalterium-Teils,
 geschrieben und mit kunstvollen Initialen geschmückt um 1300/25
 im südwestenglischen Kloster Malmesbury
 – Handschrift Nr. 26, S. 13 –

St.Gallen im Gebrauch. Die St.Galler Ergänzungen sind hauptsächlich medizinisch-rezeptarischen Inhalts. Weitere St.Galler Indizien sind der auf Seite 116 angebrachte Bibliotheksstempel von Fürstabt Diethelm Blarer (1530–1564), der aus der Zeit zwischen 1553 und 1564 datiert, und um 1500 wurden auch in St.Gallen besonders verehrte Heilige, etwa Wiborada, Magnus, Remaclus oder Otmar nachgetragen. Die Heiligenwelt in dem von der Haupthand geschriebenen Kalender ist nämlich spezifisch englisch, und der Buchschmuck, etwa zu Beginn des Psalterteils, weist die für britische Manuskripte des 13. und 14. Jahrhunderts typische Ausstattung auf: kunstvolle Initialen, die sich teilweise über die ganze Seite hinziehen, Blätter-, Blüten- und tierische Elemente in den Verzierungen, Menschenköpfe mit Tierkörpern und ähnliches (Handschrift Nr. 26).

Inhaltlich gesehen gehört das Reisebuch des Elsässers Georg Franz Müller (1646–1723) zu den «Exoten» in den Beständen der Stiftsbibliothek St.Gallen. Müller, gelernter Büchschmied, weilte in seinen jungen Jahren von 1669 bis 1682 als Soldat im Dienste der Vereinigten Ostindisch-Holländischen Kompagnie auf verschiedenen Inseln des indonesischen Archipels. Nach seiner Rückkehr muss sich der unverheiratet gebliebene Georg Franz Müller irgendwann als Leibdiener in den Dienst des St.Galler Mönchs Kolumban von Andlau († 1706) begeben haben. Dieser war zum Abt von Murbach gewählt worden, konnte jedoch aufgrund der politischen Umstände im Elsass und in Frankreich sein Amt nicht antreten. Der designierte Murbacher Abt, der jahrzehntelang um seine Einsetzung gekämpft hatte, kehrte im Jahre 1698, endgültig resignierend, in sein Stammkloster zurück, in Begleitung seines Leibdieners. Bei seiner Ankunft in St.Gallen schloss Georg Franz Müller mit der Klosterverwaltung einen Leibdingvertrag, der ihm gegen Abgabe seines Besitzes nach seinem Tod Wohn- und Unterhaltsrecht auf Lebzeit gewährte. Mit dem Tod Müllers kamen seine Bücher und seine aus 32 Objekten bestehende «Ostindische Sammlung» in den Besitz der Klosterbibliothek. Mit Ausnahme weniger Stücke ist diese Sammlung von Kuriositäten aus dem Fernen Osten heute leider verloren. Erhalten hat sich glücklicherweise aber:

- Das Reisebuch des Georg Franz Müller: Seine Reiseerlebnisse und -eindrücke in Südafrika, auf Java und den Molukken wie auch die gefährvolle und abenteuerliche Fahrt dorthin schrieb Georg Franz Müller sowohl in Prosaform (Handschrift Nr. 1278) als auch in reizvollen, mitunter etwas holprigen Versen (Nr. 1311) nieder. Seine Verse illustrierte er mit 87 farbenfrohen und naturnahen Bildern von Menschen, Tieren und Pflanzen der von ihm besuchten Regionen. Gemeinsam mit der Prosafassung gehört

das «Reis- und Figurenbuch», wie der in Rufach aufgewachsene Georg Franz Müller das hübsche, im Duodezformat eines Stammbuches gehaltene und schon zu Lebzeiten viel bestaunte Bändchen nannte, zu den informativsten und interessantesten geographischen Beschreibungen der Menschen sowie von Fauna und Flora von Südafrika und Indonesien aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die wir heute besitzen (Handschrift Nr. 1311).

Literaturhinweise

Zu Notkers kommentierender Übertragung der «*Consolatio Philosophiae*» des Boethius: Notker der Deutsche, Boethius, *De consolatione philosophiae*, hrsg. von PETRUS W. TAX, 3 Bde. (= Altdeutsche Textbibliothek 94, 100, 101), Tübingen 1986–1990. – Notker der Deutsche von St.Gallen, Lateinischer Text und althochdeutsche Übersetzung der Tröstung der Philosophie (*De consolatione Philosophiae*) von Anicius Manlius Severinus Boethius. Diplomatistische Textausgabe, Konkordanzen und Wortlisten nach den Codices Sangallenses 825 und 844, Codex Turicensis C 121 und Codex Vindobonensis 242, hrsg. von EVELYN SCHERABON FIRCHOW unter Mitarbeit von RICHARD HOTCHKISS und RICK TREECE, 3 Bde., Hildesheim/Zürich/New York 2003. – STEFAN SONDEREGGER, Althochdeutsch in St.Gallen. Ergebnisse und Probleme der althochdeutschen Sprachüberlieferung in St.Gallen vom 8. bis ins 12. Jahrhundert (= Bibliotheca Sangallensis 6), St.Gallen 1970, bes. S. 79–112. – PETER OCHSENBEIN und KARL SCHMUKI, Die Norkere im Kloster St.Gallen. Träger von Wissenschaft und Kunst im Goldenen und Silbernen Zeitalter (9.–11. Jahrhundert), St.Gallen 1992, S. 66–85. – CHRISTINE HEHLE, Boethius in St.Gallen. Die Bearbeitung der *Consolatio Philosophiae* durch Notker Teutonicus zwischen Tradition und Innovation (= Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 122), Tübingen 2002.

Zur Nibelungenhandschrift: Ausgaben: Wolfram von Eschenbach, Parzival. Studienausgabe. Mittelhochdeutscher Text nach der sechsten Ausgabe von KARL LACHMANN, Übersetzung von PETER KNECHT, Einführung zum Text von BERND SCHIROK, Berlin/New York 1998. – Das Nibelungenlied. Mittelhochdeutscher Text und Übertragung, hrsg. von HELMUT BRACKERT, 2 Bände, Frankfurt 1993–1994. – Wolfram von Eschenbach, Willehalm. Text, Übersetzung und Kommentar, hrsg. von JOACHIM HEINZLE (= Bibliothek des Mittelalters 9), Frankfurt 1991. – Die Nibelungenklage. Synoptische Ausgabe aller vier Fassungen, hrsg. von JOACHIM BUMKE, Berlin/New York 1999. – Sankt Galler Nibelungenhandschrift (Cod.Sang. 857). Herausgeber: Stiftsbibliothek St.Gallen und Basler Parzival-Projekt. Digitalfaksimile von Parzival, Nibelungenlied, Klage, Karl der Grosse und Willehalm mit einer Einführung von MICHAEL STOLZ (= Codices Electronici Sangallenses 1), St.Gallen 2003.

Sekundärliteratur: JOHANNES DUFT, Die Nibelungen-Handschrift in der Stiftsbibliothek St.Gallen, in: DERS., Die Abtei St.Gallen, Bd. 1: Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte, Sigmaringen 1990, S. 147–164. – Uns ist in alten Mären...» Das Nibelungenlied und seine Welt, hrsg. von der Badischen Landesbibliothek und dem Badischen Landesmuseum Karlsruhe (Ausstellungskatalog 2003/04), Darmstadt 2003. – BERND SCHIROK, Die Handschrift B. St.Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 857, in: JOACHIM HEINZLE, KLAUS KLEIN und UTE OBHOFF (Hrsg.), Die Nibelungen. Sage – Epos – Mythos, Wiesbaden 2003, S. 254–269 (mit umfassender Literaturübersicht), vgl. ebenso die Beiträge von JOACHIM HEINZLE (S. 191–212: Die

Handschriften des Nibelungenliedes und die Entwicklung des Textes) und KLAUS KLEIN (S. 213–238: Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften des Nibelungenliedes) im selben Band.

Zur Dichtung «Karl der Grosse» des Strickers: Textedition: Karl der Grosse von dem Stricker, hrsg. von KARL BARTSCH (= Bibliothek der gesamten deutschen National-Literatur 35), Quedlinburg/Leipzig 1857. – JOHANNES SINGER, Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte von Strickers Karl dem Grossen, Bochum 1971. – Rudolf von Ems, Weltchronik / Der Stricker, Karl der Grosse, Originaltreue Wiedergabe der Handschrift 302 der Kantonsbibliothek (Vadiana) St.Gallen, 3 Bände (Faksimile-Band, Kommentar, Begleitheft), Luzern 1982–1987.

Zum Hartker-Antiphonar: Faksimileeditionen: JACQUES FROGER (Hrsg.), Antiphonaire de Hartker (= Paléographie musicale II, 1), Bern ²1970. – Monumenta Palaeographica Gregoriana 4/I und 4/II: Die Handschriften St.Gallen Stiftsbibliothek 390 und 391 (Antiphonarium Hartkeri), o.O. (Münsterschwarzach) und o.J. – ALFRED MERTON, Die Buchmalerei in St.Gallen vom neunten bis zum elften Jahrhundert, Leipzig ²1923, S. 69–72. – EPHREM OMLIN, Hartker von St.Gallen, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 25 (1931), S. 226–233. – KLAUS GAMBER, Codices liturgici latini antiquiores (= Spicilegium Friburgensis subsidia, Bd. 1), Freiburg 1968, S. 501 f. (Nr. 1315). – WALTER BERSCHIN, Eremus und Insula. St.Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft, Wiesbaden 1987, S. 10 und S. 57–59. – JOHANNES DUFT, Gesangbücher vom 9. bis zum 18. Jahrhundert, in: DERS., Die Abtei St.Gallen, Bd. 1: Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte, Sigmaringen 1990, S. 116 und S. 249–250.

Zum irischen Evangeliar von St.Gallen: JOHANNES DUFT und PETER MEYER, Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St.Gallen, Olten/Bern/Lausanne 1953, S. 69–71 und S. 111–138. – FRANÇOISE HENRY und GENEVIÈVE MARSH-MICHEL, Studies in Early Christian and Medieval Irish Art, Bd. 2.: Manuscript Illumination, London 1984, S. 56–71. – JOHANNES DUFT, Die irischen Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen, in: DERS., Die Abtei St.Gallen, Bd. 1: Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte, Sigmaringen 1990, S. 33–55. – PETER OCHSENBEIN, KARL SCHMUKI und ANTON VON EUW, Irische Buchkunst. Die irischen Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen und das Faksimile des Book of Kells (Ausstellungskatalog 1989/90), St.Gallen ²1994, S. 29–36.

Zum Psalter von Malmesbury: English Benedictine Kalendars after A. D. 1100, hrsg. von FRANCIS WORMALD, Bd. 2, London 1946, S. 75–90.

Zum Reisebuch des Georg Franz Müller: KARL SCHMUKI, Der «Indianer» im Kloster St.Gallen. Georg Franz Müller (1646–1723), ein Weltreisender des 17. Jahrhunderts, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 109 (1998), S. 243–274. – DERS., Der «Indianer» im Kloster St.Gallen. Georg Franz Müller, ein Weltreisender des 17. Jahrhunderts. Aus den Handschriften Nr. 1278 und 1311 der Stiftsbibliothek zusammengefasst und erzählt, St.Gallen 2001. – ERNST TREMP, Geistige Reisen in die geheimnisvolle Kakteenwelt, St.Gallen 2004.

Ausgestellte Handschriften

Einsiedeln, Stiftsbibliothek		Cod. Sang. 276	27–28, 68–71, 77
Ms. 245	62–63	Cod. Sang. 286	106–108
		Cod. Sang. 376	122
St.Gallen, Stiftsbibliothek		Cod. Sang. 390	120–122, 134–136
Cod. Sang. 20	44–46	Cod. Sang. 391	134–136
Cod. Sang. 26	138–140	Cod. Sang. 446	98, 101–103, 108
Cod. Sang. 51	136–138	Cod. Sang. 457	108–109
Cod. Sang. 53	49–53	Cod. Sang. 563	72–73
Cod. Sang. 60	49–52	Cod. Sang. 565	72–74
Cod. Sang. 64	77, 80–81	Cod. Sang. 570	102–104
Cod. Sang. 75	20–25	Cod. Sang. 578	119–120
Cod. Sang. 124	98–99	Cod. Sang. 671	58–61
Cod. Sang. 125	40–42	Cod. Sang. 728	11, 13, 66–68, 99, 136
Cod. Sang. 138	94–96	Cod. Sang. 731	55–57
Cod. Sang. 146	70, 84	Cod. Sang. 733	8, 56–59
Cod. Sang. 194	37, 39	Cod. Sang. 825	130–133
Cod. Sang. 205	112–114	Cod. Sang. 857	130, 132–134
Cod. Sang. 214	116–118	Cod. Sang. 876	42–44
Cod. Sang. 219	115–116	Cod. Sang. 878	77–78, 108
Cod. Sang. 225	38–41	Cod. Sang. 899	26, 84, 90–94
Cod. Sang. 238	35–36, 38	Cod. Sang. 907	35–37
Cod. Sang. 263	27, 94, 96–98	Cod. Sang. 914	33–34
Cod. Sang. 267	28, 82–83	Cod. Sang. 915	53–55
Cod. Sang. 268	27, 77–79	Cod. Sang. 1092	125–128
Cod. Sang. 271	65–67, 96	Cod. Sang. 1311	140–141
Cod. Sang. 272	68, 70, 84–87		
Cod. Sang. 273	77, 80–82		
Cod. Sang. 275	66–69		

Weitere erwähnte Handschriften

London, British Museum		Cod. Sang. 458	109
Addit. 10546	22	Cod. Sang. 567	118–119
		Cod. Sang. 677	70, 102
New York, Pierpont Morgan Library		Cod. Sang. 679	104
Ms. 91	50–52	Cod. Sang. 727	99
		Cod. Sang. 730	60
St. Gallen, Stiftsbibliothek		Cod. Sang. 818	131
Cod. Sang. 2	35	Cod. Sang. 820	77
Cod. Sang. 11	35	Cod. Sang. 855	77
Cod. Sang. 21	121	Cod. Sang. 869	83–84, 94
Cod. Sang. 22	44	Cod. Sang. 872	131
Cod. Sang. 23	44	Cod. Sang. 916	33
Cod. Sang. 70	35	Cod. Sang. 1025	98
Cod. Sang. 109	35	Cod. Sang. 1278	140
Cod. Sang. 140	108	Cod. Sang. 1399	35
Cod. Sang. 184	104		
Cod. Sang. 242	27	Wien, Österreichische Nationalbibliothek	
Cod. Sang. 249	77	Cod. 652	31
Cod. Sang. 258	68		
Cod. Sang. 269	68, 70	Zürich, Zentralbibliothek	
Cod. Sang. 270	77	Ms. C 68	84
Cod. Sang. 277	104	Ms. C 78	70, 89–90
Cod. Sang. 359	120, 134	Ms. C 80	77, 80
Cod. Sang. 367	46		
Cod. Sang. 451	138		

Ausgestellte Inkunabel

St. Gallen, Stiftsbibliothek	
Ink. 1223	104–106

Ausgestellte Drucke

St. Gallen, Stiftsbibliothek	
E rechts V 9	9, 21, 28–31, 76
R links VII 1	26–29



STIFTSBIBLIOTHEK ST.GALLEN
